

**Fünfte Fortschreibung der
Schulentwicklungsplanung für
den Landkreis Uckermark
(Planungszeitraum 2022-2027)**

- Erster Entwurf –

Arbeitsstand: 18.07.2022



Inhaltsverzeichnis:

1.	Einleitende Bemerkungen zur Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark	1
1.1.	Notwendigkeit der Fortschreibung	1
1.2.	Kurzdarstellung der Schulstruktur im Landkreis Uckermark (Stand: Schuljahr 2021/22).....	2
1.2.1.	Allgemeinbildende Schulen.....	2
1.2.2.	Berufsbildende Schulen	2
1.2.3.	Veränderungen der Schulstruktur innerhalb zurückliegender Planungszeiträume	6
1.3.	Übersicht über die Schülerzahlen im Schuljahr 2021/22 an den Schulen im Landkreis Uckermark.....	8
1.4.	Veränderungen der Schülerzahl in zurückliegenden Planungszeiträumen	16
2.	Planungsgrundlagen	17
2.1.	Festlegung der Planungsgebiete	17
2.2.	Bevölkerungsentwicklung	18
2.3.	Geburtenzahlenentwicklung und Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung	22
2.4.	Wahlverhalten beim Übergang in die Sekundarbereiche I und II	25
2.4.1.	Sekundarbereich I.....	25
2.4.2.	Sekundarbereich II (GOST)	26
3.	Berechnung der Schülerzahlen im Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II bis zum Schuljahr 2026/27	27
3.1.	Erläuterungen zu den Berechnungen.....	27
3.1.1.	Primarbereich	27
3.1.2.	Sekundarbereich I.....	29
3.1.3.	Sekundarbereich II (Jahrgangsstufe 11 bis 12 bzw. 13 – GOST).....	30
3.1.4.	Ergänzende Bemerkungen	31
3.2.	Darstellung der Schülerzahlenentwicklung am Oberstufenzentrum und an den Förderschulen im Landkreis Uckermark	32
3.2.1.	OSZ UM – Ist-Zustand und voraussichtliche Entwicklung.....	32
3.2.2.	Förderschulen im Landkreis Uckermark	33
3.3.	Prognoseteil.....	38
3.3.1.	Primarbereich	38
3.3.2.	Sekundarbereich I.....	62
3.3.3.	Sekundarbereich II (GOST)	74



4. Maßnahmeplanung	80
4.1. Allgemeine Entwicklungstendenzen für den Landkreis Uckermark	80
4.2. Erläuterungen zur Maßnahmeplanung	81
4.3. Maßnahmebögen	87
4.3.1. <i>Grundschulen</i>	<i>88</i>
4.3.2. <i>Oberschulen</i>	<i>121</i>
4.3.3. <i>Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe</i>	<i>129</i>
4.3.4. <i>Gymnasien.....</i>	<i>131</i>
4.3.5. <i>Förderschulen.....</i>	<i>135</i>
4.3.6. <i>Berufliche Schulen.....</i>	<i>140</i>



Abbildungsverzeichnis:

Abbildung 1: Grundschulstandorte im Landkreis Uckermark und Schulbezirke (Schuljahr 2021/22).....	4
Abbildung 2: Schulstandorte im Landkreis Uckermark (ohne Grundschulen) (Schuljahr 2021/22).....	5
Abbildung 3: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet I	9
Abbildung 4: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet II	10
Abbildung 5: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet III	11
Abbildung 6: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet IV	12
Abbildung 7: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet V	13
Abbildung 8: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet VI.....	14
Abbildung 9: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen – Planungsgebiet I bis VI	15
Abbildung 10: Planungsgebiete der Schulentwicklungsplanung.....	17
Abbildung 11: Bevölkerungszahlen im Landkreis Uckermark 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020.....	18
Abbildung 12: Bevölkerungszahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 gegliedert nach Planungsgebieten	19
Abbildung 13: Geburtenzahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020.....	22
Abbildung 14: Geburtenzahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 gegliedert nach Planungsgebieten	23
Abbildung 15: Geburtenzahlenentwicklung 1990-2030 und Auswirkungen auf Schülerzahlenentwicklung	24
Abbildung 16: Wahlverhalten beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I.....	26
Abbildung 17: Legende zu den grafischen Darstellungen der Schulbezirke	29
Abbildung 18: Schülerzahlenentwicklung am OSZ Uckermark.....	32



Tabellenverzeichnis:

Tabelle 1: Standorte des Oberstufenzentrums und Berufsfelder, Stand: Schuljahr 2021/22.....	3
Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schulformen.....	6
Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft nach Schulformen	7
Tabelle 4: Umsetzung schulstruktureller Maßnahmen seit dem Schuljahr 2016/17	7
Tabelle 5: Veränderung der Schülerzahlen in den zurückliegenden Planungszeiträumen	16
Tabelle 6: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030	20
Tabelle 7: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030 in der Altersgruppe bis unter 15.....	21
Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Schulen im Landkreis Uckermark	33
Tabelle 9: Anzahl SuS in der Schule „Am Schloßpark“ im Schuljahr 2021/22	36
Tabelle 10: Anzahl SuS in der Max-Lindow-Schule im Schuljahr 2021/22	36
Tabelle 11: Anzahl SuS in der Willy-Gabbert-Schule im Schuljahr 2021/22	36
Tabelle 12: Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen im Schuljahr 2021/22.....	36
Tabelle 13: Prognose der Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen.....	37
Tabelle 14: Prognose der Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung	37



Prognoseverzeichnis:

Prognoseblätter Schüleraufkommen

Prognose Planungsgebiet I

Primarbereich

Tabelle 1.1.1. – Grundschulen der Stadt Templin41

Tabelle 1.1.2. – Grundschule „Pannwitz“ Lychen42

Sekundarbereich I

Tabelle 2.1.1. – Oberschule Templin.....65

Tabelle 2.1.2. – Gymnasium Templin65

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.1. – Gymnasium Templin76

Prognose Planungsgebiet II

Primarbereich

Tabelle 1.2.1. – Grundschule Gollmitz.....44

Tabelle 1.2.2. – Kleine Grundschule Fürstenwerder.....45

Tabelle 1.2.3. – Grundschule Uckerland Werbelow.....46

Tabelle 1.2.4. – Grundschule „Clara Zetkin“ Milmersdorf47

Tabelle 1.2.5. – Puschkin-Grundschule Boitzenburg.....48

Tabelle 1.2.6. – Grundschule Gerswalde49

Sekundarbereich I und Sekundarbereich II (GOST)

(keine Schulen in den Sekundarbereichen I und II vorhanden)

Prognose Planungsgebiet III

Primarbereich

Tabelle 1.3. – Grundschulen der Stadt Prenzlau50

Sekundarbereich I

Tabelle 2.3.1. – Oberschule mit Grundschulteil „C.F. Grabow“ Prenzlau67

Tabelle 2.3.2. – Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau67

Tabelle 2.3.3. – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau68

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.3. – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau.....77



Prognose Planungsgebiet IV

Primarbereich

Tabelle 1.4.1.	– Grundschule am Oberuckersee Warnitz	52
Tabelle 1.4.2.	– Goethe-Grundschule Göritz	53
Tabelle 1.4.3.	– Grundschule Gartz (Oder).....	54
Tabelle 1.4.4.	– Grundschule Casekow	55
Tabelle 1.4.5.	– Grundschule „Anna Karbe“ Gramzow	56
Tabelle 1.4.6.	– Regenbogengrundschule Brüssow	57

Sekundarbereich I und Sekundarbereich II (GOST)

(keine Schulen in den Sekundarbereichen I und II vorhanden)

Prognose Planungsgebiet V

Primarbereich

Tabelle 1.5.	– Grundschulen der Stadt Schwedt/O.....	58
--------------	---	----

Sekundarbereich I

Tabelle 2.5.1.	– Dreiklang Oberschule Schwedt/O.....	70
Tabelle 2.5.2.	– Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.....	70
Tabelle 2.5.3.	– C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.....	71

Sekundarbereich II (GOST)

Tabelle 3.5.1.	– Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O.....	78
Tabelle 3.5.2.	– Gymnasium „C.F. Gauß“ Schwedt/O.....	78

Prognose Planungsgebiet VI

Primarbereich

Tabelle 1.6.1.	– Grundschulen der Stadt Angermünde.....	60
Tabelle 1.6.2.	– Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow.....	61

Sekundarbereich I

Tabelle 2.6.1.	– Ehm Welk-Oberschule Angermünde.....	73
Tabelle 2.6.2.	– Einstein Gymnasium Angermünde.....	73

Sekundarbereich II

Tabelle 3.6.	– Einstein Gymnasium Angermünde.....	79
--------------	--------------------------------------	----



Zusammenfassung des Schüleraufkommens für die Planungsgebiete I bis VI

Tabelle 1.0.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiete I bis VI	39
Tabelle 1.1.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet I	40
Tabelle 1.2.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet II	43
Tabelle 1.3.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet III	50
Tabelle 1.4.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet IV	51
Tabelle 1.5.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet V	58
Tabelle 1.6.	– Schüleraufkommen Primarstufe Planungsgebiet VI	59
Tabelle 2.0.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiete I bis VI	63
Tabelle 2.1.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet I	64
Tabelle 2.3.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet III	66
Tabelle 2.5.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet V	69
Tabelle 2.6.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich I Planungsgebiet VI	72
Tabelle 3.0.	– Schüleraufkommen Sekundarbereich II Planungsgebiete I bis VI	75



Maßnahmeplanung:

Maßnahmen Planungsgebiet I

Grundschulen

Tabelle 4.1.1 – Grundschule „Johann Wolfgang von Goethe“ Templin	88
Tabelle 4.1.2 – Grundschule „Am Egelpfuhl“ Templin	89
Tabelle 4.1.3 – Grundschule „Pannwitz“ Lychen	90
Tabelle 4.1.4 – Aktive Naturschule Templin - Grundschule	91
Tabelle 4.1.5 – Waldhofschule Templin.....	92

Oberschulen

Tabelle 5.1.1 – Oberschule Templin.....	121
---	-----

Gesamtschulen

Tabelle 6.1.1 – Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule	129
---	-----

Gymnasien

Tabelle 7.1.1 – Gymnasium Templin	131
---	-----

Förderschulen

Tabelle 8.1.1 – Willy-Gabbert-Schule Templin	135
--	-----

berufliche Schulen

Tabelle 9.1.1 – OSZ Uckermark Abt. 2 Templin	140
--	-----

Maßnahmen Planungsgebiet II

Grundschulen

Tabelle 4.2.1 – Grundschule Gollmitz.....	93
Tabelle 4.2.2 – Kleine Grundschule Fürstenwerder.....	94
Tabelle 4.2.3 – Grundschule Uckerland	95
Tabelle 4.2.4 – Grundschule „Clara Zetkin“ Milmersdorf	96
Tabelle 4.2.5 – Puschkin-Grundschule Boitzenburg.....	97
Tabelle 4.2.6 – Grundschule Gerswalde	98

Maßnahmen Planungsgebiet III

Grundschulen

Tabelle 4.3.1 – Diesterweg-Grundschule Prenzlau	99
Tabelle 4.3.2 – Grundschule „Pestalozzi“ Prenzlau.....	100
Tabelle 4.3.3 – Grundschule „A. Becker“ Prenzlau.....	101



Oberschulen

Tabelle 5.3.1 – Oberschule mit Grundschulteil „C.F. Grabow.....	122
Tabelle 5.3.2 – Oberschule „Ph. Hackert“ Prenzlau	123
Tabelle 5.3.3 – Aktive Naturschule Prenzlau	124

Gymnasien

Tabelle 7.3.1 – Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau.....	132
---	-----

Förderschulen

Tabelle 8.3.1 – Lebensschule Uckermark Prenzlau	136
Tabelle 8.3.2 – Max-Lindow-Schule Prenzlau	137

berufliche Schulen

Tabelle 9.3.1 – OSZ Uckermark Abt. 1 Prenzlau.....	141
--	-----

Maßnahmen Planungsgebiet IV

Grundschulen

Tabelle 4.4.1 – Grundschule am Oberuckersee Warnitz	102
Tabelle 4.4.2 – Goethe-Grundschule Göritz	103
Tabelle 4.4.3 – Grundschule Gartz (O.).....	104
Tabelle 4.4.4 – Grundschule Casekow	105
Tabelle 4.4.5 – Grundschule „Anna Karbe“ Gramzow	106
Tabelle 4.4.6 – Regenbogengrundschule Brüssow	107
Tabelle 4.4.7 – Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow	108
Tabelle 4.4.8 – Dorfschule Wallmow	109

Maßnahmen Planungsgebiet V

Grundschulen

Tabelle 4.5.1 – Grundschule „B.-Brecht“ Schwedt/O.....	110
Tabelle 4.5.2 – Astrid Lindgren Grundschule Schwedt/O.....	111
Tabelle 4.5.3 – Erich Kästner-Grundschule Schwedt/O.....	112
Tabelle 4.5.4 – Grundschule „Am Waldrand“ Schwedt/O.....	113
Tabelle 4.5.5 – Cornelia-Funke-Grundschule Passow	114
Tabelle 4.5.6 – Evangelische Grundschule Schwedt/O.....	115

Oberschulen

Tabelle 5.5.1 – Dreiklang Oberschule Schwedt/O.....	125
Tabelle 5.5.2 – EJJ-Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden.....	126



Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Tabelle 6.5.1 – Gesamtschule „Talsand“ Schwedt/O. 130

Gymnasien

Tabelle 7.5.1 – Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/O. 133

Förderschulen

Tabelle 8.5.1 – Schule „Im Odertal“ Schwedt/O. 138

Tabelle 8.5.2 – Schule „Am Schloßpark“ Schwedt/O. 139

berufliche Schulen

Tabelle 9.5.1 – OSZ Uckermark Abt. 3 Schwedt/O. 142

Maßnahmen Planungsgebiet VI

Grundschulen

Tabelle 4.6.1 – Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde 116

Tabelle 4.6.2 – Puschkinschule Angermünde 117

Tabelle 4.6.3 – Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow 118

Tabelle 4.6.4 – Freie Schule Angermünde - Grundschule 119

Tabelle 4.6.5 – Freie Draußenschule Angermünde 120

Oberschulen

Tabelle 5.6.1 – Ehm Welk-Oberschule Angermünde 127

Tabelle 5.6.2 – Freie Schule Angermünde - Oberschule 128

Gymnasien

Tabelle 7.6.1 – Einstein Gymnasium Angermünde 134

berufliche Schulen

Tabelle 9.6.1 – Berufliche Schule Angermünde 143



Anlagenverzeichnis:

Anlage 1 – Baulich-Räumliche Situation an den Schulen im Landkreis Uckermark	145
Anlage 2 – Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark	154

Bemerkung zu den kartografischen Darstellungen:

Die in der Fünften Fortschreibung der SEP für den Landkreis Uckermark verwendeten kartografischen Darstellungen wurden auf der Grundlage von digitalen Daten der Landesvermessung mit Erlaubnis und Genehmigung des Landesvermessungsamtes Brandenburg erstellt.

Die in den Darstellungen verwendeten Gebietsgrenzen entsprechen dem Stand von Mai 2022.



Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	-	Absatz
Abt.	-	Abteilung
AfS Berlin-Brandenburg	-	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
BbgSchulG	-	Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. August 2002 (GVBl.I/02, Nr. 8, S. 78) zuletzt geändert durch Gesetz vom 5. April 2022 (GVBl.I/22, Nr. 7)
BFSG	-	Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung und von gleichgestellten Abschlüssen der Sekundarstufe I
bzw.	-	beziehungsweise
d. h.	-	das heißt
EG	-	Erdgeschoss
e. V.	-	eingetragener Verein
Ev.	-	Evangelisch
FLEX	-	Flexible Eingangsphase
FR	-	Fachrichtung
fr.	-	freie
FS	-	Förderschwerpunkt
FSA	-	Freisportanlage
Geb.	-	Geburten
geist. Beh.	-	geistig Behinderte
GOST	-	Gymnasiale Oberstufe
Gr.	-	Grundschule
GS	-	Gesamtschule
Gy	-	Gymnasium
i. d. R.	-	in der Regel
i. H. v.	-	in Höhe von
LBV	-	Landesamt für Bauen und Verkehr
lfd.	-	laufend
LK	-	Landkreis
lt.	-	laut
MBJS	-	Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg
MINT	-	Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik
öff.	-	öffentliche
ÖPNV	-	Öffentlicher Personen- und Nahverkehr
OS	-	Oberschule
OSZ	-	Oberstufenzentrum
Sch.	-	Schule
SEK I	-	Sekundarbereich I (Klassen 7 - 10)
SEK II	-	Sekundarbereich II (Klassen 11- 13)
SEP	-	Schulentwicklungsplanung
SH	-	Sporthalle
SJ	-	Schuljahr



SPNV	-	Schienenpersonennahverkehr
Std.	-	Stunde
SuS	-	Schülerinnen und Schüler
Tr.	-	Trägerschaft
u. a.	-	und andere
UM	-	Uckermark
VV	-	Verwaltungsvorschriften
z. B.	-	zum Beispiel
ZBW	-	Zweiter Bildungsweg
zzt.	-	zurzeit

Amtlich verwendete Kurzbezeichnungen der Schulformen:

G	Grundschule
G/S	Oberschule mit Grundschulteil
S	Oberschule
O/OG	Gesamtschule mit Gymnasialer Oberstufe
OG	Gymnasium
FL	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“
FG	Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“
OSZ	Oberstufenzentrum
VHS	Volkshochschule



1. Einleitende Bemerkungen zur Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

1.1. Notwendigkeit der Fortschreibung

Die zzt. geltende Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen im Landkreis Uckermark (genehmigt durch das MBS mit Bescheid vom 1. August 2018) wurde für den Planungszeitraum der Schuljahre 2017/18 (1. August 2017) bis zum Schuljahresende 2021/22 (31. Juli 2022) erstellt.

Gemäß § 102 Abs. 3 BbgSchulG sind Schulentwicklungspläne rechtzeitig vor Ablauf des Planungszeitraumes fortzuschreiben.

Ableitend aus der vorgenannten gesetzlichen Bestimmung ergibt sich die Notwendigkeit der Überarbeitung des Zahlenmaterials sowie der Fertigstellung der gesamten Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für die Schulen im Landkreis Uckermark.

Die Vierte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahre 2017 wurde auf der Basis der amtlichen Schülerzahlen für das Schuljahr 2016/17, der Kinder im Vorschulalter mit Stichtag vom 31. Dezember 2015, einer darüberhinausgehenden Prognose der Geburtenzahlen sowie diverser Erfahrungswerte und Quoten vorhergehender Schuljahre erstellt.

Zwischenzeitlich liegen diese Grundlagedaten für eine Prognose des künftigen Schüleraufkommens in aktualisierter Form vor.

Die in die Prognose einfließenden Erfahrungswerte und Quoten bedurften einer Überprüfung und Fortschreibung anhand des aktuellen Zahlenmaterials und einer eventuellen Anpassung an neue strukturelle Bedingungen, da die Schullandschaft im Landkreis Uckermark einen Wandel, z. B. durch Änderung von Schulbezirken erfuhr.

Eine zeitnahe Planung ist notwendig, um weitergehende Maßnahmen als Schulträger Landkreis Uckermark mit einer an aktuelle Entwicklungen angepassten Prognose zu begründen bzw. den Schulträgern im Landkreis Uckermark eine Grundlage für zukünftige Maßnahmeplanungen und zur Perspektive von Schulstandorten geben zu können.



1.2. Kurzdarstellung der Schulstruktur im Landkreis Uckermark (Stand: Schuljahr 2021/22)

1.2.1. Allgemeinbildende Schulen

Im Landkreis Uckermark werden die Grundschülerinnen und -schüler an insgesamt 33 Grundschulstandorten unterrichtet. Zusätzlich existieren drei Grundschulteile, die an eine Oberschule angegliedert sind. Sieben Grundschulen und zwei Grundschulteile befinden sich in freier Trägerschaft (Aktive Naturschule Templin - Grundschule, Waldhofschule Templin [integrative Grundschule], Freie Schule Angermünde - Grundschule, Freie Draußenschule Angermünde – Grundschule, Evangelische Grundschule Schwedt/O., Dorfschule Wallmow, Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow und Grundschulteile des EJF-Schulzentrums „Tabaluga“ Vierraden und der Aktiven Naturschule Prenzlau).

Im Sekundarbereich I stehen insgesamt 14 Schulen für die Schülerinnen und Schüler im Landkreis Uckermark zur Auswahl. Diese setzen sich zusammen aus 8 Oberschulen, 2 Gesamtschulen mit GOST und 4 Gymnasien. Davon sind die Aktive Naturschule Prenzlau, die Freie Schule Angermünde, das EJF-Schulzentrum „Tabaluga“ in Vierraden (jeweils Oberschulstandorte) und die Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin in freier Trägerschaft.

Im Sekundarbereich II werden derzeit 6 Schulen mit Gymnasialer Oberstufe vorgehalten. Dazu zählen 4 Gymnasien und 2 Gesamtschulen mit GOST. Davon befindet sich eine Gesamtschule in freier Trägerschaft (Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin).

Die Beschulung von Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischen Schwerpunkt im Landkreis erfolgt bereits zum Teil in integrativer/inklusive oder kooperativer Form an einzelnen Grund- und Oberschulen im Landkreis (z. B. Ehm Welk-Oberschule Angermünde, Waldhofschule Templin, EJF-Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden). Für die Errichtung von separaten Förderklassen werden 3 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sowie 2 Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vorgehalten.

Insgesamt befinden sich 14 Schulen in Trägerschaft des Landkreises Uckermark. Die übrigen Schulen sind in Trägerschaft der Ämter und Gemeinden bzw. in freier Trägerschaft.

1.2.2. Berufsbildende Schulen

Die berufliche Bildung nach dem BbgSchulG im Landkreis Uckermark sowie die Benachteiligtenförderung von Jugendlichen werden vorrangig durch das Oberstufenzentrum Uckermark durchgeführt.

Das OSZ beinhaltet die Bildungsgänge der Berufsschule, der Berufsfachschule, der Fachoberschule und der Fachschule.

Das OSZ gliedert sich in 3 Abteilungen an den Standorten Prenzlau, Schwedt/O. und Templin. Der Hauptsitz des Oberstufenzentrums befindet sich in Prenzlau.



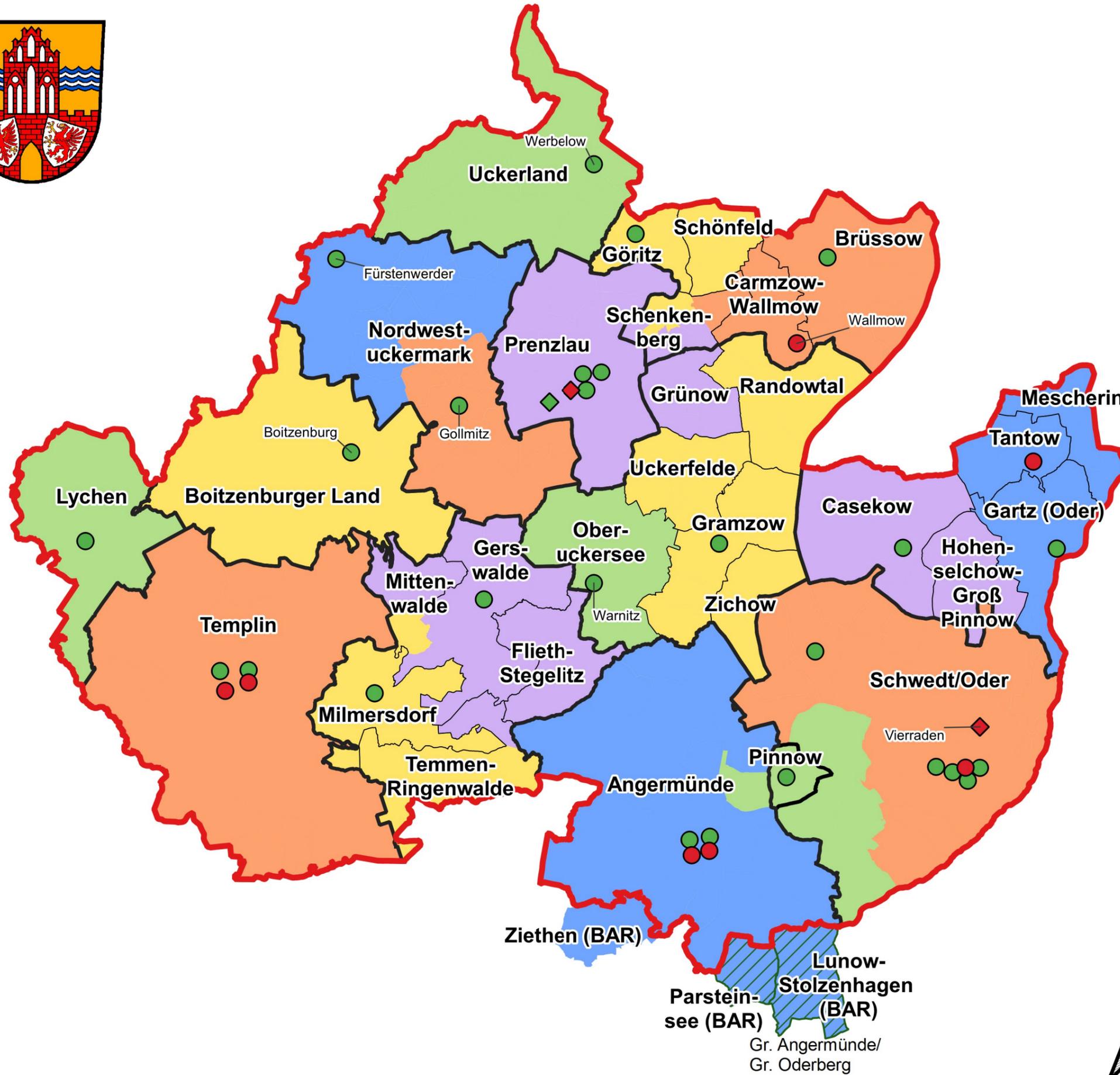
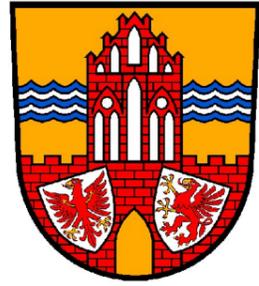
Neben dem öffentlich getragenen Oberstufenzentrum bietet eine weitere berufliche Schule in freier Trägerschaft vorwiegend vollzeitschulische Berufsbildungsgänge (Assistentenberufe, Berufsvorbereitung und -orientierung) an. Der Angermünder Bildungswerk e. V. ist Träger der Beruflichen Schule Angermünde.

Die nachstehende Übersicht gibt einen Überblick über die Abteilungen des OSZ UM und die dort ausgebildeten Berufsfelder.

Abteilung	Standort	Berufsfelder
Hauptsitz des OSZ	Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau	
Abteilung 1	Brüssower Allee 97 17291 Prenzlau	<ul style="list-style-type: none">- Wirtschaft und Verwaltung- Ernährung/Hauswirtschaft- Agrarwirtschaft- Berufsfachschule zum Erwerb beruflicher Grundbildung u. BFSG Plus- Berufsvorbereitung- Fachoberschule (Wirtschaft und Verwaltung)
Abteilung 2	Dargersdorfer Straße 16 17268 Templin	<ul style="list-style-type: none">- Berufsfachschule Soziales- Fachoberschule für Sozialwesen- Fachschule für Sozialwesen FR: Heilerziehungspflege und Sozialpädagogik- BFSG Plus
Abteilung 3	Passower Chaussee 97/99 16303 Schwedt/O.	<ul style="list-style-type: none">- Metalltechnik- Elektrotechnik- Chemie- Umwelttechnische Berufe- BFSG Plus

Tabelle 1: Standorte des Oberstufenzentrums und Berufsfelder, Stand: Schuljahr 2021/22
Quelle: Oberstufenzentrum Uckermark

Das nachfolgende Kartenmaterial stellt die Schulbezirke der Grundschulen und die Schulstandorte im Landkreis Uckermark dar.



Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Legende

Schulstandorte

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

- Grundschule
- ◆ Oberschule mit Grundschule

Schulen in freier Trägerschaft

- Grundschulen
- ◆ Oberschulen mit Grundschule

Grenzlinien

- Kreisgrenze
- Amtsgrenzen bzw. Grenzen der amtsfreien Gemeinden
- Grenzen amtsangehöriger Gemeinden

Flächen

Schulbezirke der Grundschulen sind farblich gekennzeichnet.

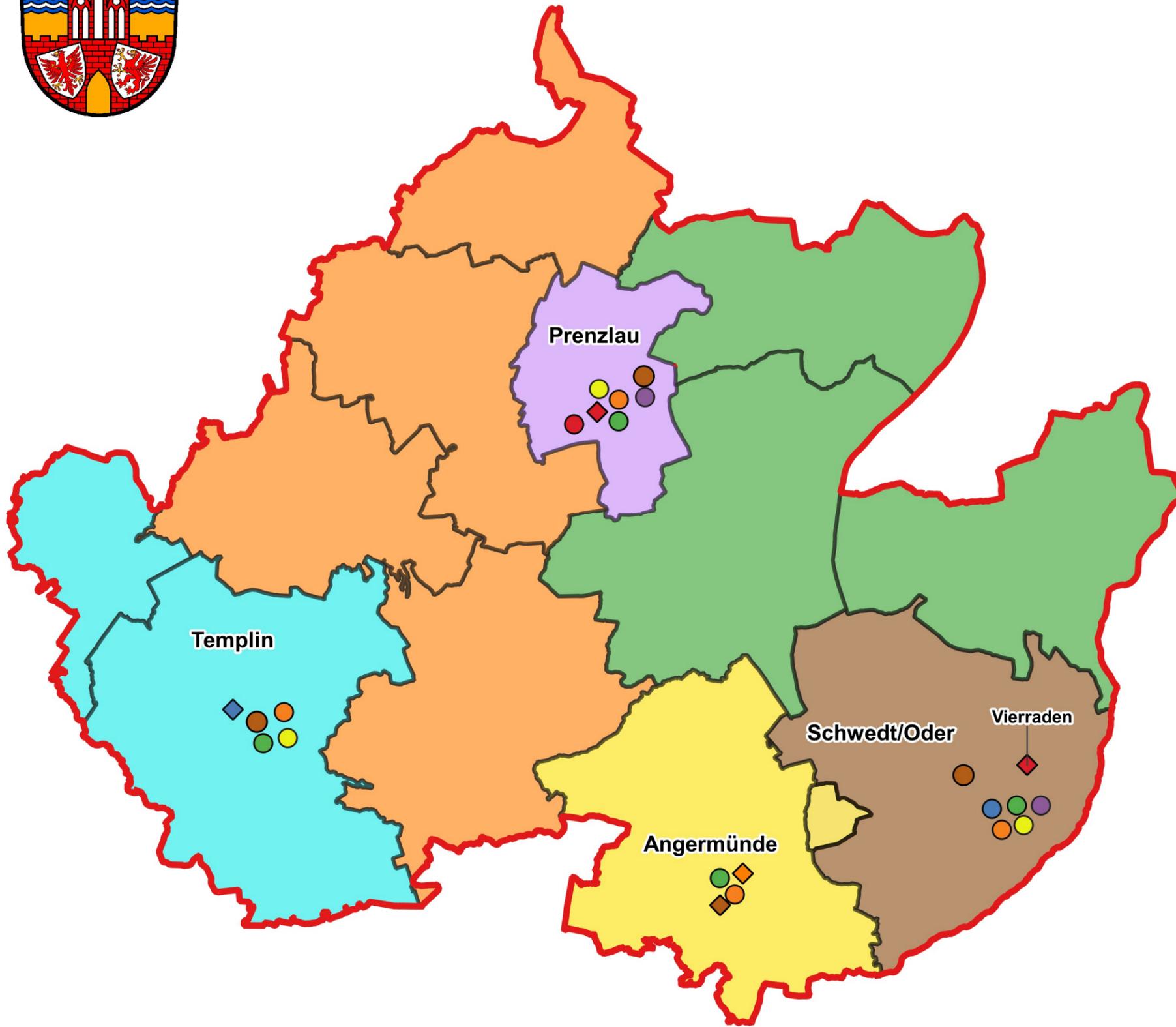
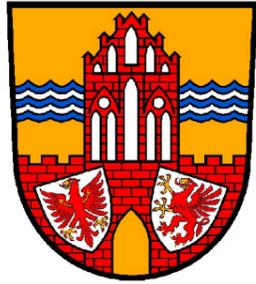
- Überschneidungsgebiete

Abbildung 1

Grundschulstandorte und Schulbezirke im Landkreis Uckermark

Quelle: Schulbezirkssatzung der Schulträger
 Stand: Schuljahr 2021/22
 Maßstab: 1:300.000





Fünfte Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung für den Landkreis Uckermark

Legende

Verwaltungsgrenzen

Schulen in öffentlicher Trägerschaft

- Schule FS "geistige Entwicklung"
- Schule FS "Lernen"
- Oberschule mit Grundschulteil
- Oberschule
- Gesamtschule mit GOST
- Gymnasium
- OSZ-Standorte

Schulen in freier Trägerschaft

- ◆ Gesamtschule mit GOST
- ◆ Oberschule
- ◆ Oberschule mit Grundschulteil
- ◆ berufliche Schule

Grenzlinien

- Kreisgrenze
- Gemeindegrenze

Planungsgebiete

- | | |
|--|---|
| I | IV |
| II | V |
| III | VI |

Abbildung 2

Grundschulstandorte und Schulbezirke im Landkreis Uckermark

Quelle: Bildungsamt,
LK Uckermark
Stand: Schuljahr 2021/22
Maßstab: 1:300.000





1.2.3. Veränderungen der Schulstruktur innerhalb zurückliegender Planungszeiträume

Die folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Anzahl der im Landkreis Uckermark vorhandenen Schulen verschiedener Schulformen. Die Angaben erfolgen jeweils für das letzte Jahr vor Beginn eines neuen Planungszeitraumes der SEP, so dass die Veränderungen innerhalb der Planungszeiträume deutlich werden.

Schulen in öffentlicher Trägerschaft	1996/97	2001/02	2006/07	2011/12	2016/17	2021/22
Grundschulen	36	35	27	27	26	26
Oberschulen mit Gr.-teil	-	-	1	1	1	1
Gesamtschulen mit Gr.-teil	9	5	-	-	-	-
Gesamtschulen	8	8	-	-	-	-
Gesamtschulen mit GOST	4	4	3	1	1	1
Realschulen	2	2	-	-	-	-
Oberschulen	-	-	5	4	4	4
Gymnasien	6	6	4	4	4	4
OSZ	1	1	1	1	1	1
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „Lernen“ <small>(bis einschließlich SJ 2007/08 Allgemeine Förderschulen)</small>	5	4	4	4	3	3
Förderschulen für Sprachauffällige	2	-	-	-	-	-
Schule mit dem sonderpäd. Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ <small>(bis einschließlich SJ 2007/08 Förderschulen für geistig Behinderte)</small>	2	2	2	2	2	2
Anzahl gesamt	75	67	47	44	42	42

Tabelle 2: Entwicklung der Anzahl der Schulen in öffentlicher Trägerschaft nach Schulformen
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Schulen in freier Trägerschaft	1996/97	2001/02	2006/07	2011/12	2016/17	2021/22
Grundschulen	1	3	5	7	6	7
Oberschule mit Gr.-teil	-	-	-	1	2	2
Gesamtschule mit GOST	-	-	-	-	1	1
Realschulen	-	1	-	-	-	-
Oberschulen	-	-	2	2	1	1
Förderschulen für geistig Behinderte	1	1	-	-	-	-
Berufsschulen	-	1	3	2	1	1
Anzahl gesamt	2	6	10	12	11	12

Tabelle 3: Entwicklung der Anzahl der Schulen in freier Trägerschaft nach Schulformen
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

In den Schuljahren 1996/97 bis 2006/07 wurde in Folge stark zurückgehender Schülerzahlen eine Vielzahl von Schulstandorten aufgelöst bzw. kam es zum Abbau einzelner Schulteile.

In den darauffolgenden Planungszeiträumen waren kaum noch Anpassungen notwendig. Seit dem Schuljahr 2017/18 erfolgte die Eröffnung einer Grundschule in freier Trägerschaft.

Der starke Rückgang der erforderlichen Maßnahmen bestätigt, dass die Schulstruktur im Landkreis weitestgehend an das jetzt erreichte Schülerzahlenniveau angepasst wurde.

Neben dem vorwiegenden Abbau von Schulen in öffentlicher Trägerschaft kam es im Zeitraum seit dem Schuljahr 1996/97 zur Errichtung von heute insgesamt 12 Schulen in freier Trägerschaft, wobei hier teilweise freigewordene Schulgebäude aus der Auflösung von öffentlichen Schulen weiter genutzt werden. Zuletzt wurde in Angermünde eine Grundschule in freier Trägerschaft errichtet, die seit dem Schuljahr 2020/21 beginnend mit den Jahrgangsstufen 1 und 2 aufsteigend besetzt wird.

In der folgenden Übersicht sind die erfolgten Schulstrukturmaßnahmen ab dem Schuljahresende 2016/17 aufgeführt:

Pla- nungs- gebiet	Schule	Schulträger	Maßnahmezeitpunkt		Maßnahme
			Schuljahres- -beginn	-ende	
VI	Freie Draußenschule Angermünde	keck entdecken e. V.	2020/21		Errichtung Grundschule

Tabelle 4: Umsetzung schulstruktureller Maßnahmen seit dem Schuljahr 2016/17
Quelle: Landkreis Uckermark, Bildungsamt



1.3. Übersicht über die Schülerzahlen im Schuljahr 2021/22 an den Schulen im Landkreis Uckermark

Im Schuljahr 2021/22 wurden gemäß der Amtlichen Schulstatistik des Landes Brandenburg an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Uckermark

- im Primarbereich 6.119 SuS
(davon 167 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“),
- im Sekundarbereich I (ohne ZBW) 4.155 SuS
(davon 191 an den Schulen mit dem sonderpädagogischen
Förderschwerpunkt „Lernen“) und
- im Sekundarbereich II (ohne berufliche Schulen und ZBW) 838 SuS

beschult.

Die Schülerzahl an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ und in separaten Förderklassen der Waldhofschule Templin (Grundschule) belief sich auf 241 SuS.

Die Gesamtschülerzahl der allgemeinbildenden Schulen betrug folglich **11.353** **SuS.**

Davon besuchten 1.098 Schülerinnen und Schüler (9,7 %) eine Schule in freier Trägerschaft.

An den beruflichen Schulen belief sich die Zahl der Schülerinnen und Schüler auf insgesamt **1.573** **SuS.**

Davon wurden 123 Schülerinnen und Schüler an einer Schule in freier Trägerschaft beschult.

Die Möglichkeit zum nachträglichen Erwerb der Fachoberschul- oder der allgemeinen Hochschulreife im Zweiten Bildungsweg nutzten **60 Personen.**

Die nachfolgenden Übersichten geben eine tabellarische Zusammenfassung über die Schülerzahlen lt. Amtlicher Schulstatistik im Landkreis Uckermark differenziert nach Planungsgebieten und Schulen im Schuljahr 2021/22. Gleichzeitig wird die Gesamtschülerzahlenentwicklung zurückliegender Schuljahre zahlenmäßig und grafisch dargestellt.



Schülerinnen und Schüler nach Schulen und Klassenstufen (Schuljahr 2021/22)

Planungsgebiet II

Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Schulform	Schulträger	Schule	Klassenstufe													Summe SuS	geist. Beh.								
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13										
Gemeinde Boitzenburger-Land	G	Gemeinde Boitzenburger-Land	Puschkin-Gr. Boitzenburg	22	16	33	17	21	19	19	19														128	
Amt Gerswalde	G	Gemeinde Gerswalde	Gr. Gerswalde	18	19	19	15	18	21																110	
Gemeinde Nordwest-uckermark	G	Gemeinde Milmersdorf	Gr. "Clara Zetkin" Milmersdorf	14	16	12	12	8	13																75	
Gemeinde Uckerland	G	Gemeinde Nordwestuckermark	Grundschule Gollmitz	18	16	18	22	13	18																105	
		Gemeinde Uckerland	Kleine Gr. Fürstenwerder	17	14	22	14	18	12																97	
		Gemeinde Uckerland	Gr. Uckerland (Werbelow)	21	23	22	23	21	16																126	
2019/20				112	127	96	99	94	89	0	0	0	0	0	0	0	0	617								
2020/21				106	117	116	98	101	94	0	0	0	0	0	0	0	0	632								
2021/22				110	104	126	103	99	99	0	0	0	0	0	0	0	0	641								

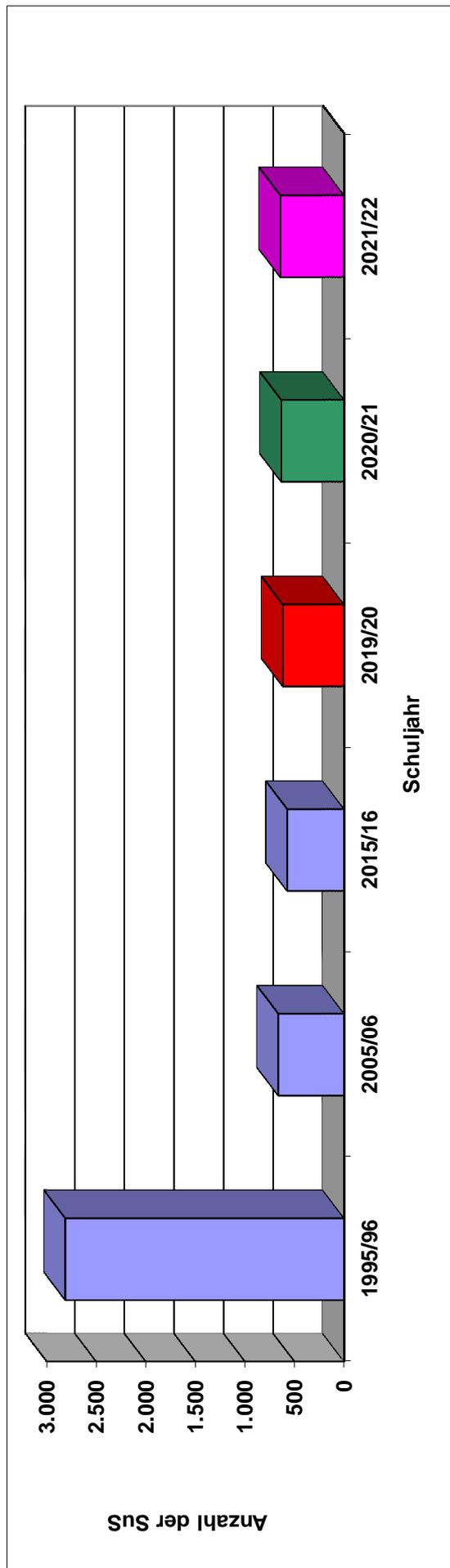


Abbildung 4: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen - Planungsgebiet II
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Schülerinnen und Schüler nach Schulen und Klassenstufen (Schuljahr 2021/22)

Planungsgebiet IV

Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Schulform	Schulträger	Schule	Klassenstufe													Summe SuS	geist. Beh.		
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13				
Amt Brüssow	G	Stadt Brüssow	Regenbogengr. Brüssow	14	14	21	13	15	22										99	
		Gemeinde Göritz	Goethe-Gr. Göritz	20	11	17	18	8	17										91	
		Zuckermark e. V.	Dorfschule Wallimow	8	7	8	6	8	10										47	
Amt Gartz (O.)	G	Gemeinde Casekow	Gr. Casekow	18	33	22	30	19	17									139		
		Stadt Gartz (O.)	Gr. Gartz (O.)	34	35	24	33	32	22										180	
Amt Gramzow	G	Trägerverein der Evangelischen Salveytal-Grundschule e. V.	Ev. Salveytal-Gr. Tantow	14	15	14	12	12	13									80		
		Gemeinde Gramzow	Gr. "Anna Karbe" Gramzow	34	34	29	18	31	25										171	
2019/20		Gemeinde Oberuckersee	Gr. am Oberuckersee	14	13	9	12	10	11										69	
				144	147	136	134	182	158	0	0	0	0	0	0	0	0	0	901	0
				161	147	148	134	133	174	0	0	0	0	0	0	0	0	0	897	0
2021/22				156	162	144	142	135	137	0	0	0	0	0	0	0	0	876	0	

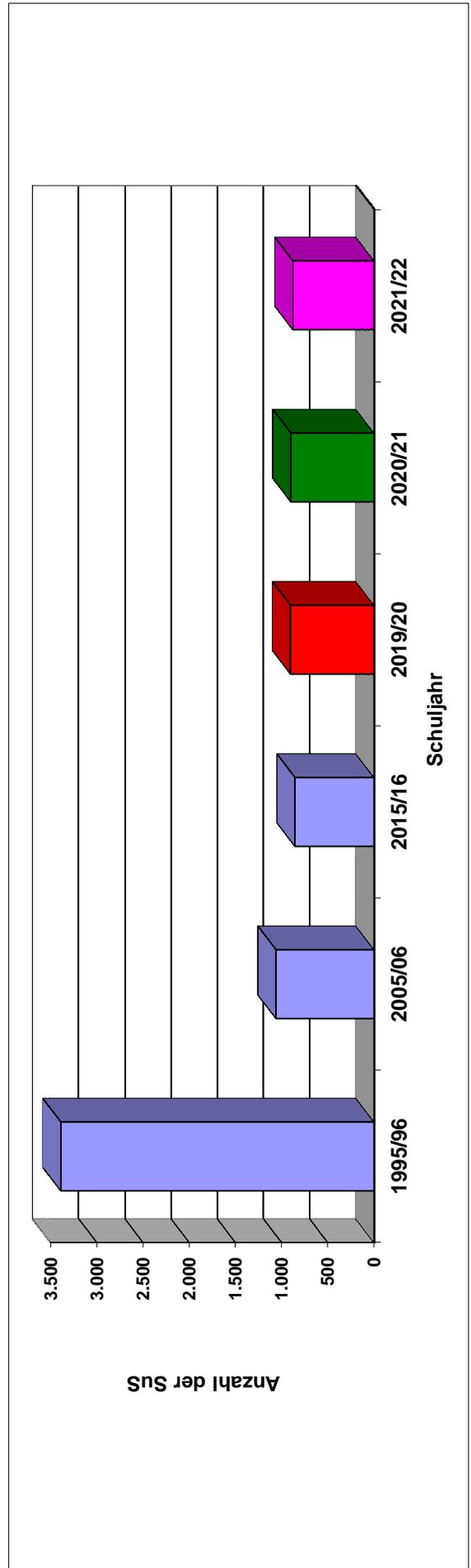


Abbildung 6: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen - Planungsgebiet IV
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Schülerinnen und Schüler nach Schulen und Klassenstufen (Schuljahr 2021/22)

Planungsgebiet VI

Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Schulform	Schulträger	Schule	Klassenstufe													Summe SuS	geist. Beh.				
				1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13						
Stadt Angermünde	G	Stadt Angermünde	Gr. "G. Bruhn" Angermünde	81	79	85	63	67	76												451	
			Puschkinschule Angermünde	47	43	44	38	42	48													262
	S	Freie Sch. Ang. e. V. keck entdecken e. V.	Freie Schule Angermünde - Gr.	11	12	13	10	12	12												70	
			Freie Draußenschule Ang.	7	10	6	2															
Gem. Pinnow	OG	Landkreis Uckermark	Ehm Welk-OS Angermünde							149	129	133	130							541		
			Freie Schule Angermünde - OS									12	13	11	14					50		
			Einstein Gy. Angermünde									67	52	56	66	67	44				352	
	G	Gemeinde Pinnow	Wilhelm-Busch-Gr. Pinnow	37	17	18	17	15	20											124		
				195	169	155	188	165	136	182	215	213	194	66	66	0	1	1.945				
				197	196	147	149	181	166	190	188	224	207	73	54	0	1	1.973				
				183	161	166	130	136	156	228	194	200	210	67	44	0	0	1.850				

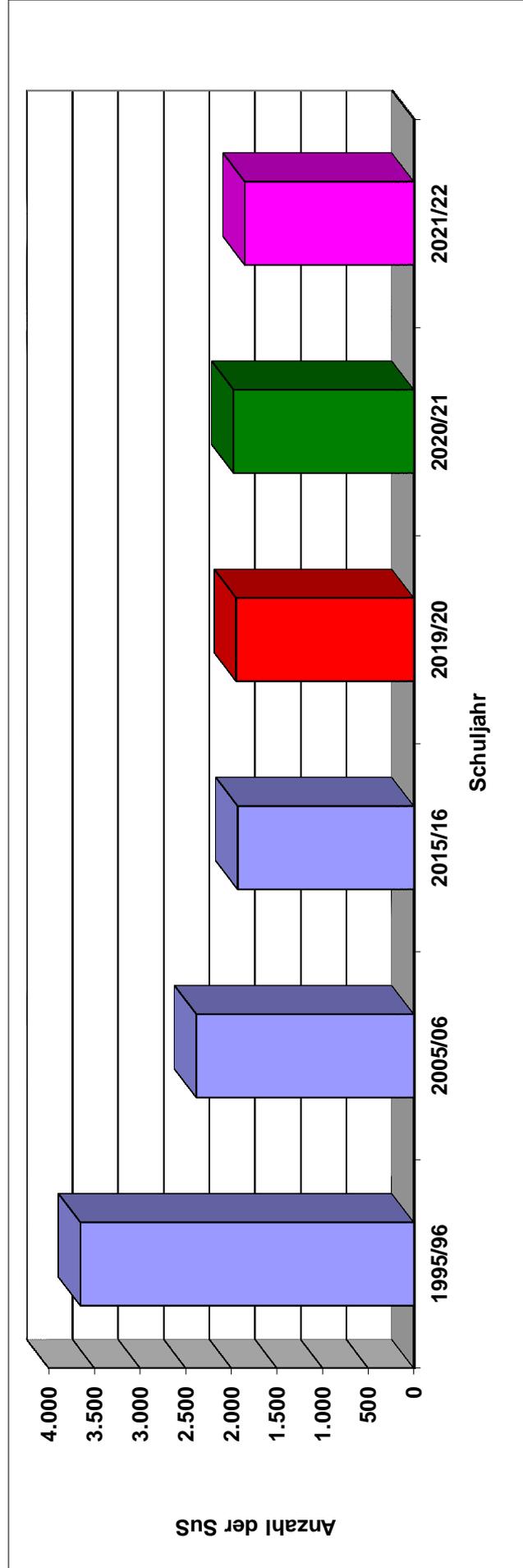
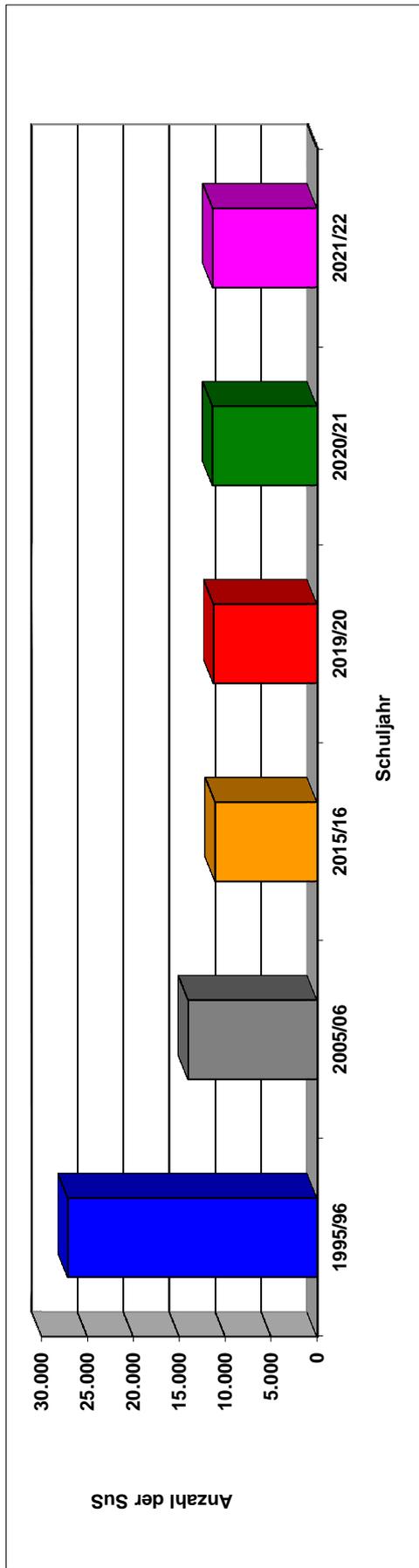


Abbildung 8: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen - Planungsgebiet VI
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

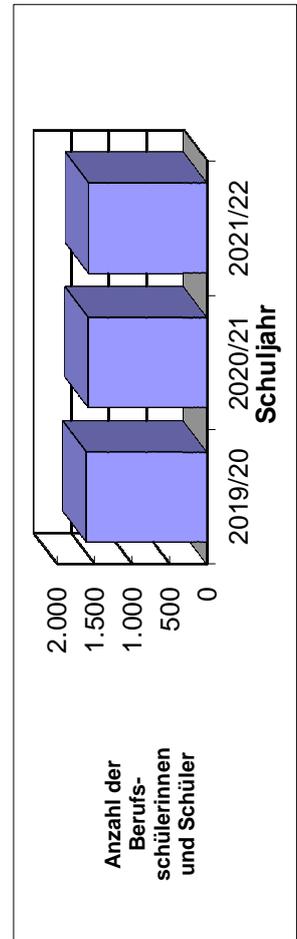


Schüler nach Klassenstufen im Vergleich Schuljahr 1995/96 bis 2021/22
Planungsgebiet I bis VI

Landkreis Uckermark	Klassenstufe													Summe SuS	
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13		
1995/96	2.302	2.428	2.482	2.507	2.494	2.421	2.469	2.521	2.492	2.324	939	815	727	203	27.124
2005/06	1.187	1.017	1.023	910	835	874	999	1.086	1.650	1.971	828	680	757	216	14.033
2015/16	1.016	1.015	962	930	947	1.025	970	1.026	1.079	1.031	467	366	59	197	11.090
2019/20	991	1.047	997	1.006	1.057	1.032	1.004	1.000	1.052	1.037	386	384	50	225	11.268
2020/21	1048	1001	1012	1008	1004	1046	1053	1020	1031	1037	448	341	86	235	11.370
2021/22	1066	1034	984	1003	1021	1011	1048	1071	1074	962	389	378	71	241	11.353



Berufsbildende Schulen im Vergleich 2019/20 bis 2021/22



OSZ Uckermark (Standorte Prenzlau, Schwedt, Templin)

Schuljahr	Anzahl der Berufsschülerinnen und Schüler
2019/20	1.480
2020/21	1.490
2021/22	1.450

Schülerinnen und Schüler der beruflichen Ersatzschulen *

Schuljahr	Anzahl der Schülerinnen und Schüler
2019/20	126
2020/21	88
2021/22	123

Abbildung 8: Schülerzahlen nach Schulen und Klassenstufen - Planungsgebiet I bis VI

* Berufliche Schule des ABW e. V. Angermünde

Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



1.4. Veränderungen der Schülerzahl in zurückliegenden Planungszeiträumen

Folgende Übersicht gibt einen Überblick über die Veränderungen der Schülerzahlen der allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren ab 1995/96 bis zum Schuljahr 2021/22.

Schuljahr		Schülerzahlen *				
		Primarbereich	Sekundarbereich I	Sekundarbereich II	geistig Behinderte	gesamt
1995/96	Schülerinnen und Schüler	14.634	9.806	2.481	203	27.124
2000/01	Schülerinnen und Schüler	8.883	9.548	2.362	238	21.031
	Veränderung zu 1995/96	- 39,3 %	- 2,6 %	- 4,8 %	+ 17,2 %	- 22,5 %
2006/07	Schülerinnen und Schüler	5.949	4.626	2.225	198	12.998
	Veränderung zu 2000/01	- 33,0 %	- 51,6 %	- 5,8 %	- 16,8 %	- 38,2 %
2011/12	Schülerinnen und Schüler	5.896	3.939	874	164	10.873
	Veränderung zu 2006/07	- 0,9 %	- 14,9 %	- 60,7 %	- 17,2 %	- 16,3 %
2016/17	Schülerinnen und Schüler	6.010	4.129	894	204	11.237
	Veränderung zu 2011/12	+ 1,9 %	+ 4,8 %	+ 2,3 %	+ 24,4 %	+ 3,3 %
2021/22	Schülerinnen und Schüler	6.119	4.155	838	241	11.353
	Veränderung zu 2016/17	+ 1,8 %	+ 0,6 %	- 6,3 %	+ 18,1 %	+ 1,0 %
	Veränderung 1995/96 zu 2021/22	- 58,2 %	- 57,6 %	- 66,2 %	+ 18,7 %	- 58,1 %
* ohne Zweiten Bildungsweg und berufliche Schulen		Maximum Rückgang				

Tabelle 5: Veränderung der Schülerzahlen in den zurückliegenden Planungszeiträumen
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die Schülerzahlen haben im oben dargestellten Zeitraum gravierend abgenommen. Im Vergleich mit dem Basisschuljahr der erstmaligen kreislichen Schulentwicklungsplanung 1995/96 sind die Gesamtschülerzahlen um insgesamt ca. 58 % zurückgegangen.

Während im Planungszeitraum der SEP 1997 (1997-2002) die Rückgänge vorwiegend im Primarbereich zu verzeichnen waren (dort Abnahme um ca. 39 %), setzte sich diese Entwicklung im Planungszeitraum der Ersten Fortschreibung der SEP (2002-2007) mit dem Aufsteigen der schwachen Jahrgänge im Sekundarbereich I fort. Hier gingen die Schülerzahlen um etwa 52 % zurück. Im Primarbereich hielt der rückgängige Trend weiterhin an. Im Planungszeitraum der Zweiten Fortschreibung der SEP (2007-2012) setzte eine starke Abnahme der Schülerzahlen im Sekundarbereich II ein, was dort zu Rückgängen von etwa 61 % führte. Zeitgleich kam die negative Entwicklung im Primarbereich bereits zum Stillstand.

Im zurückliegenden Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der SEP (2017-2022) kam die negative Entwicklung in allen Schulstufen feststellbar zum Stillstand und die Schülerzahlen haben sich auf dem erreichten niedrigen Niveau stabilisiert. Derzeit ist im Primar- und Sekundarbereich I ein leicht positiver Trend erkennbar.

2. Planungsgrundlagen

2.1. Festlegung der Planungsgebiete

Die flächenmäßige Unterteilung des Kreisgebietes in Planungsgebiete dient einer nachvollziehbaren und überschaubaren Gestaltung der Schulentwicklungsplanung.

Bereits in der Schulentwicklungsplanung aus dem Jahr 1997 wurden sechs Planungsgebiete festgelegt. Danach wurden diese in Folge der durchgeführten Gemeindegebietsreform sowie der Auflösung des Amtes Oder-Welse geringfügig verändert. Alle Gemeinden des Amtes Oder-Welse außer die Gemeinde Pinnow sind in die Stadt Schwedt/O. eingegliedert worden. Die nachfolgende Abbildung zeigt die sechs Planungsgebiete auf, in die die Einteilung für diese Fortschreibung erfolgte.

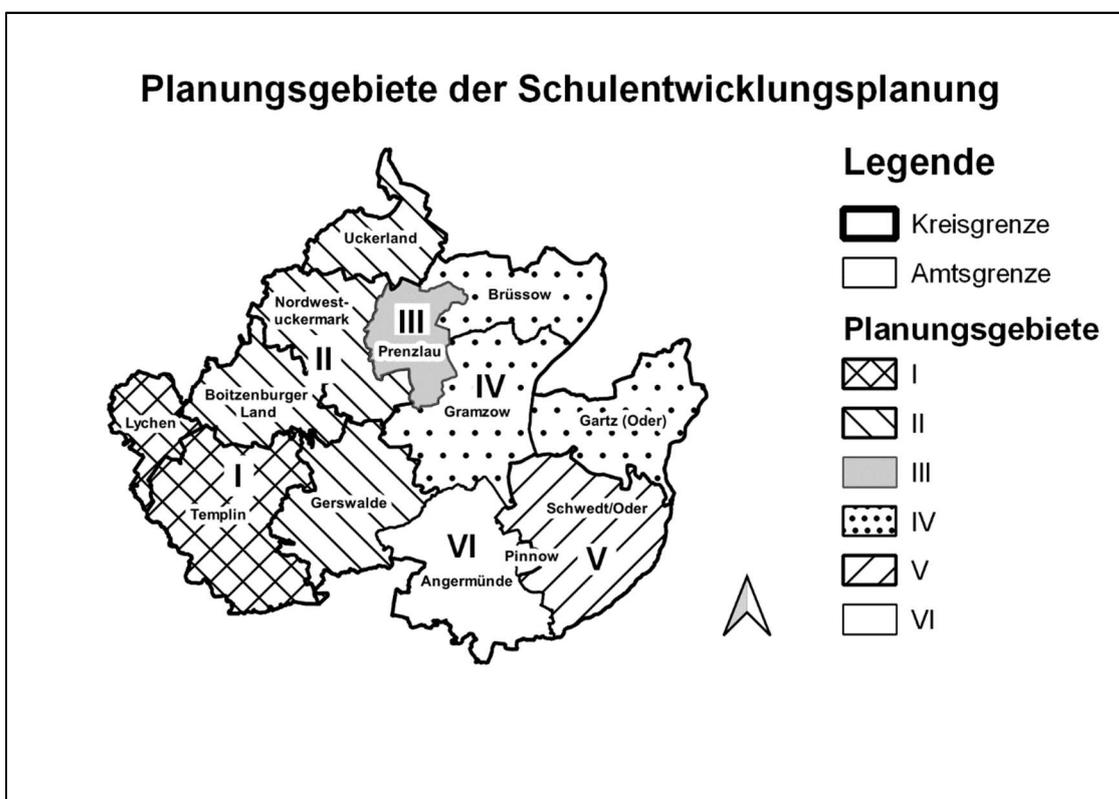


Abbildung 10: Planungsgebiete der Schulentwicklungsplanung
Quelle: Landkreis Uckermark, Bildungsamt



2.2. Bevölkerungsentwicklung

Da die Schülerzahlenentwicklung im Landkreis Uckermark in Abhängigkeit zu den Bevölkerungszahlen und zur Bevölkerungsstruktur im Landkreis steht, ist eine Analyse und langjährige Betrachtung der Entwicklung der Bevölkerung im Landkreis Uckermark unumgänglich und planungsrelevant.

Im Landkreis Uckermark ist im betrachteten Zeitraum ein Bevölkerungsrückgang zu verzeichnen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Bevölkerungsrückgang seit dem Jahr 1995.

Planungsgebiet	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner						
	1995	2000	2005	2010	2015	2020	
I bis VI	Landkreis Uckermark	160.310	151.740	139.326	129.738	121.014	118.250

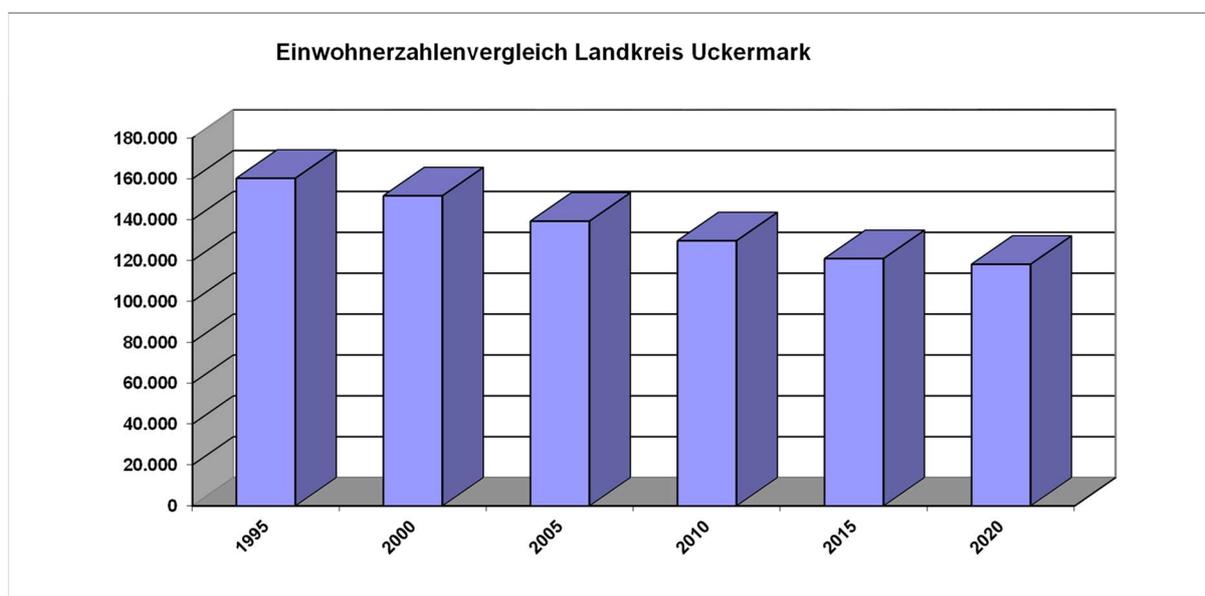


Abbildung 11: Bevölkerungszahlen im Landkreis Uckermark 1995, 2000, 2005, 2010, 2015, 2020
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Einwohnerzahlen ab dem Jahr 1995 in den einzelnen Planungsbereichen bzw. Ämter und amtsfreien Gemeinden.

Planungsgebiet	Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Anzahl der Einwohnerinnen und Einwohner					
		1995	2000	2005	2010	2015	2020
		Stand 31.12.					
		1995	2000	2005	2010	2015	2020
I	Stadt Lychen	4.122	3.966	3.905	3.527	3.135	3.154
	Stadt Templin	18.227	18.273	17.347	16.455	16.067	15.636
	insgesamt	22.349	22.239	21.252	19.982	19.202	18.790
II	Gemeinde Boitzenburger Land	4.997	4.631	4.119	3.668	3.213	3.112
	Amt Gerswalde	6.222	5.963	5.548	4.943	4.536	4.448
	Gemeinde Nordwestuckermark	5.546	5.512	5.164	4.762	4.288	4.182
	Gemeinde Uckerland	3.876	3.746	3.384	3.014	2.740	2.578
	insgesamt	20.641	19.852	18.215	16.387	14.777	14.320
III	Stadt Prenzlau	23.847	22.737	20.904	20.078	19.275	18.849
IV	Amt Brüssow	6.177	5.997	5.261	4.721	4.505	4.416
	Amt Gartz (O.)	8.074	7.895	7.343	7.057	6.737	6.724
	Amt Gramzow	8.117	8.211	7.847	7.387	7.003	6.773
	insgesamt	22.368	22.103	20.451	19.165	18.245	17.913
V	Stadt Schwedt/O.	53.837	47.424	42.294	38.850	34.857	33.852
VI	Stadt Angermünde	16.488	16.481	15.276	14.360	13.805	13.637
	Gemeinde Pinnow	780	904	934	916	853	889
	insgesamt	17.268	17.385	16.210	15.276	14.658	14.526

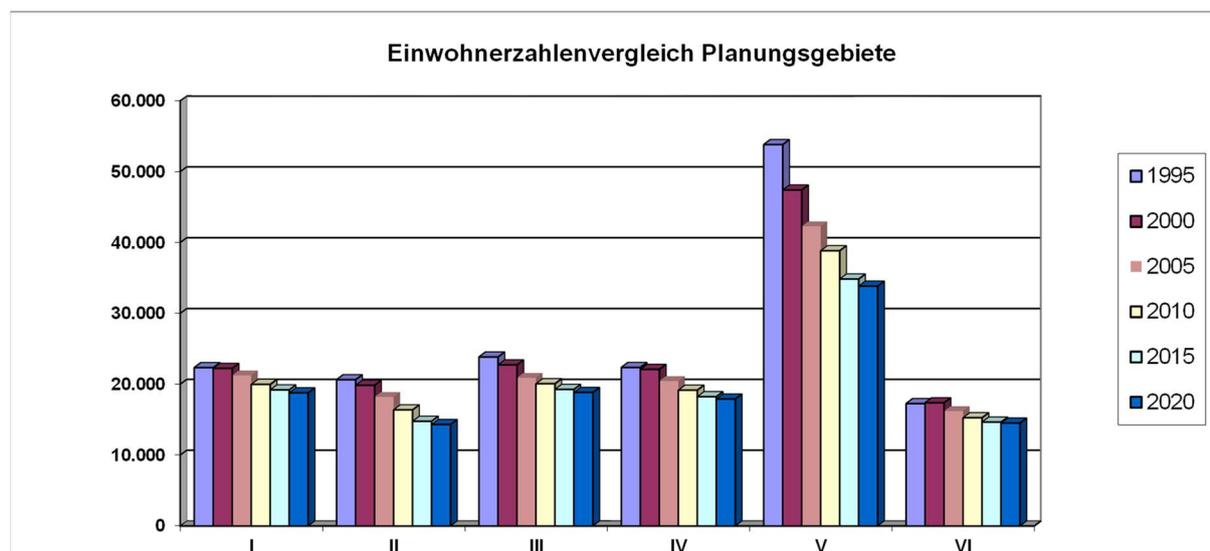


Abbildung 12: Bevölkerungszahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 gegliedert nach Planungsgebieten
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Die rückläufige Bevölkerungsentwicklung wird sich nach Aussage der aktuellsten gemeinsamen Bevölkerungsprognose des Landes Brandenburg (erstellt durch das Landesamt für Bauen und Verkehr – LBV – und das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg)¹ für den Landkreis Uckermark auch in den nächsten Jahren weiter fortsetzen. Bedingt durch das weitere Aufsteigen der geburtenschwachen Jahrgänge aus dem „Wendeknick“ in die Elterngeneration, ist trotz nahezu gleichbleibendem Geburtenniveau mit einem Bevölkerungsrückgang, der sich bis zum Jahr 2030 weiter fortsetzt, zu rechnen. Zwischen dem Basisjahr 2020 der Prognose des Landes und dem Jahr 2030 wird die Zahl der Bevölkerung im Landkreis Uckermark voraussichtlich um insgesamt 8,3 % zurückgehen. Im Zeitraum zwischen 2022 bis 2027, der für den Planungszeitraum der Fünften Fortschreibung besonders von Interesse ist, wird die Gesamtbevölkerung des Landkreises voraussichtlich um ca. 4,2 % abnehmen.

Für eine ämter- bzw. gemeindebezogene Aussage der weiteren Bevölkerungsentwicklung ist auf die kleinräumige Bevölkerungsprognose des LBV aus dem Jahr 2021² zurückzugreifen, die eine Aussage bis zum Jahr 2030 trifft. In der Betrachtung konnte die Auflösung des Amtes Oder-Welse nicht berücksichtigt werden, da eine kleinteiligere Vorausschätzung nicht vorliegt. Somit wird das Amt Oder-Welse weiterhin rein zu Statistikzwecken aufgeführt.

Am stärksten vom Bevölkerungsrückgang betroffen mit einem erwarteten prozentualen Rückgang zwischen dem Ausgangsjahr 2019 und dem Jahr 2030 von jeweils über 10 % werden demnach die Gemeinde Boitzenburger Land sowie die Städte Schwedt/O., Templin und Lychen sein, wie die folgende Tabelle aufzeigt.

Amt / Gemeinde	Ist 2019	2025	2030	2030 zu 2019
Angermünde (amtsfrei)	13.757	13.179	12.655	-8,0 %
Boitzenburger Land (amtsfrei)	3.089	2.902	2.735	-11,5 %
Lychen (amtsfrei)	3.178	2.952	2.753	-13,4 %
Nordwestuckermark (amtsfrei)	4.194	4.010	3.831	-8,7 %
Prenzlau (amtsfrei)	18.970	18.466	17.856	-5,9 %
Schwedt/O. (amtsfrei)	30.483	28.871	27.325	-10,4 %
Templin (amtsfrei)	15.728	14.859	13.809	-12,2 %
Uckerland (amtsfrei)	2.579	2.490	2.398	-7,0 %
Brüssow (Uckermark)	4.429	4.222	4.021	-9,2 %
Gartz (O.)	6.799	6.768	6.761	-0,6 %
Gerswalde	4.401	4.307	4.148	-5,8 %
Gramzow	6.778	6.470	6.130	-9,6 %
Oder-Welse	4.562	4.349	4.168	-8,6 %
Landkreis Uckermark	118.947	113.844	108.589	-8,7 %

Tabelle 6: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030
Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030

Für das Amt Gartz (O.) wird quasi kein Rückgang der Bevölkerung zu erwarten sein.

¹ veröffentlicht Juni 2021 in „Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020 bis 2040“ (AfS B-Bbg., Landesamt für Bauen und Verkehr, Bericht A I 8-21)

² veröffentlicht 2021 in „Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030 – Ämter, Verbandsgemeinden und amtsfreie Gemeinden des Landes Brandenburg“ (Landesamt für Bauen und Verkehr)



Der Rückgang wird sich auch in der Altersgruppe der schulpflichtigen Kinder bemerkbar machen.

Diesbezüglich trifft die kleinräumige Bevölkerungsvorausschätzung des LBV eine Aussage für die Altersgruppe der unter 15-jährigen (Kindesalter), die insbesondere Einfluss auf die Entwicklung des Schulbedarfs hat. Demnach wird in dieser Altersgruppe die Zahl der Bevölkerung zwischen 2019 und 2030 um bis zu 11,5 % abnehmen. Besonders betroffen werden die Bereiche der Gemeinden Boitzenburger Land und Uckerland sowie die Städte Templin und Lychen mit Rückgängen von jeweils über 20 % bis 2030 sein. Folgende Tabelle zeigt die voraussichtliche Entwicklung dieser Altersgruppe auf:

Amt / Gemeinde	Ist 2019	2025	2030	2030 zu 2019
Angermünde (amtsfrei)	1.731	1.812	1.718	-0,8 %
Boitzenburger Land (amtsfrei)	355	312	253	-28,8 %
Lychen (amtsfrei)	384	349	303	-21,2 %
Nordwestuckermark (amtsfrei)	498	506	456	-8,5 %
Prenzlau (amtsfrei)	2.427	2.407	2.300	-5,2 %
Schwedt/O. (amtsfrei)	3.236	3.160	2.947	-8,9 %
Templin (amtsfrei)	1.873	1.573	1.284	-31,4 %
Uckerland (amtsfrei)	331	299	259	-21,8 %
Brüssow (Uckermark)	577	546	510	-11,7 %
Gartz(O.)	955	877	781	-18,2 %
Gerswalde	524	525	487	-7,1 %
Gramzow	838	806	760	-9,3 %
Oder-Welse	610	661	639	4,7 %
Landkreis Uckermark	14.339	13.833	12.695	-11,5 %

Tabelle 7: Voraussichtliche Bevölkerungsentwicklung im Landkreis Uckermark bis 2030 in der Altersgruppe bis unter 15
Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, Bevölkerungsvorausschätzung 2020 bis 2030

Im mittelfristigen und für den aktuellen Planungszeitraum interessanten Zeitraum zwischen 2019 und 2025 werden die Gemeinde Boitzenburger Land und die Stadt Lychen in größerem Umfang betroffen sein mit Rückgängen von jeweils zwischen 10 % und 20 %. Kurzfristig wird in der Prognose für die Stadt Angermünde mit einer Steigerung der Zahl der Kinder im schulpflichtigen Alter gerechnet, bevor später wieder eine rückläufige Entwicklung eintritt.

Für das Amt Oder-Welse wird sowohl mittel- als auch langfristig ein Zuwachs für diese Altersgruppe prognostiziert. Aufgrund der Auflösung zum 18. April 2022 kann eine genauere Betrachtung nicht erfolgen.

Für den gesamten Landkreis wird für den planungsrelevanten Zeitraum in dieser Altersgruppe ein Rückgang um 3,5 %³ erwartet.

Der rückläufige Trend bis zum Jahr 2030 spielt für den derzeitigen Planungszeitraum der SEP eine untergeordnete Rolle; er bekräftigt jedoch die Notwendigkeit einer bedarfsgerechten Schulstruktur.

³ Veränderung in dem Zeitraum von 2019 bis 2025; Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, eigene Berechnung



2.3. Geburtenzahlenentwicklung und Auswirkungen auf die Schülerzahlenentwicklung

Besonderes Augenmerk bei der Betrachtung der Bevölkerungsentwicklung muss auf die Geburtenzahlen gelegt werden, da diese ein Spiegelbild des Schüleraufkommens künftiger Jahre darstellen.

Schwankungen der Geburtenzahlen beginnen sich, entsprechend dem Schulsystem im Land Brandenburg, nach Ablauf einer Zeitspanne von ca. 6 Jahren auf die Schülerzahlen im Primarbereich, von etwa 12 Jahren im Sekundarbereich I und von ca. 16 Jahren im Sekundarbereich II auszuwirken.

Im Landkreis Uckermark ist im betrachteten Zeitraum ein Geburtenrückgang zu verzeichnen. Die nachfolgende Abbildung verdeutlicht den Geburtenrückgang ab dem Jahr 2000; mit einem zwischenzeitlichen Geburten ansteigenden Zeitraum (2013-2015).

Planungsgebiet		Anzahl der Geburten					
		1995	2000	2005	2010	2015	2020
I bis VI	Landkreis Uckermark	904	1.005	912	837	855	749



Abbildung 13: Geburtenzahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Die nachfolgende Abbildung veranschaulicht die Entwicklung der Geburtenzahlen ab dem Jahr 1995 in den einzelnen Planungsbereichen bzw. Ämter und amtsfreien Gemeinden.

Planungs- gebiet	Amt bzw. amtsfreie Gemeinde	Anzahl der Geburten					
		1995	2000	2005	2010	2015	2020
		Stand: 31.12.					
		1995	2000	2005	2010	2015	2020
I	Stadt Lychen	30	22	24	25	19	18
	Stadt Templin	116	137	139	133	125	104
	insgesamt	146	159	163	158	144	122
II	Gemeinde Boitzenburger Land	34	30	21	17	15	17
	Amt Gerswalde	31	38	42	29	29	27
	Gemeinde Nordwestuckermark	30	36	31	29	29	23
	Gemeinde Uckerland	25	29	29	23	26	15
	insgesamt	120	133	123	98	99	82
III	Stadt Prenzlau	130	162	158	135	169	132
IV	Amt Brüssow	36	51	31	23	27	31
	Amt Garz (O.)	31	41	43	37	42	30
	Amt Gramzow	33	45	44	36	46	46
	insgesamt	100	137	118	96	115	107
V	Stadt Schwedt/O.	310	286	243	250	217	209
VI	Stadt Angermünde	91	122	103	92	109	89
	Gemeinde Pinnow	7	6	4	8	2	8
	insgesamt	98	128	107	100	111	97

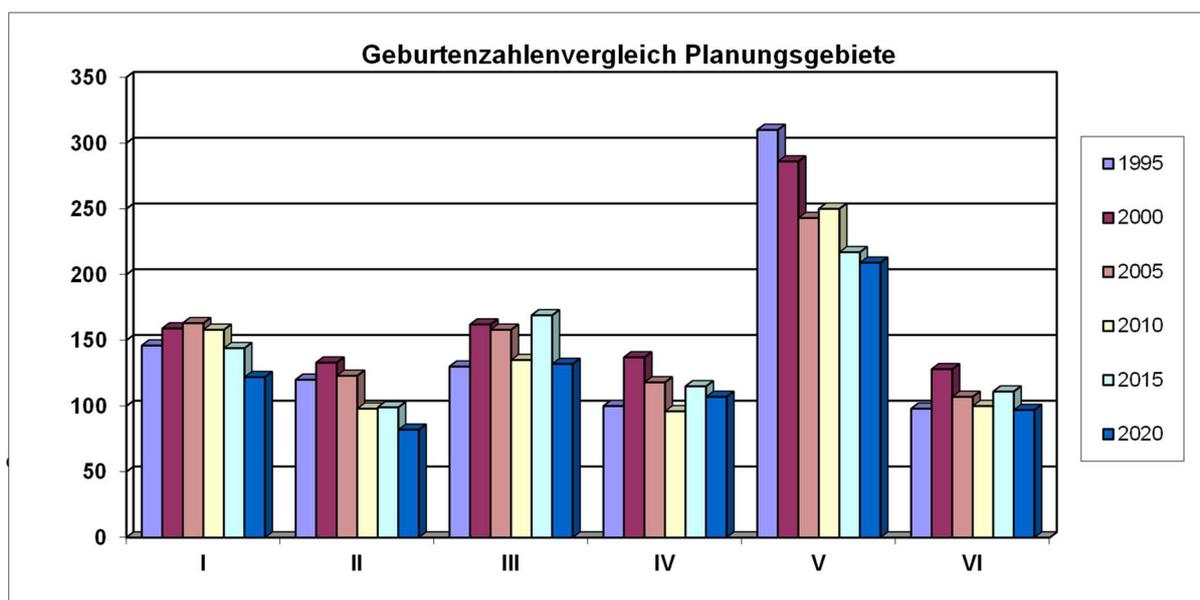


Abbildung 14: Geburtenzahlen 1995, 2000, 2005, 2010, 2015 und 2020 gegliedert nach Planungsgebieten
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Um die Auswirkung der Geburtenzahlenentwicklung auf die Entwicklung der Schülerzahlen zu verdeutlichen, dient die folgende Abbildung:

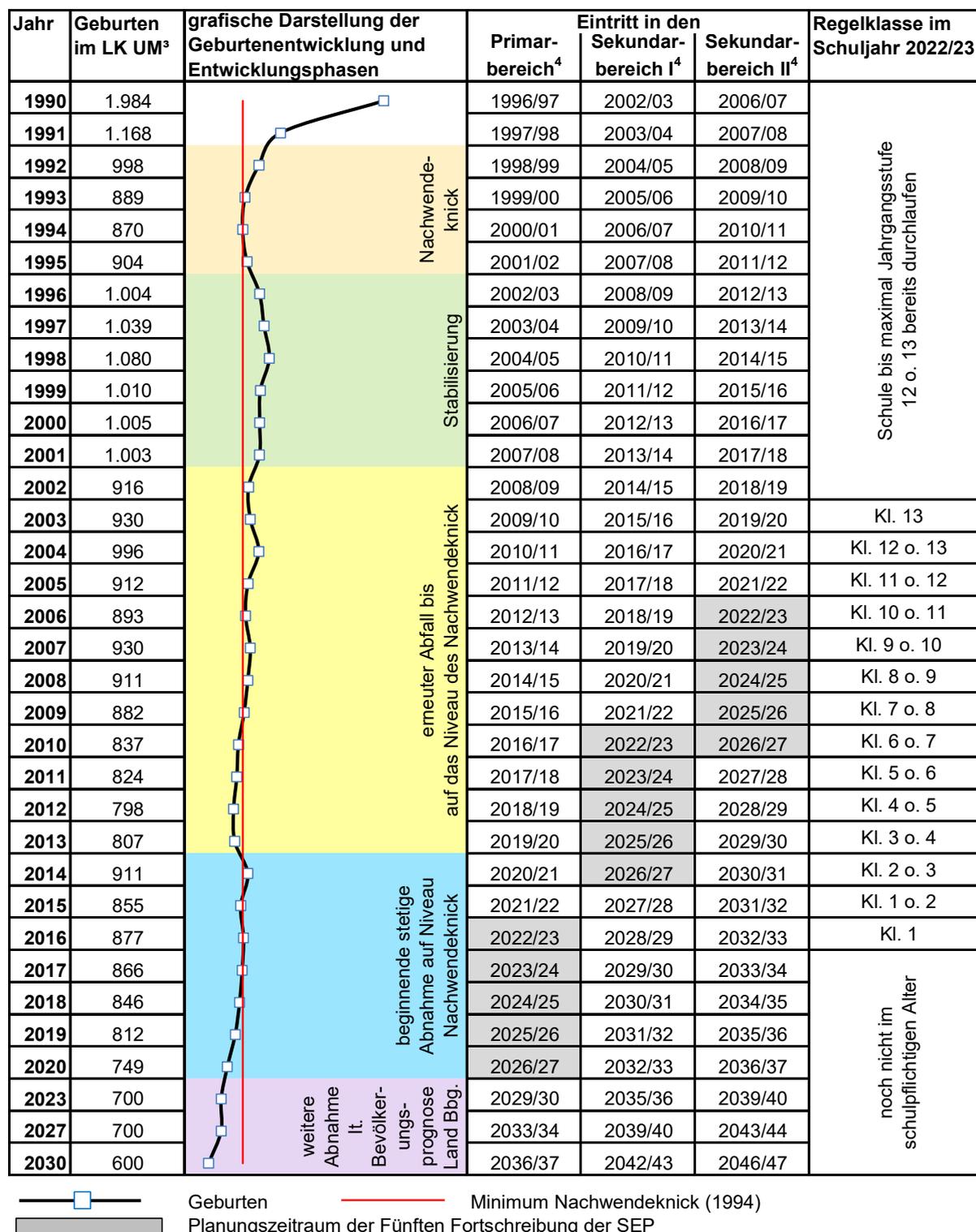


Abbildung 15: Geburtenzahlenentwicklung 1990-2030 und Auswirkungen auf Schülerzahlenentwicklung

Quelle: Landesamt für Bauen und Verkehr, Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

⁴ bis 2020 Ist-Geburtenzahlen, ab 2023 Prognose der Geburten lt. Bevölkerungsvorausberechnung für das Land Brandenburg 2020-2030

⁵ angegeben ist jeweils das erste Schuljahr in dem Schülerinnen und Schüler aus dem angegebenen Geburtsjahrgang in die jeweilige Schulstufe aufgenommen werden



Die Kinder, die während des Geburtentiefs (1992 bis 1995) und der Stabilisierungsphase (1996 bis 2001) geboren wurden, haben mittlerweile die allgemeinbildenden Schulen vollständig durchlaufen. Der erneute Abfall der Geburtenzahlen im Jahr 2005 bis 2006 wirkt sich momentan noch auf den Sekundarbereich II aus.

Nach einer leichten Erhöhung im Jahr 2007 nimmt die Geburtenzahl in den darauffolgenden Jahren bis etwa 2013 weiter ab. Diese Entwicklungsphase hat im zurückliegenden Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung vorwiegend Einfluss auf die Schülerzahlen des Primarbereichs genommen und dort zu einem Absenken auf dem Niveau der Schülerzahlen des Geburtenknicks beigetragen. Im aktuellen Planungszeitraum wird diese Entwicklung sich noch weiterhin im Sekundarbereich I als auch im Sekundarbereich II bemerkbar machen.

Ab dem Jahr 2016 nehmen die Geburtenzahlen stetig ab, sie liegen dauerhaft unter dem Geburtenknick der 90er Jahre (Nachwendeknick). Diese Entwicklung trifft den Primarbereich beginnend mit dem Schuljahr 2023/24. Die ableitbaren Auswirkungen auf den Primarbereich zeigen sich mit den im weiteren Verlauf dargestellten Prognoseergebnissen für den Primarbereich (vgl. z.B. hier ab S. 38 oder ab S. 80).

Für die künftigen Jahre bis 2030 sieht die Bevölkerungsvorausberechnung des Landes einen weiteren Rückgang der Geburtenzahlen im Landkreis Uckermark auf 80 % des Geburtenniveaus aus dem Jahr 2020 vor. Dies resultiert aus der vermuteten starken Abnahme der Zahl der potentiellen Eltern im Landkreis (demografisches Echo) und der starken „Veralterung“ der Bevölkerung.

Die vom Land prognostizierten Geburtenzahlen bis 2030 liegen erheblich unter dem Niveau des Geburtenknicks Anfang der 1990er Jahre. Dies unterstreicht die Wichtigkeit einer rechtzeitigen Steuerung und der Bildung einer in Zukunft tragfähigen Schulangebotsstruktur durch geeignete Maßnahmen.

2.4. Wahlverhalten beim Übergang in die Sekundarbereiche I und II

2.4.1. Sekundarbereich I

Beim Übergang von der Grundschule zur weiterführenden allgemeinbildenden Schule haben die Eltern ein Wahlrecht des Bildungsganges und der Schule, an der ihr Kind unterrichtet wird (§ 53 Abs. 1 BbgSchulG). Zur Auswahl stehen gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 BbgSchulG die Schulformen der Gesamtschule mit GOST, der Oberschule und des Gymnasiums. Ferner ist der Besuch von Ersatzschulen, Spezialschulen oder die Teilnahme an Schulversuchen möglich.

Das Wahlverhalten der Eltern ist abhängig vom regional vorhandenen Schulformangebot, aber auch von der Unterrichtsausrichtung (z. B. MINT-Orientierung, Fremdsprachenangebot) oder von besonderen Angeboten der Schulen. Weiteren Einfluss auf die Wahl der weiterführenden allgemeinbildenden Schule hat der Anspruch auf Übernahme der Beförderungskosten bzw. auf Erstattung von Fahrtkosten, da dieser i. d. R. grundsätzlich nur für den Besuch der nächsterreichbaren Schule der gewählten Schulform in öffentlicher Trägerschaft besteht.



Von den Anmeldungen (Erstwünsche) an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen in öffentlicher Trägerschaft im Landkreis Uckermark entfallen durchschnittlich ca. **47 %** auf die Oberschulen, **18 %** auf den Schultyp Gesamtschule mit GOST und **36 %** auf die Gymnasien. Der geringe auf die Gesamtschule entfallende Anteil lässt sich damit erklären, dass es im Landkreis Uckermark nur eine Schule dieser Schulform in öffentlicher Trägerschaft gibt. Das Erstwahlverhalten hat sich im Vergleich zur Vierten Fortschreibung der SEP stark geändert. Die Oberschulen und die Gesamtschule haben jeweils einen Zuwachs von bis zu drei Prozentpunkten. Die Gymnasien werden mit einem Wert von über 5 Prozentpunkten weniger angewählt.

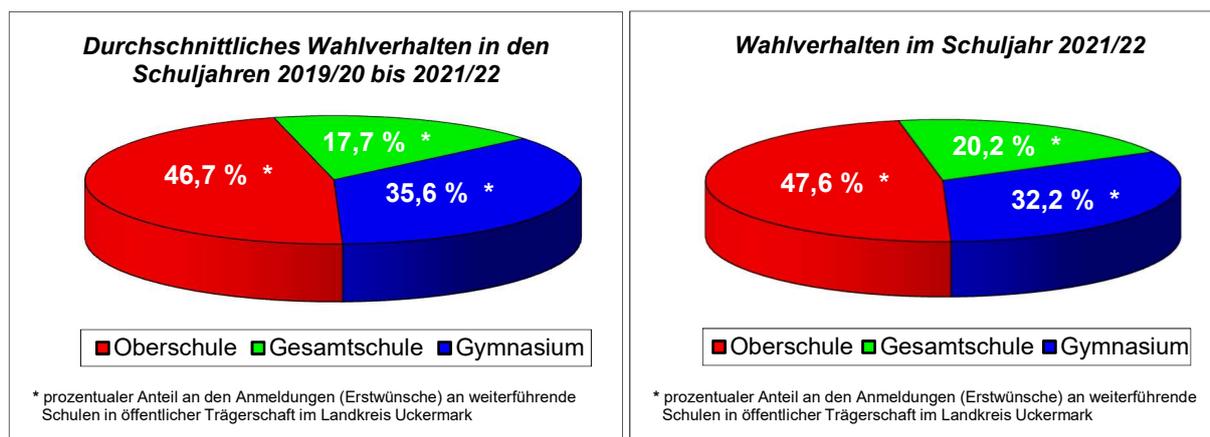


Abbildung 16: Wahlverhalten beim Übergang vom Primarbereich in den Sekundarbereich I
Quelle: Ministerium für Bildung, Jugend und Sport

Die tatsächlichen Übergänge (Ist-Zustand) an den Schulen des Sekundarbereichs I weichen i. d. R. aufgrund von Kapazitätsfestlegungen bzw. als Folge von Kapazitätsauslastungen an einzelnen Schulstandorten vom Erstwunsch ab.

2.4.2. Sekundarbereich II (GOST)

Nach erfolgreichem Abschluss der zehnten Jahrgangsstufe besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit zum Besuch der Gymnasialen Oberstufe, wobei Schülerinnen und Schüler der Oberschule und der Gesamtschule nur der Besuch der GOST an einer Gesamtschule oder eines Beruflichen Gymnasiums möglich ist. Alternativ muss beim Besuch eines Gymnasiums die 10. Klasse wiederholt werden.

Der Bildungsgang der Gymnasialen Oberstufe wird im Landkreis Uckermark an den vier Gymnasien und an zwei Gesamtschulen mit GOST angeboten.

Im Landkreis Uckermark gehen durchschnittlich etwa **40 %** der Schülerinnen und Schüler des Sekundarbereichs I in die Gymnasiale Oberstufe über. Dies entspricht verglichen mit den Werten der Vierten Fortschreibung der SEP einem um ca. 5 Prozentpunkte gefallenem Übergang in den SEK-II-Bereich. Der vergleichbare Landesdurchschnitt liegt bei ca. 56 %. Von den Schülerinnen und Schülern der 11. Klassen im Landkreis entfielen in den Vorjahren durchschnittlich **77 %** auf die Standorte der Gymnasien und **23 %** auf die Gymnasiale Oberstufe der Gesamtschulen.



3. Berechnung der Schülerzahlen im Primarbereich, Sekundarbereich I und Sekundarbereich II bis zum Schuljahr 2026/27

3.1. Erläuterungen zu den Berechnungen

3.1.1. Primarbereich

Die Prognose der Schülerzahlen an den Grundschulen des Landkreises Uckermark erfolgte auf der Grundlage von altersbezogenen Einwohnerdaten der Kinder im Vorschulalter und der Frauen im fertilen Alter, die durch die Einwohnermeldeämter der Ämter und Gemeinden zur Verfügung gestellt wurden. Bei der Erarbeitung der Planung fanden Einwohnerdaten mit Stand vom 31. Dezember 2021 Verwendung. Mit Hilfe der gemeldeten Zahl der Kinder im Vorschulalter ließ sich eine Planung der Neueinschulungen bis einschließlich Schuljahr 2027/28 realisieren.

Um über den Planungszeitraum der Fünften Fortschreibung der Schulentwicklungsplanung hinausgehende Angaben tätigen zu können, machte sich eine Geburtenprognose für die Gemeinden des Landkreises Uckermark und teilweise für Gemeinden des Landkreises Barnim⁶ erforderlich. Dieser wurden geschlechts- und ortsteilbezogene Einwohnerdaten ausgewählter Altersgruppen von den Einwohnermeldeämtern zugrunde gelegt.

Die künftige Entwicklung der Zahl der Lebendgeburten wurde auf der Grundlage einer Allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer für den Landkreis Uckermark (bzw. Barnim)⁷ – welche eine Aussage darüber trifft, wie viele Kinder von 1000 Frauen im Alter zwischen 15 und unter 45 Jahren geboren werden – und der bekannten Anzahl der Frauen im fertilen Alter prognostiziert.

Für die Prognose kam der durchschnittliche Wert der Allgemeinen Fruchtbarkeitsziffer des Landkreises Uckermark der Jahre 2018 bis 2020 für alle Prognosejahre zur Anwendung. Damit wurde der in der Bevölkerungsvorausberechnung des Landes Brandenburg¹ unterstellten konstanten Geburtenrate gefolgt.

Nach Auswertung der errechneten Geburtenzahlen bleibt zu bemerken, dass durch das Aufrücken geburtenschwacher Jahrgänge in die Gruppe der Frauen im fertilen Alter und die in den Vorjahren gefallene Fruchtbarkeitsziffer im Planungszeitraum ein Geburtenrückgang zu verzeichnen sein wird.

Durch die Festlegung der Schulbezirke der Grundschulen durch die Schulträger im Landkreis Uckermark (§ 106 BbgSchulG) ist ein systematisches Werkzeug zur Errechnung der Einschülerinnen und -schüler in die ersten Klassen gegeben. Mit Hilfe dieser Festlegung ließen sich die Lebendgeburten bzw. Kinder im Vorschulalter nach Grundschulstandorten zusammenfassen.

⁶ diverse Gemeinden in den Amtsbereichen Joachimsthal und Britz-Chorin-Oderberg, deren Grundschülerinnen und -schüler an der Grundschule „G. Bruhn“ in der Stadt Angermünde beschult werden

⁷ entnommen aus entsprechenden statistischen Berichten des AfS Berlin-Brandenburg



Um aus der Anzahl der Kinder die künftigen Einschulungen in die Grundschulen ableiten zu können, muss festgestellt werden, wann die Schulpflicht für die einzelnen Geburtenjahrgänge beginnt. Der § 37 BbgSchulG trifft hierzu eine Aussage.

Für Kinder, die bis zum 30. September das sechste Lebensjahr vollendet haben, beginnt die Schulpflicht am 1. August desselben Kalenderjahres (§ 37 Abs. 3 BbgSchulG). Für die ab dem 1. Oktober geborenen Kinder beginnt die Schulpflicht im Regelfall im auf die Vollendung des sechsten Lebensjahres folgenden Schuljahr. Es bestehen Ausnahmefälle, bei denen Kinder bereits vor Vollendung des sechsten Lebensjahres in die Grundschule aufgenommen werden können (vgl. § 37 Abs. 4 BbgSchulG). Diese Möglichkeit wurde jedoch vereinfachend für die Planung nicht berücksichtigt, da dieser Wert keiner großen Schwankung unterliegt.

Der Stichtag für die Einschulung sollte auf ein früheres Datum vorverlegt werden. Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport hatte hier ernsthafte Absichten erklärt. In Rede stand als Einschulungsstichtag der 30. Juni. Von diesem Vorhaben ist das Land nunmehr wieder abgerückt und hat das Thema aus finanziellen Gründen vertagt.

Die Regelung des Beginns der Schulpflicht führt dazu, dass die gesamten Geburten bzw. Kinder eines Jahrgangs nicht direkt einem Schuljahr zuzuordnen sind, sondern je Geburtsjahrgang zwei aufeinanderfolgende Schuljahre betroffen sind. Daher ist es erforderlich, zunächst die in die einzelnen Schuljahre einfließenden entsprechenden Jahrgangsteile eines Geburtsjahres zu ermitteln (Januar bis September, Oktober bis Dezember).

Zur Prognose der Einschülerinnen und -schüler innerhalb des 5-jährigen Planungszeitraumes auf der Grundlage der Kinder im Vorschulalter wurden diese entsprechend der vorgenannten Jahrgangsteile von den Einwohnermeldeämtern abgefragt.

Für die vorausschauende Prognose ab dem Schuljahr 2028/29 wurde eine anteilige Ermittlung der Jahrgangsteile aus den prognostizierten Geburten im Verhältnis 75:25 vorgenommen, da eine monatsbezogene Prognose der Geburten nicht möglich ist. Die für einen Schulbezirk ermittelten Jahrgangsteile waren dann entsprechend dem Beginn der Schulpflicht für die Prognoseschuljahre zu einer Summe je Schuljahr zusammenzufassen.

So ermittelte Summen ergeben nach Verrechnung mit einer Strukturquote i. H. v. 95 % die Anzahl der zu erwartenden Einschulungen. Die Strukturquote soll dem Umstand Rechnung tragen, dass einige Schülerinnen und Schüler an Schulen mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder an Schulen in freier Trägerschaft unterrichtet werden. Ferner fließen Zurückstellungen vom Schulbesuch sowie Zu- und Fortzüge vor dem Erreichen des schulpflichtigen Alters in die Strukturquote mit ein.

Mit Hilfe der bekannten Zahl der Kinder im Vorschulalter und der prognostizierten Geburtenzahlen ließen sich die zu erwartenden Einschulungen in den Grundschulen des Landkreises Uckermark bis einschließlich Schuljahr 2031/32 ermitteln.

Bei der Berechnung der Schülerzahlen der Klassenstufen zwei bis sechs wurde davon ausgegangen, dass die bekannten bzw. errechneten Schülerinnen und Schüler einer

Klassenstufe mit fortschreitenden Schuljahren in die jeweils höhere Klassenstufe übergehen. Da diese Übergänge erfahrungsgemäß nicht 1 zu 1 erfolgen, fand eine klassenstufenweise Übergangsquote Verwendung, die für jeden Grundschulstandort als Durchschnittswert der letzten drei tatsächlichen Übergänge zwischen den Schuljahren 2018/19 bis 2021/22 ermittelt wurde.

Die Anzahl der Züge in den Schulen wurde mit Hilfe des für das Land Brandenburg festgelegten Klassenfrequenzrichtwertes⁸ von 23 Schülerinnen und Schülern im Primarbereich ermittelt.

Die Schülerzahlen des Schuljahres 2021/22 als Basisjahr und die prognostizierten Schülerzahlen wurden in den Übersichten im Tabellenteil zum einen in tabellarischer Form und zum anderen in Diagrammform dargestellt.

Die Berechnungsblätter enthalten ferner zur besseren Veranschaulichung eine grafische Darstellung der Schulbezirke der Grundschulstandorte mit dem derzeit bekannten Stand.

Für die Darstellung der Schulbezirke gilt folgende Legende:

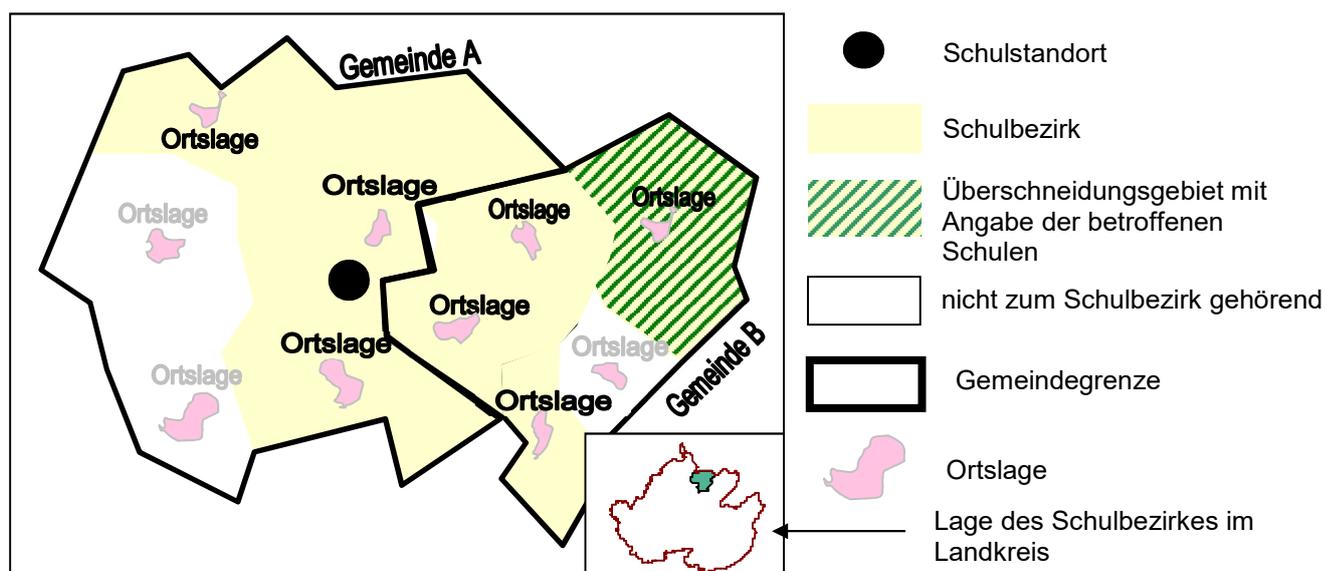


Abbildung 17: Legende zu den grafischen Darstellungen der Schulbezirke
Quelle: Landkreis Uckermark, Bildungsamt

3.1.2. Sekundarbereich I

Nach dem Abschluss der sechsten Klasse folgt der Übergang in den Sekundarbereich I der weiterführenden allgemeinbildenden Schulen. Grundlage für die Berechnung der Neuaufnahmen in die siebenten Klassen stellen daher die Abgängerinnen und Abgänger der sechsten Klassen des vorhergehenden Schuljahres dar.

⁸ Verwaltungsvorschrift Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 23], S. 30) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020 (Abl. MBS/20, [Nr. 24], S. 258)



Wie bereits bei vorhergehenden Planungen konnte wiederum festgestellt werden, dass die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler der siebenten Klassen im Landkreis Uckermark nahezu mit der Abgängerzahl der sechsten Klassen im Vorjahr übereinstimmen.

Zu- und Fortzüge und der Besuch von Schülerinnen und Schülern aus anderen Landkreisen in Schulen des Landkreises Uckermark sowie der Besuch von uckermärkischen Schülerinnen und Schülern an Schulen anderer Landkreise gleichen sich erfahrungsgemäß aus und können bei der Berechnung der Zahl der Gesamtaufnahmen in den Sekundarbereich I vereinfachend vernachlässigt werden.

Abweichend vom Primarbereich besteht für die Eltern der Schülerinnen und Schüler ein Wahlrecht beim Bildungsgang und der Schule, an welcher die Kinder beschult werden sollen (§ 53 Abs. 1 BbgSchulG). Aus diesem Grunde lässt sich die Zahl der Neuaufnahmen an den weiterführenden allgemeinbildenden Schulen nicht derart sicher, wie für die Einschulungen in die Grundschule, bestimmen.

Zur Ermittlung der Aufnahmen in die Klassenstufe sieben an den einzelnen Schulstandorten wurde die durchschnittliche prozentuale Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Schulstandorte in den Schuljahren 2019/20 bis 2021/22 herangezogen.

Das sogenannte Erstwahlverhalten (Erstwunsch der Eltern gemäß § 53 Abs. 1 BbgSchulG) ist für diese Berechnung nicht zweckmäßig, da es durch Kapazitätsmangel bzw. -festlegungen der Schulträger bei Übernachtfrage für eine Schule und dem in diesem Fall durchzuführenden Auswahlverfahren (§ 53 Abs. 3 BbgSchulG) von den tatsächlichen Quoten abweichen kann. In die Maßnahmeplanung sollte es jedoch einbezogen werden, da durch das Erstwahlverhalten die Bevorzugung einer bestimmten Schulform bzw. eines Schulstandortes kenntlich gemacht wird.

Die Prognose der Schülerzahlen in den Klassen 8 bis 10 erfolgte, analog den Berechnungen im Primarbereich, auf der Basis der bekannten oder errechneten Schülerzahlen im jeweils vorhergehenden Schuljahr unter Berücksichtigung einer klassenstufenweisen Übergangsquote.

Bei der Ermittlung der Anzahl der Züge wurde von dem Klassenfrequenzrichtwert von 25 Schülerinnen und Schülern je Klasse an den Oberschulen und 27 Schülerinnen und Schülern je Klasse an Gesamtschulen und Gymnasien⁸ ausgegangen.

In den Berechnungsblättern im Tabellenteil wurden die Schülerzahlen ebenfalls in Tabellen- und in Diagrammform dargestellt.

3.1.3. Sekundarbereich II (Jahrgangsstufe 11 bis 12 bzw. 13 – GOST)

Für die Ermittlung der für die Prognose heranzuziehenden Übergangsquote in die Gymnasiale Oberstufe wurden die Abgängerinnen und Abgänger der zehnten Klassen aller öffentlich getragenen Schulen (ohne Förderschulen und ZBW) zu Grunde gelegt.



Nach Gegenüberstellung der Abgängerinnen und Abgänger der zehnten Klassen und der Aufnahmen in die GOST im Landkreis Uckermark wurde eine durchschnittliche Übergangsquote von ca. 44,3 % ermittelt.

Die Zuordnung auf die einzelnen Schulstandorte erfolgte auf der Grundlage von durchschnittlichen Anteilen als Erfahrungswerte der letzten drei Schuljahre (2019/20 bis 2021/22).

Die Schülerzahlen der Klassenstufe 12 (und ggf. 13) wurden entsprechend den Berechnungen des Primar- und Sekundar-I-Bereichs errechnet.

Eine Angabe von Zügen entfällt im Sekundarbereich II, weil der Unterricht in der gesamten GOST nur noch im Kursbetrieb ohne festen Klassenverband abgehalten wird.

Die Darstellung im Tabellenteil erfolgt analog den Berechnungsblättern des Sekundarbereichs I.

3.1.4. Ergänzende Bemerkungen

Für die nachfolgend genannten Schulen in freier Trägerschaft im Landkreis Uckermark konnten keine Berechnungen durchgeführt werden.

- Primarbereich: Freie Draußenschule Angermünde (Grundschule), Freie Schule Angermünde (Grundschule), Aktive Naturschule Prenzlau (Grundschulteil), Evangelische Grundschule Schwedt/O., Evangelische Salveytalgrundschule Tantow, Aktive Naturschule Templin, Waldhofschule Templin, Evangelisches Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden (Grundschulteil), Dorfschule Wallmow
- Sekundarbereich I/II: Freie Schule Angermünde (Oberschule), Aktive Naturschule Prenzlau (Oberschulteil), Schulzentrum „Tabaluga“ Vierraden (Oberschulteil), Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule

Für die Grundschulen im Bereich der Städte Angermünde, Schwedt/O., Prenzlau und Templin wurde eine zusammenfassende Prognose für alle Grundschulen im jeweiligen Stadtgebiet erstellt. Grund für den Verzicht auf eine schulstandortbezogene Prognose ist die kleinräumige Festlegung der Schulbezirke im städtischen Bereich i. d. R. auf der Basis von Straßen oder Straßenabschnitten. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass damit wohl anzunehmende Umzüge innerhalb des Stadtgebietes vor Eintritt in die Schule in einer hohen Anzahl von Fällen ebenfalls mit einem Wechsel der zuständigen Grundschule verbunden ist, wäre eine standortbezogene Prognose zu unsicher.



3.2. Darstellung der Schülerzahlenentwicklung am Oberstufenzentrum und an den Förderschulen im Landkreis Uckermark

3.2.1. OSZ UM – Ist-Zustand und voraussichtliche Entwicklung

Einen Gesamtüberblick über die bisherige Entwicklung der beruflichen Schülerinnen und Schüler am Oberstufenzentrum Uckermark gibt die folgende Übersicht:

Schuljahr	Schülerzahl	berufliche Schüler			
		Vollzeit		Teilzeit	
		abs.	v.H.	abs.	v.H.
2016/17	1.450	445	30,69	1.005	69,31
2017/18	1.499	442	29,49	1.057	70,51
2018/19	1.473	363	24,64	1.110	75,36
2019/20	1.480	417	28,18	1.063	71,82
2020/21	1.490	397	26,64	1.093	73,36
2021/22	1.450	364	25,10	1.086	74,90

Abweichung zum Ausgangsjahr	0 %	-18,2 %	8,1 %
-----------------------------	-----	---------	-------

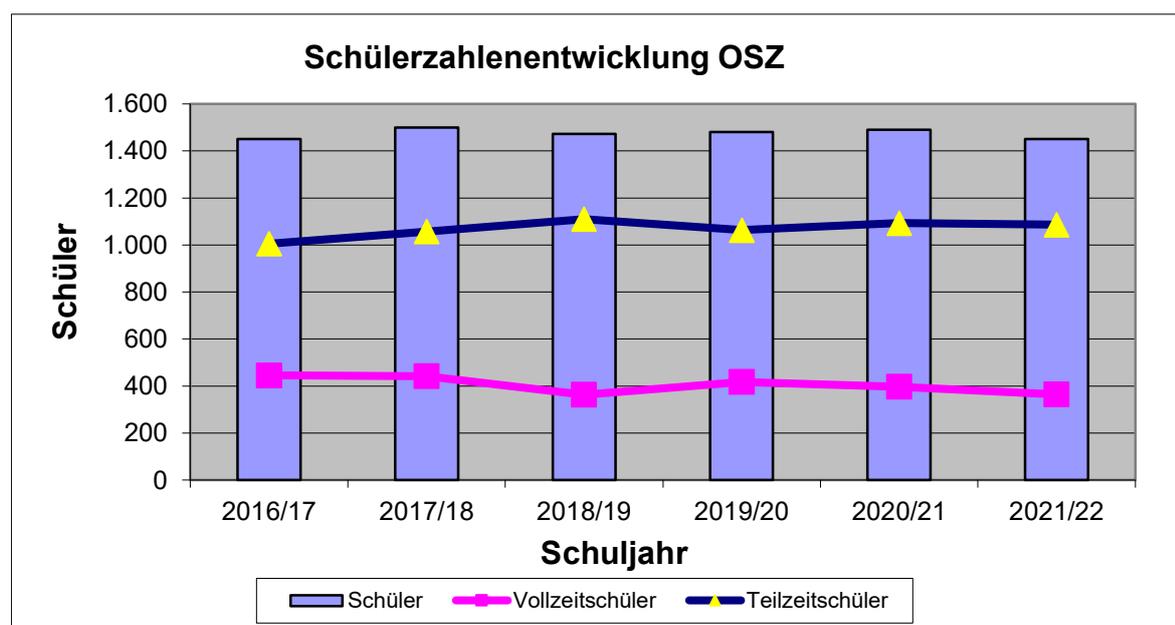


Abbildung 18: Schülerzahlenentwicklung am OSZ Uckermark
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Amtliche Statistik für berufliche Schulen

Im oben dargestellten Zeitraum hat sich die Schülerzahl stabilisiert. Innerhalb der Bereiche ist eine Verschiebung der Anteile zu verzeichnen. Der Anteil der beruflichen Schülerinnen und Schüler in Vollzeit ist im betrachteten Zeitraum um 18,2 Prozentpunkte zurückgegangen. Dieser starke Schülerzahlenrückgang ist darauf zurückzuführen, dass in dem Bildungsgang der Berufsfachschule BFSG Plus der Bedarf an einer Beschulung gesunken ist. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler in der dualen Ausbildung ist in dem Zeitraum gestiegen. Seit dem Schuljahr 2016/17 wird am Oberstufenzentrum das Berufsfeld umwelttechnische Berufe angeboten. Aufgrund des geringeren Anteils der Schülerinnen und Schüler in dem Übergang von Sekundarstufe I in



Sekundarstufe II lässt vermuten, dass mehr Schülerinnen und Schüler in eine duale Ausbildung nach dem Abschluss der 10. Klasse wechseln.

Verglichen mit dem Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung der SEP (vgl. dort S. 32) hat sich der damals für das Oberstufenzentrum festgestellte Schülerzahlenrückgang zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 nicht fortgesetzt.

Die Schülerzahlen des Oberstufenzentrums werden sich voraussichtlich analog der erwarteten Schülerzahlen des Sekundarbereichs II der allgemeinbildenden Schulen entwickeln. Nach einem Rückgang der Geburtenzahlen im Jahr 2002 wirken sich die relativ stabilen Geburtenjahrgänge der Jahre 2002 bis 2005 momentan auf den Sekundarbereich II aus, was sich bei den Schülerzahlen des Oberstufenzentrums widerspiegelt. Die aktuell eingetretene Stabilisierung wird voraussichtlich bis zum Schuljahr 2025/26 fortgeführt. Darauf folgen die unter den Nachwendecknick besetzten Geburtenjahrgänge 2010 bis 2013, so dass die stabile Entwicklung der Schülerzahlen des OSZ sich voraussichtlich nicht weiter fortsetzen und leicht sinken wird (vgl. Abbildung 15, S. 24).

Insgesamt wird von einer weiteren Stabilisierung der Schülerzahl des OSZ im Planungszeitraum der Fünften Fortschreibung der SEP ausgegangen.

3.2.2. Förderschulen im Landkreis Uckermark

Konkrete Aussagen zur Entwicklung der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unabhängig von der Form der Beschulung sind nur schwer zu treffen, da die Feststellung eines Förderbedarfs abhängig von den individuellen Eigenschaften der Schülerinnen und Schüler ist. Dazu zählen deren geistiger und emotionaler Entwicklungsstand, aber auch durch körperliche Behinderungen eingeschränkte motorische und sensorische Fähigkeiten. Ein Überblick über die bisherige Entwicklung der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf in den Schulen mit sonderpädagogischen Schwerpunkt sowie in den allgemeinbildenden Schulen (integrativ) gibt die folgende Übersicht:

Schuljahr	Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf	davon an				
		Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“	Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entw.“	allgemeinbildenden Schulen (integrativ)		
				gesamt	öff. Tr.	fr. Tr.
2017/18	1.341	391	140	810	449	361
2018/19	1.349	389	158	802	430	372
2019/20	1.317	370	173	774	390	384
2020/21	1.301	375	181	745	367	378
2021/22	1.325	358	187	780	396	384

Tabelle 8: Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an den Schulen im Landkreis Uckermark
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg



Die Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf ist in den oben dargestellten Zeitraum bis zum Schuljahr 2020/21 rückläufig. Im Schuljahr 2021/22 stieg die Schülerzahl um ca. 2 Prozentpunkte an.

Aus obiger Übersicht ist erkennbar, dass die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ an den Schulen mit sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ leicht zurückgegangen ist (8,4 %).

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler im integrativen/inkluisiven Modell entwickelte sich analog zu der Gesamtzahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf. Bis zum Schuljahr 2020/21 reduzierte sich die Anzahl und im Schuljahr 2021/22 stieg sie leicht wieder an.

Allerdings ist festzustellen, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „Lernen“ in den Förderschulen und in der Regelschule an der Gesamtschülerschaft nur bis zum Schuljahr 2019/20 sinkend war. In den darauffolgenden Jahren entwickelte sich der Anteil stabil.

Der aus dem Zahlenmaterial erkennbare Rückgang der integrativen/inkluisiven Schülerinnen und Schüler ist mit dem Hinweis zu betrachten, dass für Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten mit dem Lernen, dem Verhalten oder der Sprache haben, weiterhin i. d. R. keine Förderausschussverfahren in den Schulen für gemeinsames Lernen mehr durchgeführt wurden, so dass derartige Schülerinnen und Schüler auch nicht mehr statistisch erfasst werden.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf „geistige Entwicklung“ ist im letzten Planungszeitraum stark gestiegen (33,6 %).

Einfluss auf die künftigen Schülerzahlen der Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt „Lernen“ im Landkreis haben die Bestrebungen des Landes in Richtung einer inklusiven Beschulung zur Umsetzung der UN-Konvention aus dem Jahr 2009 über die Rechte von Menschen mit Behinderungen.

Für eine breite landesweite Umsetzung der inklusiven Beschulung hat das Land Brandenburg das Konzept „Gemeinsames Lernen in der Schule“ entwickelt (Landtagsdrucksache 6/5781).

Die drei Grundschulen, die sich schon am Pilotprojekt „Inklusive Grundschule“ beteiligt haben, konnten übergangsweise in eine Anschlussphase übergehen. Dies diente der nahtlosen Weiterführung des Projektes. Im Zuge der Konzeptveröffentlichung durften sich die Grund-, Ober- und Gesamtschulen bewerben, die am Projekt „Schule für gemeinsames Lernen“ teilnehmen wollten. Die anfängliche Projektphase begann mit dem Schuljahr 2017/18 mit 5 Grundschulen, einer Oberschule mit Grundschule und einer Oberschule. In den darauffolgenden Schuljahren kamen noch 3 Grundschulen und eine Oberschule hinzu. Entsprechend dem Konzept soll das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf deutlich intensiviert werden, deshalb erfolgte eine Erhöhung der möglichen teilnehmenden Schulen. Für den gemeinsamen Unterricht wurden den teilnehmenden Schulen zusätzliche pauschale Personalmittel für Lehrerinnen und Lehrer sowie sonstiges Schulpersonal in Form einer



Pool-Ausstattung für einen prozentual festgelegten Anteil aller Schülerinnen und Schüler der Schule zur Verfügung gestellt⁹.

Im März 2021 wurde ein Abschlussbericht zur „Evaluation Gemeinsames Lernen und Schulzentren im Bundesland Brandenburg“ veröffentlicht. Dieser empfiehlt ausdrücklich den Ausbau von inklusiven Strukturen. Dabei sollte es ein längerfristiges Ziel sein, dass sich jede allgemeinbildende Schule zu einer inklusiven Schule umgestaltet. Ausblickend wird bei fortlaufender Umsetzung des Konzeptes davon ausgegangen, dass alle Brandenburger Grund-, Ober- und Gesamtschulen das gemeinsame Lernen anbieten und entsprechend ausgestattet werden.

Im Schuljahr 2021/22 haben nach aktuellem Kenntnisstand im Landkreis Uckermark folgende Schulen den Status einer Schule für „Gemeinsames Lernen“:

- Diesterweg-Grundschule Prenzlau
- Regenbogengrundschule Brüssow
- Grundschule Casekow
- Grundschule „Gustav Bruhn“ Angermünde
- Grundschule „Am Egelpfuhl“ Templin
- Grundschule Gartz
- Grundschule „Anna Karbe“ Gramzow
- Grundschule Gerswalde
- Oberschule mit Grundschulteil „C.-F.-Grabow“ Prenzlau
- Oberschule Templin
- Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Unter Beachtung der vorangegangenen Entwicklung und der angestrebten inklusiven Beschulung ist anzunehmen, dass die Schülerzahlen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ im Planungszeitraum der Fünften Fortschreibung der SEP sich weiterhin rückläufig entwickeln werden. Zu beachten ist, dass der Rückgang unter anderem abhängig davon ist, inwieweit sich die Eltern von Kindern mit Unterstützungsbedarf für eine Beschulung im gemeinsamen Unterricht entscheiden oder ob diese ggf. doch eine Beschulung an einer separaten Förderschule bevorzugen. Entsprechend dem Landeskonzept „Gemeinsames Lernen“ werden Förderangebote weitergeführt, soweit dafür unterrichtsorganisatorisch Bedarf besteht.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ sind die Schule „Am Schloßpark“ in Schwedt/O., Max-Lindow-Schule in Prenzlau und Willy-Gabbert-Schule in Templin.

⁹ Im Gegensatz dazu erhalten Schulen, die Schülerinnen und Schüler mit formell festgestelltem Förderbedarf in integrativer Form beschulen, individuelle Mittel je Integrationsschülerinnen und -schüler in Abhängigkeit von der Art des festgestellten Förderbedarfs.



Im Schuljahr 2021/22 hatte die Schule „Am Schloßpark“ folgende Anzahl von Schülerinnen und Schüler:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl SuS	5	9	10	9	12	15	10	13	11	12

Tabelle 9: Anzahl SuS in der Schule „Am Schloßpark“ im Schuljahr 2021/22
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Schuljahr 2021/22 hatte die Max-Lindow-Schule folgende Anzahl von Schülerinnen und Schüler:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl SuS	6	11	5	13	14	16	23	23	17	24

Tabelle 10: Anzahl SuS in der Max-Lindow-Schule im Schuljahr 2021/22
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Im Schuljahr 2021/22 hatte die Willy-Gabbert-Schule folgende Anzahl von Schülerinnen und Schüler:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl SuS	2	4	6	8	13	9	17	11	13	17

Tabelle 11: Anzahl SuS in der Willy-Gabbert-Schule im Schuljahr 2021/22
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Folgende Übersicht zeigt die Gesamtanzahl der Schülerinnen und Schüler in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“:

Klasse	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Anzahl SuS	13	24	21	30	39	40	50	47	41	53

Tabelle 12: Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ im Schuljahr 2021/22
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

Insgesamt wurden 358 Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ in einer Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“ unterrichtet.

Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ ist pro Jahr um circa 0,1 Prozentpunkte an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“ zurückgegangen. Betrachtet wurden die letzten fünf Jahre vor dem Planungszeitraum. Die Prognose der künftigen Anzahl der Schülerinnen und Schülern beruht auf dem Anteil an der Gesamtschülerschaft des Schuljahres 2021/22. In diesem Schuljahr betrug der Anteil 3,4 %. Pro Jahr wurden im Prognosezeitraum 0,1 Prozentpunkte abgezogen. Die Elternwünsche sowie die Entscheidungen des staatlichen Schulamtes beeinflussen stark die Standortwahl, deshalb wird die Prognose nicht für die jeweiligen Schulen betrachtet, sondern für den gesamten Landkreis Uckermark.

Unter Berücksichtigung o. g. Aspekte ergibt sich folgende Prognose für die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Lernen“:



Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
Klasse 1	35	33	30	30	25
Klasse 2	31	32	30	27	27
Klasse 3	28	29	30	28	25
Klasse 4	28	27	28	29	27
Klasse 5	29	27	27	27	28
Klasse 6	29	28	26	26	26
Klasse 7	32	28	27	26	25
Klasse 8	31	32	27	27	25
Klasse 9	32	32	32	28	27
Klasse 10	30	30	29	30	26
Gesamt	305	298	286	278	261

Tabelle 13: Prognose der Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „Lernen“
Quelle: Landkreis Uckermark

Es wird davon ausgegangen, dass dieser Bedarf im Landkreis Uckermark innerhalb des Planungszeitraumes der Fünften Fortschreibung der SEP 2022-2027 gegeben ist und die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „Lernen“ somit weiterhin Bestand haben werden.

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind die Lebensschule Uckermark in Prenzlau und Schule „Im Odertal“ in Schwedt/O.

In der Schule „Im Odertal“ wurden im Schuljahr 2021/22 107 Schülerinnen und Schüler beschult. 80 Schülerinnen und Schüler besuchten im Schuljahr 2021/22 die Lebensschule Uckermark.

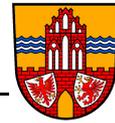
Der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ ist pro Jahr um circa 0,1 Prozentpunkte an den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“ gestiegen. Betrachtet wurden die letzten fünf Jahre vor dem Planungszeitraum. Die Prognose der künftigen Anzahl der Schülerinnen und Schülern beruht auf dem Anteil an der Gesamtschülerschaft des Schuljahres 2021/22. In diesem Schuljahr betrug der Anteil 1,8 %. Pro Jahr wurden im Prognosezeitraum circa 0,1 Prozentpunkte hinzugerechnet.

Für den Planungszeitraum wird die Anzahl der Schülerinnen und Schüler für die Schulen mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ wie folgt prognostiziert:

Schuljahr	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27
SuS	178	191	201	212	219

Tabelle 14: Prognose der Anzahl SuS in den Schulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „geistige Entwicklung“
Quelle: Landkreis Uckermark

Die Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ sind über den Planungszeitraum als gesichert zu sehen, da der Anteil der Schülerinnen und Schüler mit dem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl weiterhin steigt.



3.3. Prognoseteil

3.3.1. Primarbereich



Tabelle : 1.0.

Planungsgebiete I bis VI

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	1040	1016	1029	960	937	815	816	881	871	860	852
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	265	781	235	789	240	714	247	722	215	646	213
für das Schuljahr maßgebende Geb.	1045	1024	954	968	856	831	813	864	854	845	845
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Frequenz ==> 23

Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
1. Klasse		941	45,2	1004	44,6	982	43,6	912	40,5	930	41,2	822	36,6	798	35,6	780	34,7	830	37,0	820	36,4	813	36,2
2. Klasse		881	43,8	926	41,1	989	43,9	970	42,9	899	40,0	916	40,7	811	36,4	787	34,9	770	34,4	817	36,3	808	36,0
3. Klasse		841	42,5	853	37,7	894	39,8	957	42,5	940	41,8	871	38,7	887	39,6	786	35,0	760	33,9	748	33,5	795	35,3
4. Klasse		869	43,5	840	37,3	852	37,7	890	39,5	955	42,4	938	41,6	870	38,6	885	39,2	789	35,1	757	33,7	747	33,4
5. Klasse		862	44,7	875	38,7	846	37,5	860	38,0	896	39,9	960	42,6	944	41,9	873	38,7	891	39,6	794	35,4	762	34,1
6. Klasse		847	40,3	867	38,4	878	39,0	853	37,8	864	38,3	900	39,8	964	42,7	949	42,3	878	38,8	895	39,8	799	35,6
Summe :		5241	260	5365	238	5441	242	5442	241	5484	244	5407	240	5274	235	5060	225	4918	219	4831	215	4724	211

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

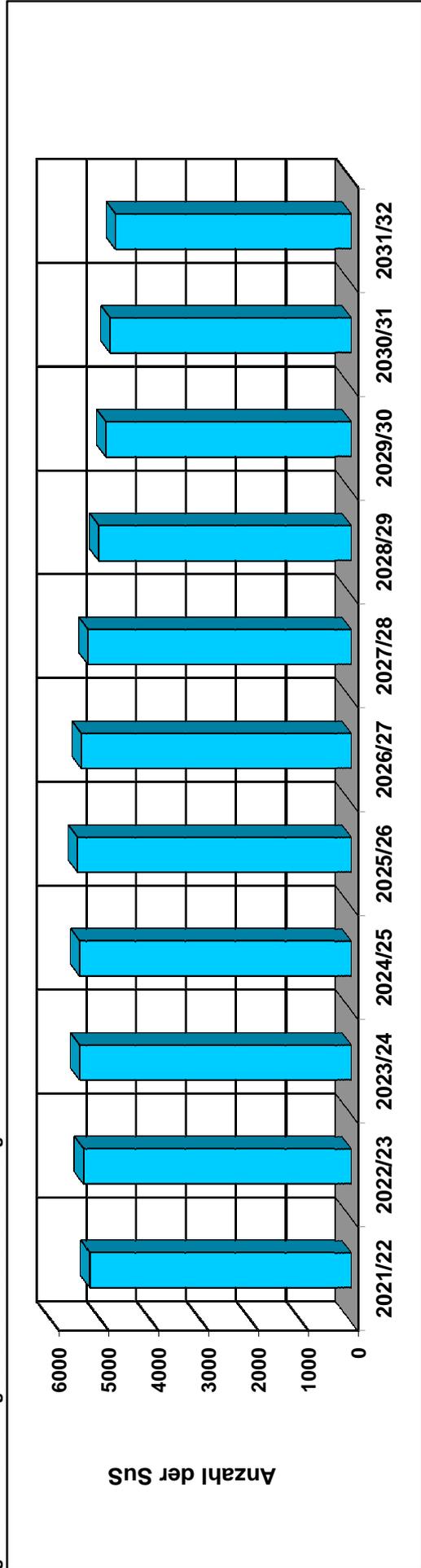




Tabelle : 1.1.

Planungsgebiet I

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	158	144	119	115	115	115	108	124	122	120	119
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	44	110	34	82	33	87	28	92	31	90	88
für das Schuljahr maßgebende Geb.	154	128	107	107	118	117	118	122	122	120	118
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Frequenz ==> 23

Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse		SuS 133, Züge 5,78	SuS 147, Züge 6,4	SuS 123, Züge 5,5	SuS 102, Züge 4,5	SuS 113, Züge 5,0	SuS 112, Züge 5,0	SuS 113, Züge 5,0	SuS 105, Züge 4,6	SuS 116, Züge 5,1	SuS 115, Züge 5,1	SuS 114, Züge 5,1
2. Klasse		SuS 124, Züge 5,22	SuS 130, Züge 5,7	SuS 144, Züge 6,3	SuS 120, Züge 5,3	SuS 100, Züge 4,5	SuS 111, Züge 4,9	SuS 110, Züge 4,9	SuS 111, Züge 4,9	SuS 103, Züge 4,5	SuS 114, Züge 5,0	SuS 113, Züge 5,0
3. Klasse		SuS 98, Züge 5	SuS 118, Züge 5,2	SuS 123, Züge 5,4	SuS 137, Züge 6,0	SuS 114, Züge 5,0	SuS 96, Züge 4,2	SuS 106, Züge 4,7	SuS 105, Züge 4,6	SuS 106, Züge 4,7	SuS 98, Züge 4,4	SuS 109, Züge 4,8
4. Klasse		SuS 117, Züge 6	SuS 98, Züge 4,3	SuS 118, Züge 5,2	SuS 122, Züge 5,4	SuS 136, Züge 6,0	SuS 114, Züge 5,0	SuS 96, Züge 4,2	SuS 106, Züge 4,7	SuS 104, Züge 4,6	SuS 105, Züge 4,7	SuS 98, Züge 4,4
5. Klasse		SuS 134, Züge 7	SuS 116, Züge 5,1	SuS 98, Züge 4,3	SuS 118, Züge 5,2	SuS 121, Züge 5,4	SuS 135, Züge 6,0	SuS 114, Züge 5,0	SuS 95, Züge 4,2	SuS 106, Züge 4,7	SuS 104, Züge 4,6	SuS 105, Züge 4,7
6. Klasse		SuS 124, Züge 5	SuS 135, Züge 5,9	SuS 118, Züge 5,2	SuS 99, Züge 4,4	SuS 119, Züge 5,2	SuS 122, Züge 5,4	SuS 135, Züge 5,9	SuS 115, Züge 5,1	SuS 96, Züge 4,2	SuS 107, Züge 4,8	SuS 105, Züge 4,6
Summe :		SuS 730, Züge 34	SuS 744, Züge 32,6	SuS 724, Züge 31,9	SuS 698, Züge 30,8	SuS 703, Züge 31,1	SuS 690, Züge 30,5	SuS 674, Züge 29,7	SuS 637, Züge 28,1	SuS 631, Züge 27,8	SuS 643, Züge 28,6	SuS 644, Züge 28,6

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75;25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

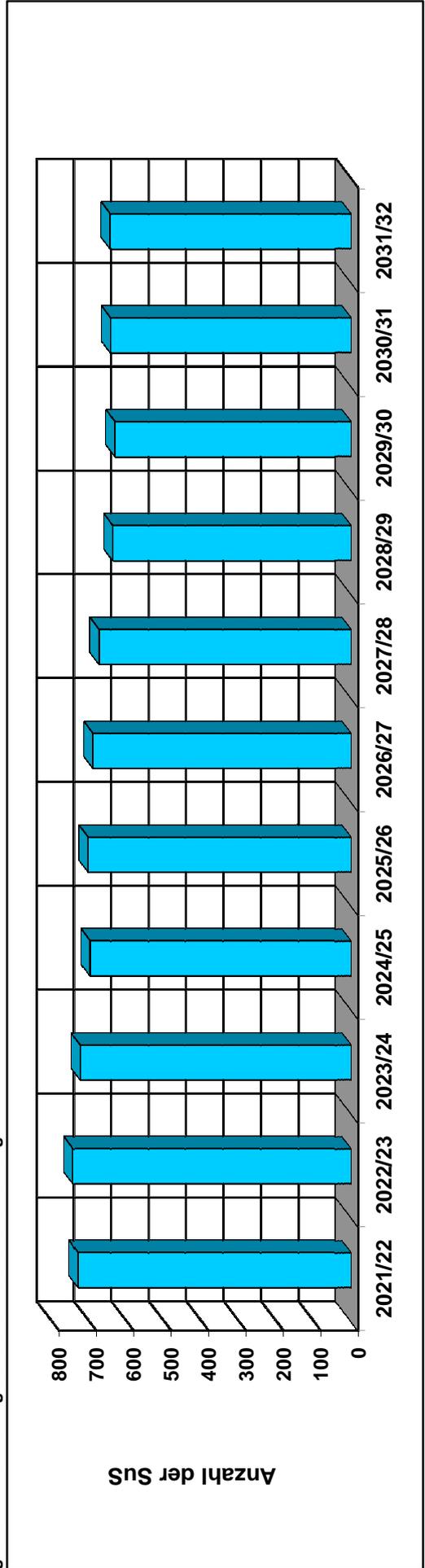




Tabelle : 1.1.1.

Planungsgebiet I / Grundschulen der Stadt Templin

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
An der Grundschule "Am Egelpfuhl" existiert eine flexible Eingangsphase und ist eine Schule für "Gemeinsames Lernen".

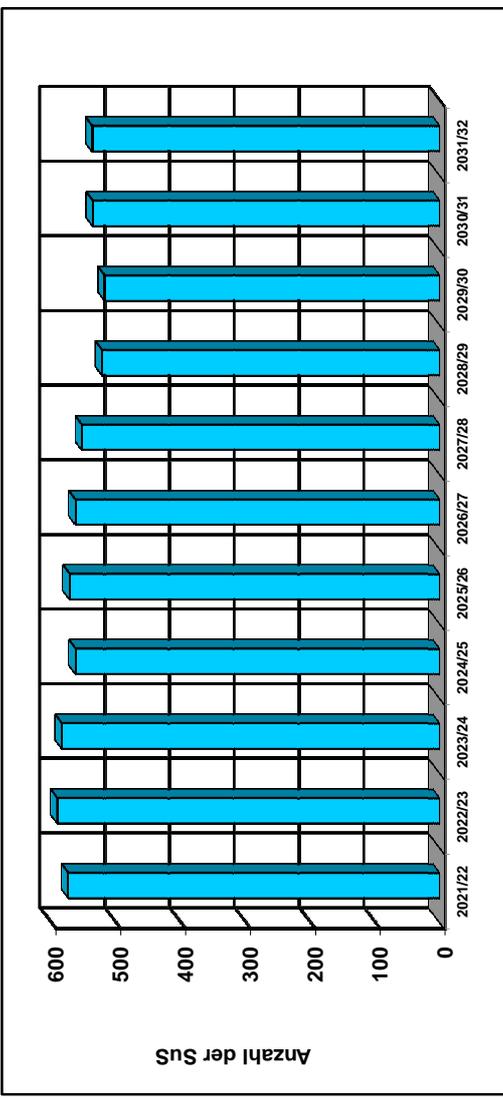
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	131	121	97	94	96	96	93	105	103	101	99
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	36	94	27	67	71	25	80	78	77	76	74
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	130	109	82	82	98	101	91,3	103,1	101,4	101,4	99,2
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen Frequenz ==> 23

Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	108	4,78	124	5,4	104	4,6	78	3,4	94	4,1	95	4,2	96	4,2	87	3,8	98	4,3	97	4,3	95	4,2
2. Klasse	0,97	103	4,22	105	4,6	121	5,3	101	4,4	76	3,4	92	4,0	93	4,1	94	4,1	85	3,7	96	4,2	95	4,2
3. Klasse	0,95	77	4	98	4,3	100	4,4	115	5,0	96	4,2	73	3,2	88	3,9	89	3,9	90	4,0	81	3,6	92	4,0
4. Klasse	0,97	87	4	75	3,3	96	4,2	97	4,3	112	4,9	94	4,1	71	3,1	86	3,8	87	3,8	88	3,9	79	3,5
5. Klasse	0,99	102	5	87	3,8	75	3,3	96	4,2	97	4,3	111	4,9	94	4,1	71	3,1	86	3,8	87	3,8	88	3,9
6. Klasse	0,99	96	4	101	4,4	87	3,8	75	3,3	96	4,2	97	4,3	110	4,8	94	4,1	71	3,1	86	3,8	87	3,8
Summe :		573	26	590	25,8	583	25,6	562	24,6	571	25,1	562	24,7	552	24,2	521	22,8	517	22,7	535	23,6	536	23,6

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

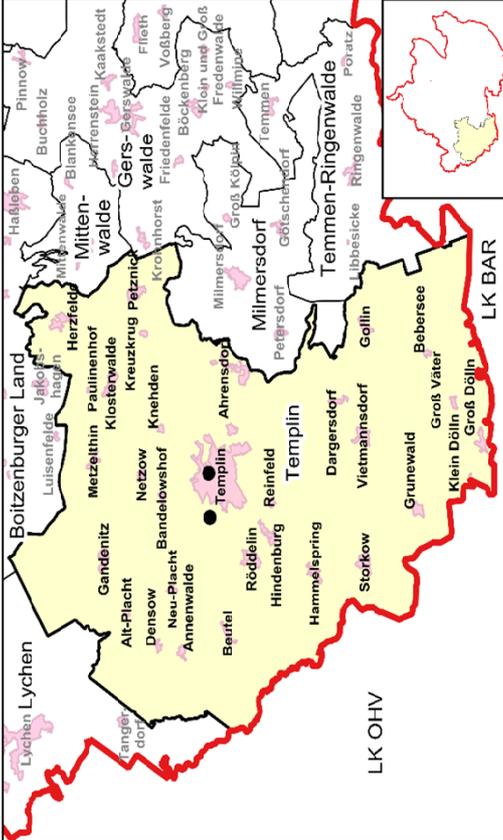




Tabelle: 1.1.2.

Planungsgebiet I / Grundschule "Pannwitz" Lychen

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	27	23	22	21	19	19	15	19	19	19	20
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen** für das Schuljahr maßgebende Geb.	8	7	12	10	14	7	10	14	5	14	14
3. Strukturquote	24	19	25	25	95%	17	18,9	18,4	95%	18,5	19
	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

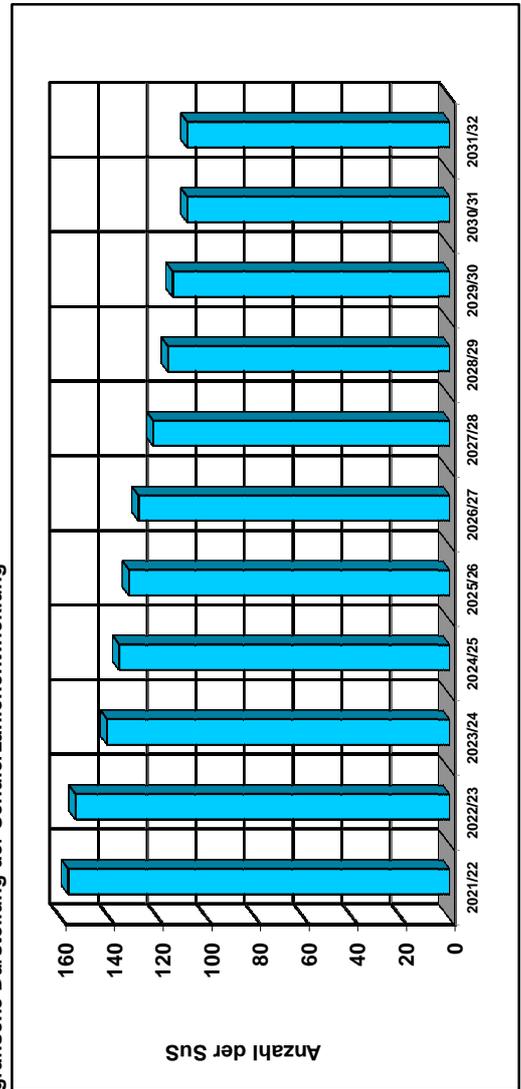
Frequenz ==> 23



Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse	-	25	23	19	24	19	17	17	18	18	18	19
2. Klasse	1,00	21	25	1,0	19	24	19	17	18	18	18	18
3. Klasse	0,92	21	20	1,0	22	18	23	18	16	17	17	17
4. Klasse	1,06	30	23	1,0	25	24	20	25	17	17	17	19
5. Klasse	0,96	32	29	1,0	22	24	24	20	24	20	17	17
6. Klasse	1,04	28	34	1,4	24	23	25	25	21	25	21	18
Summe :		157	154	6,3	136	6,2	128	5,5	116	5,1	108	5

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

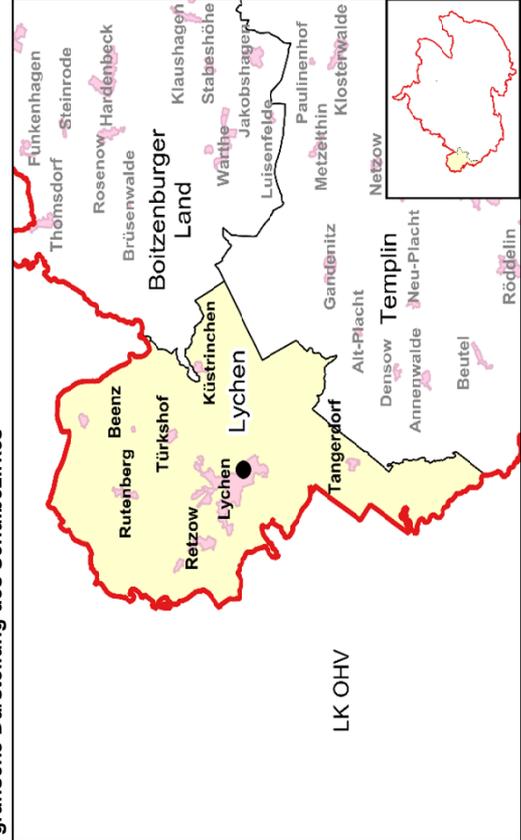




Tabelle : 1.2.

Planungsgebiet II

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	114	90	138	99	90	90	79	91	90	90	89
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	32	67	108	30	69	21	65	14	67	22	66
für das Schuljahr maßgebende Geb.	99	131	107	95%	91	86	81	88	88	88	86
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Frequenz ==> 23



Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse		SuS 110, Züge 5,95	SuS 98, Züge 4,6	SuS 127, Züge 5,8	SuS 104, Züge 4,8	SuS 90, Züge 4,2	SuS 89, Züge 4,1	SuS 85, Züge 4,1	SuS 78, Züge 3,7	SuS 86, Züge 4,0	SuS 85, Züge 3,9	SuS 85, Züge 3,9
2. Klasse		SuS 104, Züge 6,05	SuS 113, Züge 5,2	SuS 100, Züge 4,7	SuS 131, Züge 6,0	SuS 108, Züge 5,0	SuS 93, Züge 4,3	SuS 93, Züge 4,4	SuS 89, Züge 4,1	SuS 81, Züge 3,8	SuS 89, Züge 4,1	SuS 88, Züge 4,1
3. Klasse		SuS 126, Züge 6,5	SuS 106, Züge 4,8	SuS 115, Züge 5,3	SuS 102, Züge 4,8	SuS 131, Züge 6,0	SuS 108, Züge 5,1	SuS 95, Züge 4,5	SuS 93, Züge 4,3	SuS 90, Züge 4,3	SuS 83, Züge 3,9	SuS 92, Züge 4,2
4. Klasse		SuS 103, Züge 5,5	SuS 123, Züge 5,7	SuS 104, Züge 4,7	SuS 113, Züge 5,3	SuS 100, Züge 4,6	SuS 126, Züge 5,8	SuS 106, Züge 5,0	SuS 91, Züge 4,2	SuS 93, Züge 4,3	SuS 86, Züge 3,9	SuS 82, Züge 3,9
5. Klasse		SuS 99, Züge 5,38	SuS 109, Züge 5,0	SuS 129, Züge 5,9	SuS 110, Züge 4,9	SuS 119, Züge 5,4	SuS 105, Züge 4,8	SuS 132, Züge 6,1	SuS 112, Züge 5,1	SuS 95, Züge 4,4	SuS 98, Züge 4,5	SuS 90, Züge 4,3
6. Klasse		SuS 99, Züge 5,62	SuS 101, Züge 4,7	SuS 110, Züge 5,1	SuS 132, Züge 6,0	SuS 111, Züge 5,0	SuS 121, Züge 5,5	SuS 107, Züge 4,9	SuS 136, Züge 6,3	SuS 114, Züge 5,2	SuS 97, Züge 4,4	SuS 100, Züge 4,5
Summe :		SuS 641, Züge 35	SuS 650, Züge 30	SuS 685, Züge 31,5	SuS 692, Züge 31,8	SuS 659, Züge 30,2	SuS 642, Züge 29,6	SuS 618, Züge 29	SuS 599, Züge 27,7	SuS 559, Züge 26	SuS 538, Züge 24,7	SuS 537, Züge 24,9

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

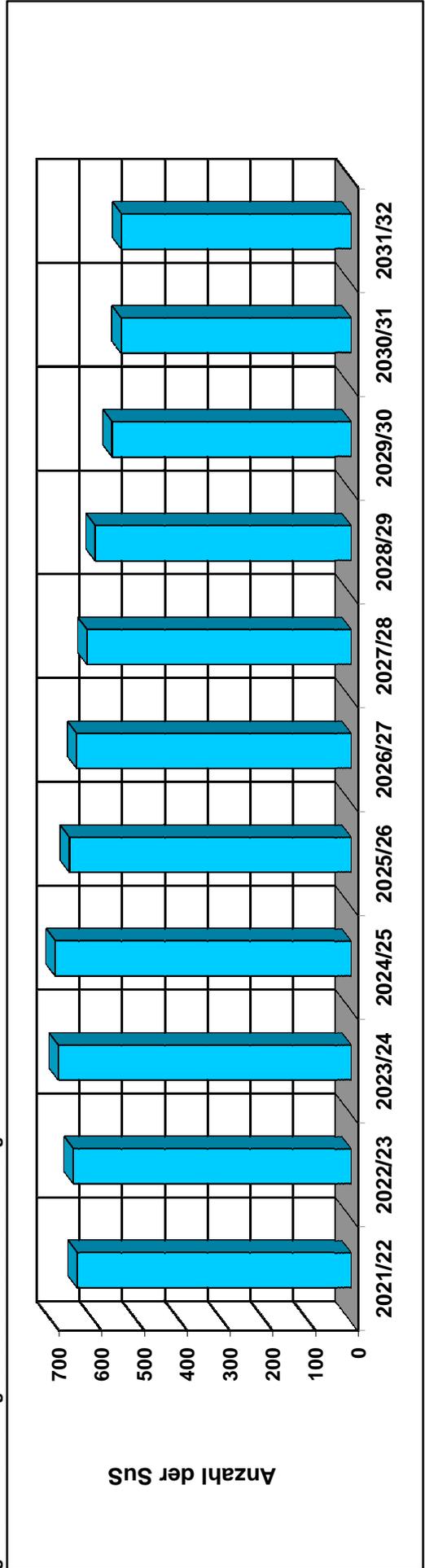




Tabelle : 1.2.1.

Planungsgebiet II / Grundschule Gollmitz

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Die Schule wird als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht geführt. In den Schuljahren 2023/24, 2024/25 u. 2026/27 besteht voraussichtlich die Möglichkeit zur Bildung von jahrgangsstufenbezogenen Klassen.

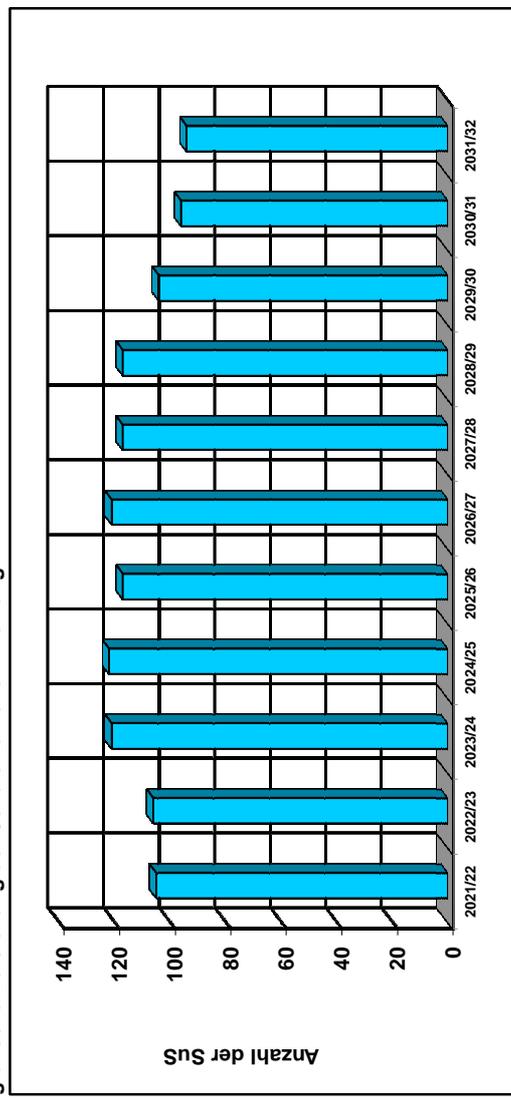
Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	22	13	26	20	14	19	14	13	12	12	12
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	5	8	5	15	9	3	11	3	9	3	9
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	13	25	21	21	14	14	12,5	12,2	11,9	11,9	11,8
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	18	1	13	0,6	24	1,1	20	0,9	14	0,7	20	0,9	14	0,7	12	0,6	12	0,6	12	0,6	12	0,6
2. Klasse	1,04	16	1	19	0,9	14	0,7	25	1,1	21	1,0	15	0,7	21	1,0	15	0,7	13	0,6	13	0,6	13	0,6
3. Klasse	0,95	18	1	16	0,7	19	0,9	14	0,7	24	1,1	20	0,9	15	0,7	20	0,9	15	0,7	13	0,6	13	0,6
4. Klasse	1,06	22	1	20	0,9	17	0,8	21	1,0	15	0,7	26	1,2	22	1,0	16	0,7	22	1,0	16	0,7	14	0,7
5. Klasse	1,06	13	1	24	1,1	22	1,0	19	0,9	23	1,0	16	0,7	28	1,3	24	1,1	17	0,8	24	1,1	17	0,8
6. Klasse	1,04	18	1	14	0,7	25	1,1	23	1,0	20	0,9	24	1,1	17	0,8	30	1,4	25	1,1	18	0,8	25	1,1
Summe :		105	6	106	4,9	121	5,6	122	5,6	117	5,4	121	5,5	117	5,5	117	5,4	104	4,8	96	4,4	94	4,4

Frequenz ==> 23

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

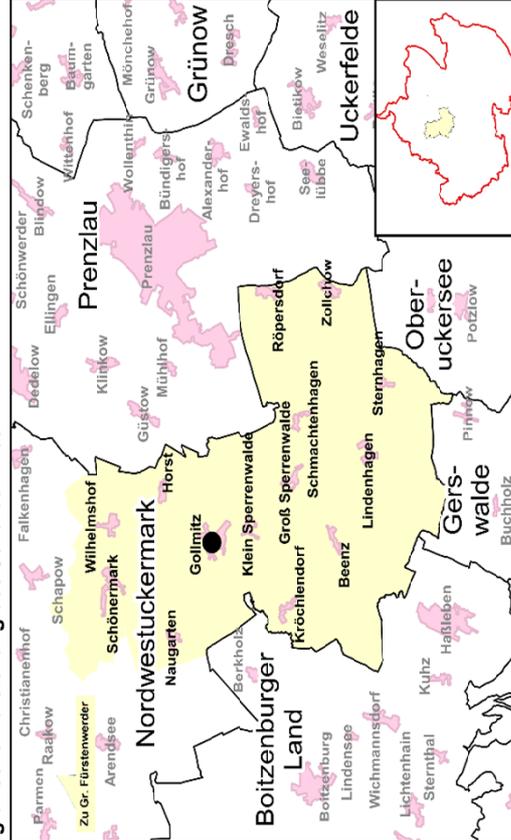




Tabelle : 1.2.2.

Planungsgebiet II / Kleine Grundschule Fürstenwerder

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Die Schule wird als Kleine Grundschule mit der Möglichkeit zur Bildung jahrgangsübergreifender Klassen geführt. Bei Eintritt der prognostizierten Entwicklung kann ab dem Schuljahr 2024/25 die Bildung von jahrgangsübergreifenden Klassen wieder erforderlich werden.

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	17	15	12	7	18	8	7	14	14	14	14
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	8	11	4	9	3	2	5	2	10	3	10
für das Schuljahr maßgebende Geb.	19	13	9	16	95%	7	12,4	13,8	95%	13,5	13,2
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

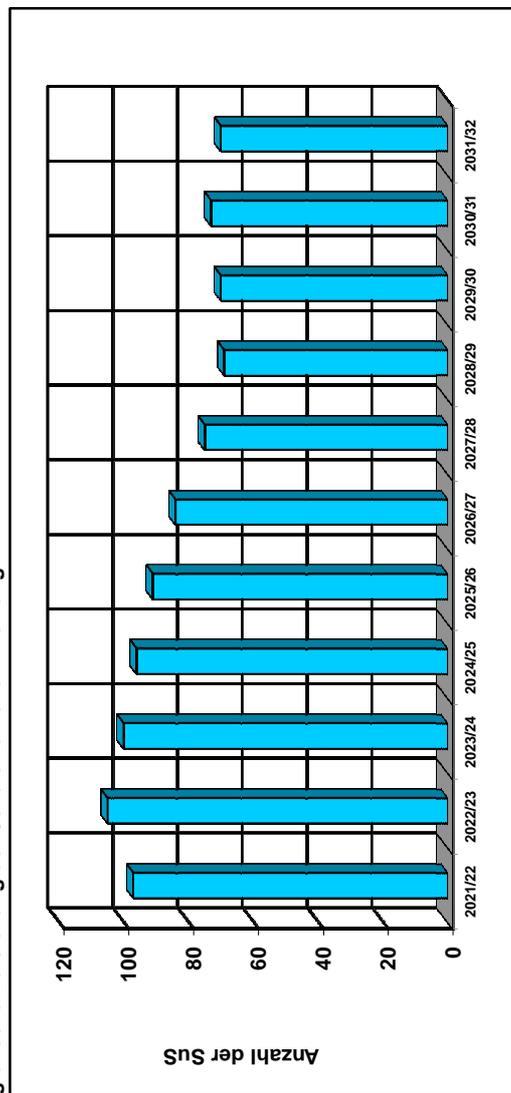
↑ Frequenz ==> **23** ↑

↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑ ↑

Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	0,89	17	1	19	0,9	13	0,6	9	0,4	16	0,7	9	0,4	7	0,4	12	0,6	14	0,7	13	0,6	13	0,6
2. Klasse	1,08	22	1	16	0,7	17	0,8	12	0,6	9	0,4	15	0,7	9	0,4	7	0,4	11	0,5	8	0,4	13	0,6
3. Klasse	0,96	14	1	16	0,7	18	0,8	19	0,9	13	0,6	10	0,5	17	0,8	10	0,5	8	0,4	12	0,6	12	0,6
4. Klasse	0,98	18	1	14	0,7	22	1,0	16	0,7	18	0,8	19	0,9	13	0,6	17	0,8	10	0,5	8	0,4	10	0,5
5. Klasse	0,97	12	1	18	0,8	14	0,7	22	1,0	16	0,7	18	0,8	19	0,9	13	0,6	17	0,8	10	0,5	17	0,8
6. Klasse																							
Summe :		97	6	105	4,8	100	4,6	96	4,4	91	4,1	84	3,9	75	3,6	69	3,4	70	3,4	73	3,5	70	3,4

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75,2% *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

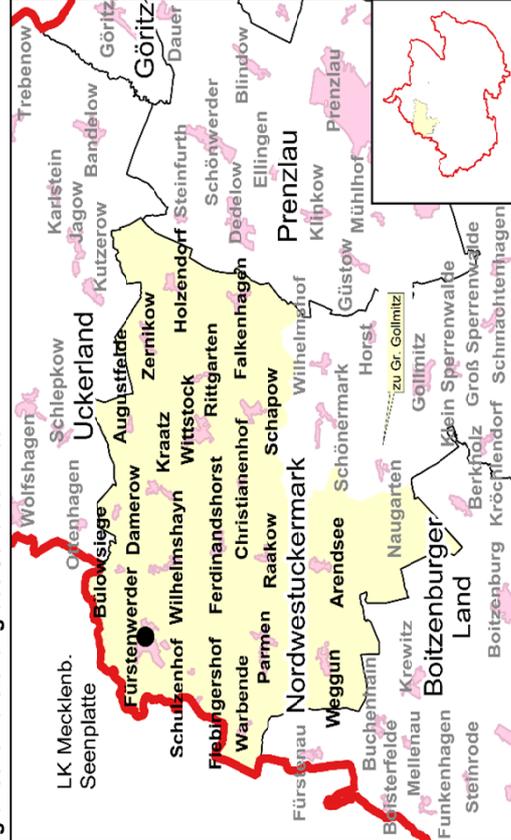




Tabelle: 1.2.5.

Planungsgebiet II / Puschkin-Grundschule Boitzenburg

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	19	17	34	22	17	18	17	19	19	19	19
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen** für das Schuljahr maßgebende Geb.	6	11	6	19	3	13	3	14	5	14	5
3. Strukturquote	17	32	95%	27	17	16	19	18,1	95%	18,4	95%
	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Frequenz ==> 23



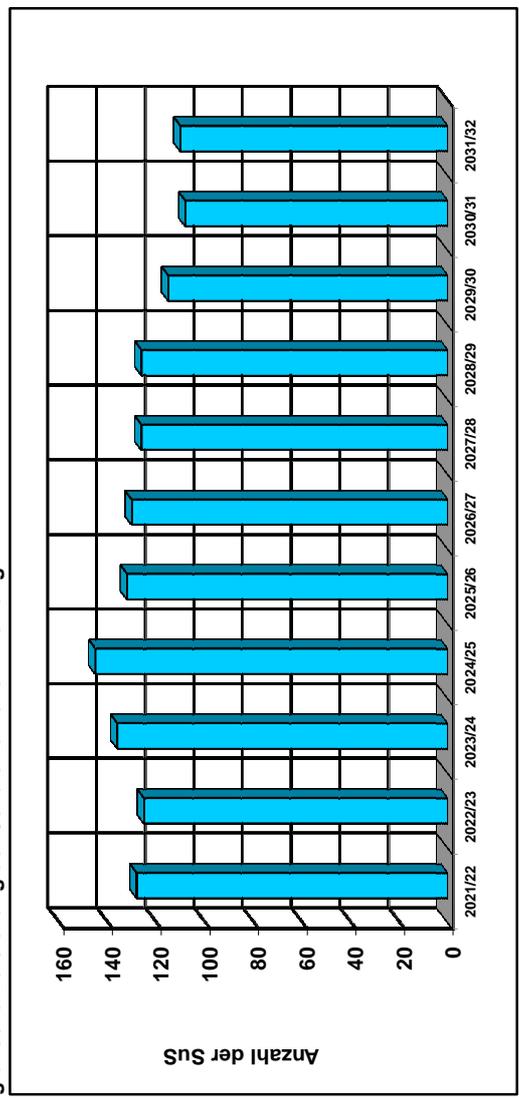
Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	22	1	17	0,8	31	1,4	26	1,2	17	0,8	16	0,7	19	0,9	16	0,7	18	0,8	18	0,8	18	0,8
2. Klasse	1,03	16	1	23	1,0	18	0,8	32	1,4	27	1,2	18	0,8	17	0,8	20	0,9	17	0,8	19	0,9	19	0,9
3. Klasse	1,03	33	2	17	0,8	24	1,1	19	0,9	33	1,5	28	1,3	19	0,9	18	0,8	21	1,0	18	0,8	20	0,9
4. Klasse	0,84	17	1	28	1,3	15	0,7	21	1,0	16	0,7	28	1,3	24	1,1	16	0,7	16	0,7	18	0,8	16	0,7
5. Klasse	1,02	21	1	18	0,8	29	1,3	16	0,7	22	1,0	17	0,8	29	1,3	25	1,1	17	0,8	17	0,8	19	0,9
6. Klasse	1,04	19	1	22	1,0	19	0,9	31	1,4	17	0,8	23	1,0	18	0,8	31	1,4	26	1,2	18	0,8	18	0,8
Summe :		128	7	125	5,7	136	6,2	145	6,6	132	6	130	5,9	126	5,8	126	5,6	115	5,3	108	4,9	110	5

* Prognose

** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

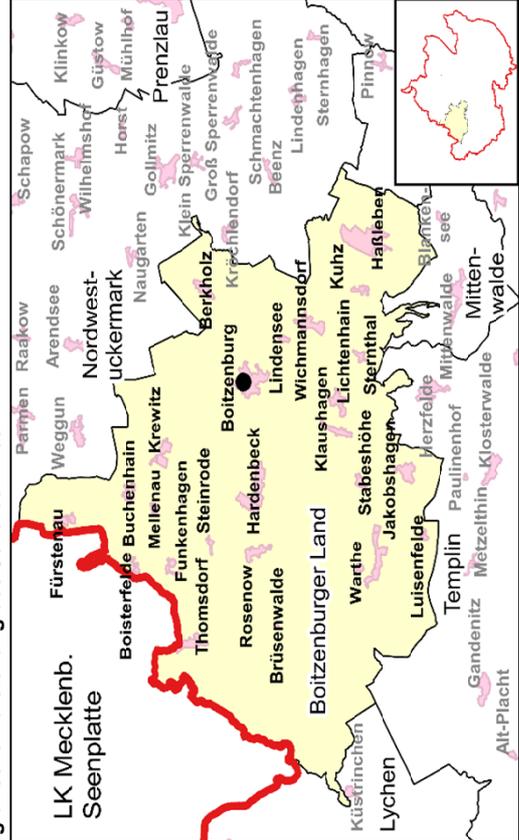




Tabelle : 1.2.6.

Planungsgebiet II / Grundschule Gerswalde

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	21	15	24	24	17	18	19	17	17	17	17
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	6	11	4	15	9	14	18	1	13	4	13
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	17	24	24	19	21	19	22	13,6	16,7	16,6	16,5
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Frequenz ==>	23	23	23	23	23	23

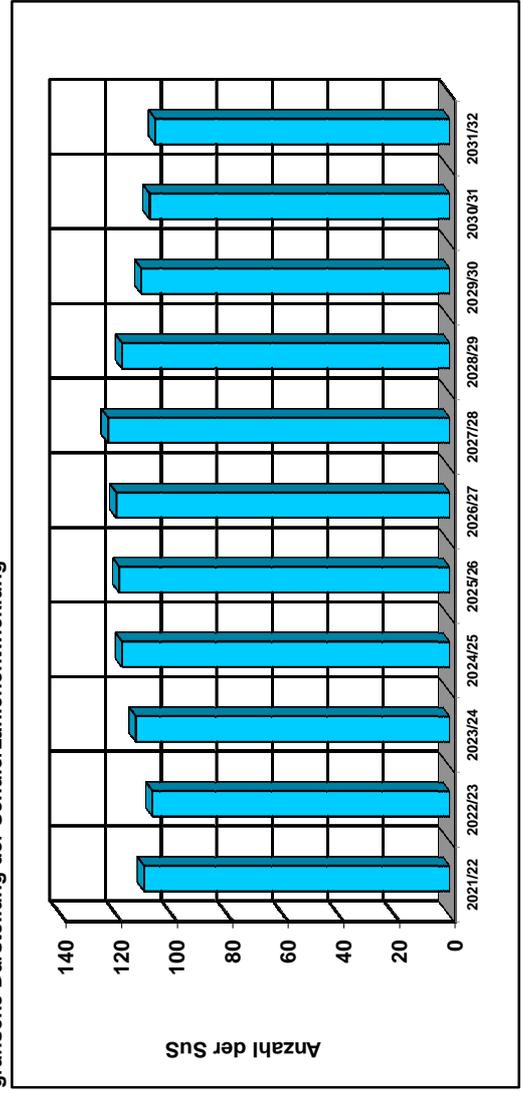
Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
1. Klasse	-	18	1	17	0,8	23	1,0	19	0,9	20	0,9	19	0,9	21	1,0	13	0,6	16	0,7	16	0,7	16	0,7
2. Klasse	1,09	19	1	20	0,9	19	0,9	26	1,2	21	1,0	22	1,0	21	1,0	23	1,0	15	0,7	18	0,8	18	0,8
3. Klasse	0,89	19	1	17	0,8	18	0,8	17	0,8	24	1,1	19	0,9	20	0,9	19	0,9	21	1,0	14	0,7	17	0,8
4. Klasse	0,95	15	1	19	0,9	17	0,8	18	0,8	17	0,8	23	1,0	19	0,9	19	0,9	19	0,9	20	0,9	14	0,7
5. Klasse	1,02	18	1	16	0,7	20	0,9	18	0,8	19	0,9	18	0,8	24	1,1	20	0,9	20	0,9	20	0,9	21	1,0
6. Klasse	0,98	21	1	18	0,8	16	0,7	20	0,9	18	0,8	19	0,9	18	0,8	24	1,1	20	0,9	20	0,9	20	0,9
Summe :		110	6	107	4,9	113	5,1	118	5,4	119	5,5	120	5,5	123	5,7	118	5,4	111	5,1	108	4,9	106	4,9

* Prognose

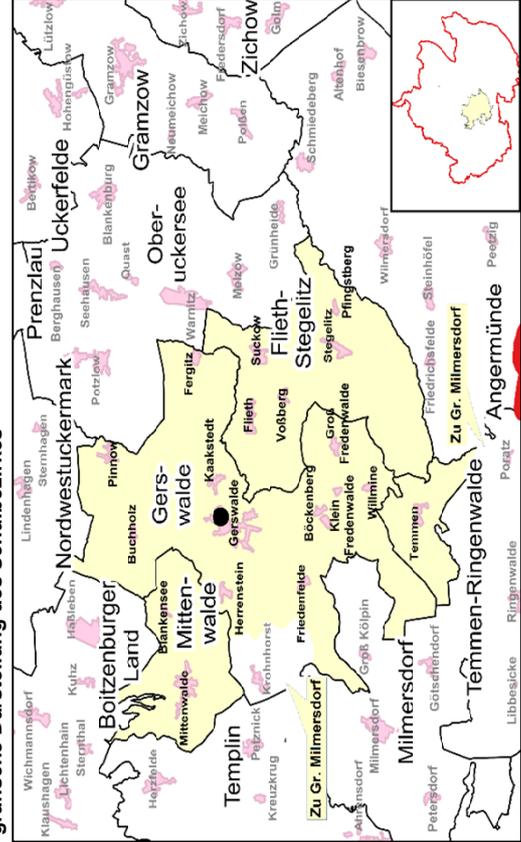
** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25

*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes



Bemerkung:

Grundschule mit flexibler Eingangsphase. Schule für "Gemeinsames Lernen". Ab dem Schuljahr 2028/29 bewegt sich die Zahl der Einschülerinnen und -schüler im unteren Bereich der Bandbreite der Klassenfrequenz, was nach Abschluss der FLEX-Phase mit dem Übergang in die Jahrgangsstufe 3 ggf. zu Schwierigkeiten bei der Bildung jahrgangsstufenbezogener Klassen führen kann.



Tabelle : 1.3.

Planungsgebiet III / Grundschulen der Stadt Prenzlau

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Die Diesterweg-Grundschule Prenzlau ist eine Schule für "Gemeinsames Lernen".

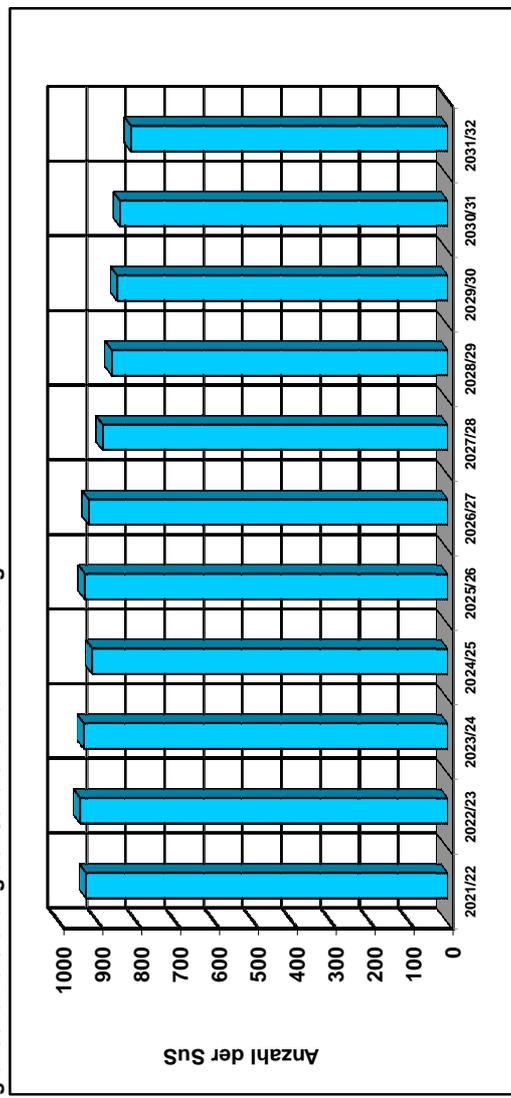
	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	171	168	168	178	177	144	155	158	157	156	154
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	46	42	35	128	140	37	29	118	39	117	39
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	172	175	175	163	190	151	147	156,9	156,2	154,2	
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	



Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	183	8	164	7,2	167	7,3	155	6,8	181	7,9	149	6,5	144	6,3	140	6,1	150	6,6	149	6,5	147	6,4
2. Klasse	0,96	152	7	176	7,7	158	6,9	161	7,0	149	6,5	174	7,6	144	6,3	139	6,1	135	5,9	144	6,3	144	6,3
3. Klasse	0,94	147	7	143	6,3	166	7,3	149	6,5	152	6,7	141	6,2	164	7,2	136	6,0	131	5,7	127	5,6	136	6,0
4. Klasse	0,99	162	7	146	6,4	142	6,2	165	7,2	148	6,5	151	6,6	140	6,1	163	7,1	135	5,9	130	5,7	126	5,5
5. Klasse	0,99	158	8	161	7,0	145	6,4	141	6,2	164	7,2	147	6,4	150	6,6	139	6,1	162	7,1	134	5,9	129	5,7
6. Klasse	0,98	128	7	155	6,8	158	6,9	143	6,3	139	6,1	161	7,0	145	6,4	147	6,4	137	6,0	159	7,0	132	5,8
Summe :		930	44	945	41,4	936	41	914	40	933	40,9	923	40,3	887	38,9	864	37,8	850	37,2	843	37	814	35,7

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

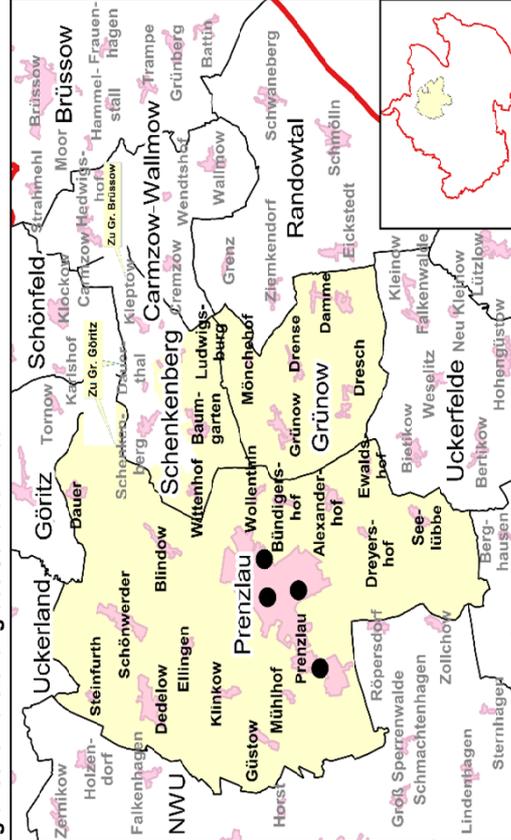




Tabelle : 1.4.

Planungsgebiet IV

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Geburtsjahrgang	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022*		2023*		2024*		2025*	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge												
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	157	8	159	7,1	143	6,0	129	6,4	121	5,5	105	4,4	89	4,5	127	5,5	127	5,5	125	5,5	124	5,5
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	32	9	129	6,2	103	7,3	40	6,0	100	6,4	29	4,4	71	4,6	31	5,2	31	5,2	31	5,2	30	5,5
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	161	7	161	6,2	133	6,2	145	7,2	124	6,0	100	6,3	100	5,6	123	6,0	123	6,0	122	5,1	121	5,5
3. Strukturquote	95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%		95%	

Einschulungen

Frequenz ==> 23

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32		
	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	Quote ***	SuS	
1. Klasse		134		157		130		140		121		98		108		119		119		119		119	
2. Klasse		140		137		160		132		140		95		100		110		120		120		120	
3. Klasse		122		138		135		157		130		121		94		99		110		110		119	
4. Klasse		124		119		134		130		151		133		117		92		96		96		105	
5. Klasse		115		128		122		139		133		128		134		120		120		120		100	
6. Klasse		114		117		129		124		140		156		129		136		136		122		96	
Summe :		749		796		810		822		815		731		682		676		661		659		659	
				35,9		37		37,2		37,4		33,6		31,4		31,2		30,6		30,6		30,5	

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75,25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

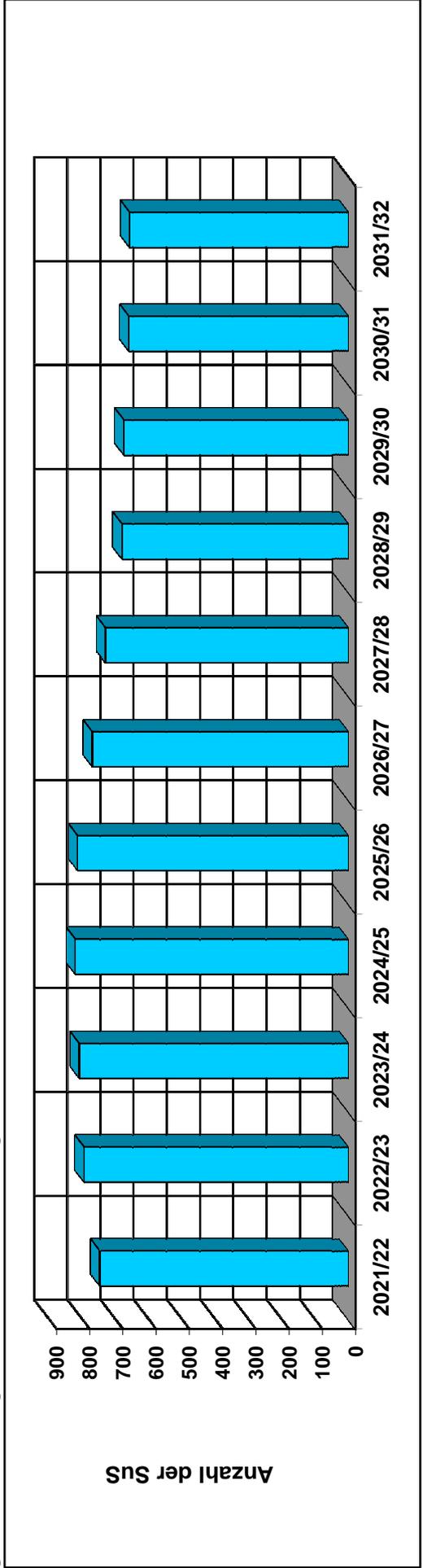




Tabelle : 1.4.1.

Planungsgebiet IV / Grundschule am Oberuckersee Warnitz

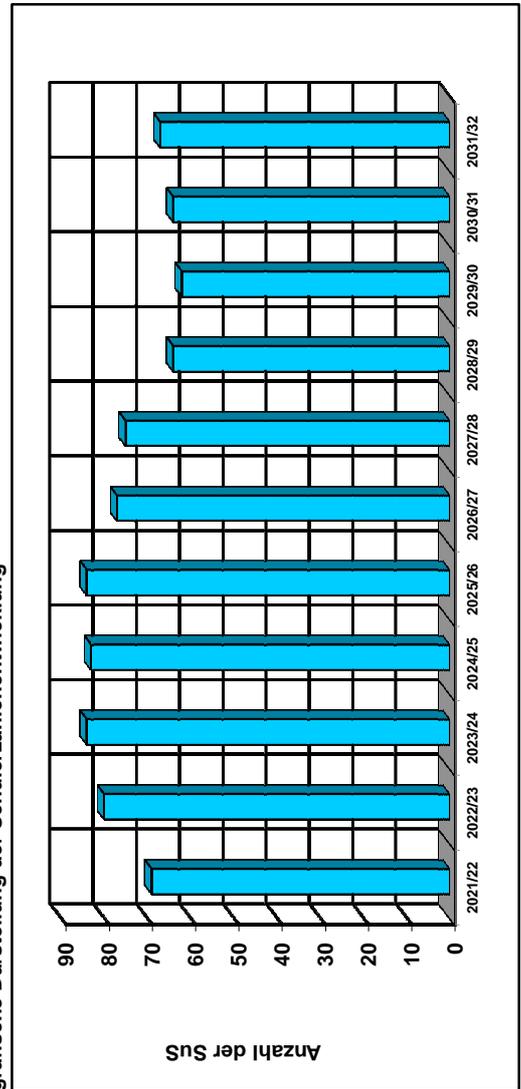
Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Die Schule wird als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht geführt. Von den Schuljahren 2025/26 bis 2027/28 kann es ggf. zu Schwierigkeiten bei der Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse 1/2 kommen, da die Gesamtzahl der SuS in diesen Jahrgangsstufen die untere Bandbreite der Klassenfrequenz nicht bzw. nur knapp erreicht.

Geburtsjahrgang	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021		2022*		2023*		2024*		2025*		
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	19	17	17	17	12	12	6	6	8	8	7	7	10	10	11	11	11	11	11	11	11	10	10
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen** für das Schuljahr maßgebende Geb.	2	15	2	15	9	9	5	5	8	8	4	4	10	10	8	8	3	3	8	8	3	3	7
3. Strukturquote	17	95%	11	95%	8	95%	8	95%	9	95%	4	95%	13	95%	7,6	95%	10,2	95%	10,1	95%	9,6	95%	9,6
Frequenz ==> 23																							
Einschulungen																							
Schuljahr	Quote ***	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	14	1	17	0,8	11	0,5	9	0,4	9	0,4	4	0,2	13	0,6	8	0,4	10	0,5	10	0,5	10	0,5
2. Klasse	1,11	13	1	16	0,7	19	0,9	9	0,4	9	0,4	10	0,5	5	0,3	15	0,7	9	0,4	12	0,6	12	0,6
3. Klasse	1,00	9	1	13	0,6	16	0,7	19	0,9	13	0,6	9	0,4	10	0,5	5	0,3	15	0,7	9	0,4	12	0,6
4. Klasse	1,00	12	1	9	0,4	13	0,6	16	0,7	19	0,9	13	0,6	9	0,4	10	0,5	5	0,3	15	0,7	9	0,4
5. Klasse	1,17	10	1	15	0,7	11	0,5	16	0,7	19	0,9	23	1,0	16	0,7	11	0,5	12	0,6	6	0,3	18	0,8
6. Klasse	0,92	11	1	10	0,5	14	0,7	11	0,5	15	0,7	18	0,8	22	1,0	15	0,7	11	0,5	12	0,6	6	0,3
Summe :		69	6	80	3,7	84	3,9	83	3,8	84	3,9	77	3,5	75	3,5	64	3,1	62	3	64	3,1	67	3,2

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

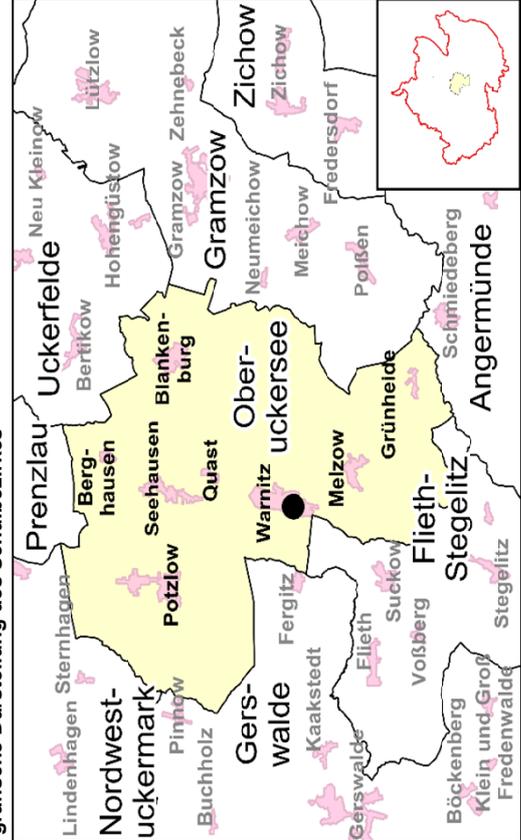




Tabelle : 1.4.6.

Planungsgebiet IV / Regenbogengrundschule Brüßow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Schule für "Gemeinsames Lernen"
In den Schuljahren 2025/26, 2027/28 sowie 2028/29 liegt die Anzahl der Einschülerinnen und -schüler unter der Mindestfrequenz.

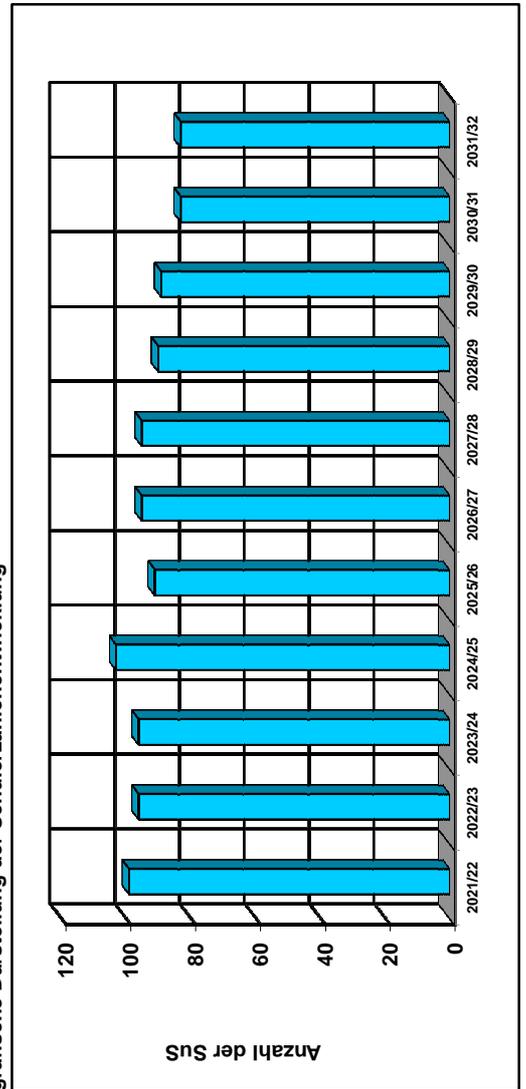
Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	17	18	23	19	14	18	13	16	16	16	16
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen** für das Schuljahr maßgebende Geb.	3	2	15	4	10	3	11	4	11	4	4
3. Strukturquote	19	17	23	23	14	14	13,3	15	15	15,2	15,4
	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Frequenz ==>	23	23	23	23	23	23

Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	14	1	19	0,9	17	0,8	22	1,0	14	0,7	19	0,9	14	0,7	13	0,6	15	0,7	15	0,7	15	0,7
2. Klasse	0,86	14	1	13	0,6	17	0,8	15	0,7	19	0,9	13	0,6	17	0,8	13	0,6	12	0,6	13	0,6	13	0,6
3. Klasse	0,92	21	1	13	0,6	12	0,6	16	0,7	14	0,7	18	0,8	12	0,6	16	0,7	12	0,6	12	0,6	12	0,6
4. Klasse	1,06	13	1	23	1,0	14	0,7	13	0,6	17	0,8	15	0,7	20	0,9	13	0,6	17	0,8	13	0,6	13	0,6
5. Klasse	1,00	15	1	13	0,6	23	1,0	14	0,7	13	0,6	17	0,8	15	0,7	20	0,9	13	0,6	17	0,8	13	0,6
6. Klasse	0,98	22	1	15	0,7	13	0,6	23	1,0	14	0,7	13	0,6	17	0,8	15	0,7	20	0,9	13	0,6	17	0,8
Summe :		99	6	96	4,4	96	4,5	103	4,7	91	4,4	95	4,4	95	4,5	90	4,1	89	4,2	83	3,9	83	3,9

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

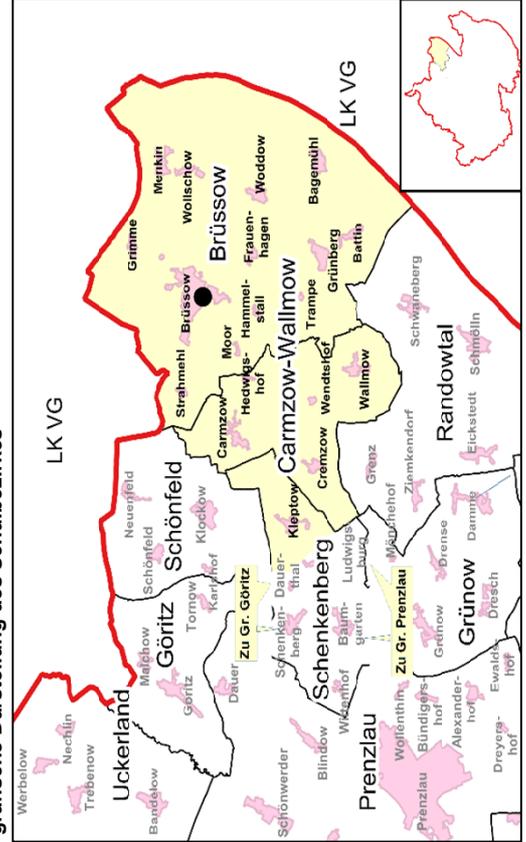




Tabelle : 1.5.

Planungsgebiet V / Grundschulen der Stadt Schwedt/O.

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Die Cornelia-Funke-Grundschule sollte im ländlichen Raum erhalten bleiben. Die Grundschule erreicht im Planungszeitraum die zur Klassenbildung notwendigen Schülerzahlen.

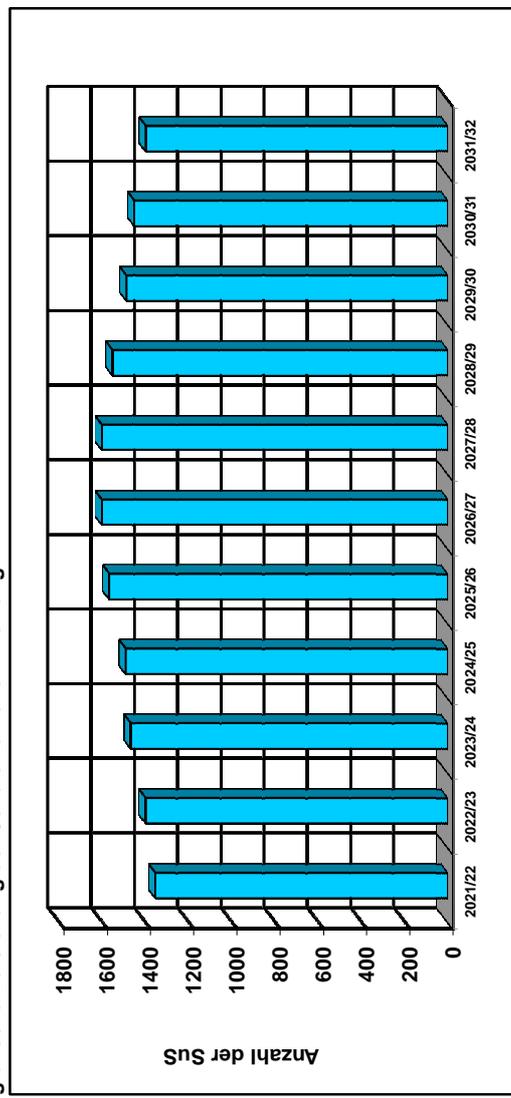
Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*	2026*	2027*	2028*	2029*	2030*	2031/32
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	283	294	303	283	291	245	234	249	245	242	240						
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	79	214	80	233	71	198	47	179	55	186	62	183	61	181	60	180	
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	293	313	280	293	269	226	241,1	245,3	242	242	239,9						
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%						



Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse	-	216	279	13,0	266	279	11,2	215	230	234	230	228
2. Klasse	0,99	222	214	277	296	264	12,1	254	213	228	232	228
3. Klasse	0,99	201	220	212	275	294	11,4	275	252	211	226	230
4. Klasse	1,03	245	208	227	219	284	13,2	270	284	260	218	233
5. Klasse	1,00	232	245	208	227	219	13,2	303	270	284	260	218
6. Klasse	1,00	238	232	245	208	227	12,4	284	303	270	284	260
Summe :		1354	1398	61,1	1491	1567	69,9	1601	1552	1487	1450	1397

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75.25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

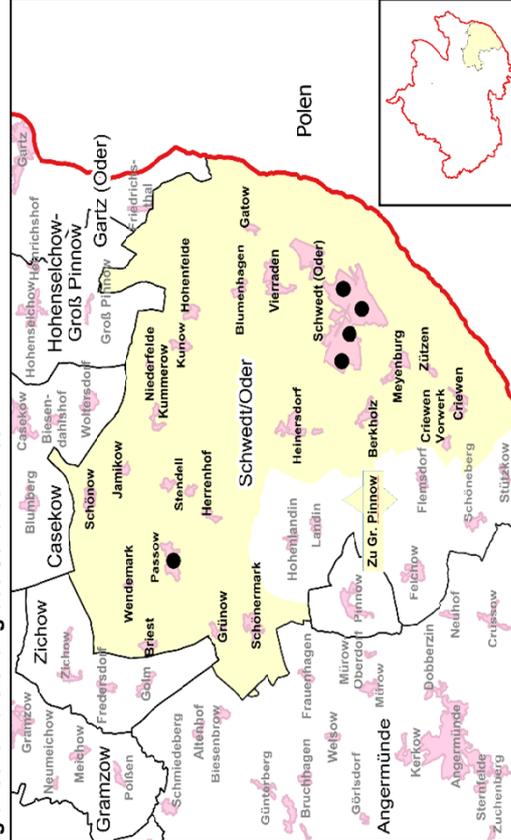




Tabelle : 1.6.

Planungsgebiet VI

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung :

Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	157	161	158	156	143	116	151	132	130	127	126
Aufteilung nach Jahrganganteilen**	32	35	40	45	108	24	25	98	32	32	32
für das Schuljahr maßgebende Geb.	166	144	152	152	127	150	124	130	127	127	125
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%

Einschulungen

Frequenz ==> 23



Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse		SuS 165, Züge 7,44	SuS 159, Züge 7,1	SuS 137, Züge 6,0	SuS 145, Züge 6,4	SuS 146, Züge 6,4	SuS 121, Züge 5,4	SuS 143, Züge 6,3	SuS 119, Züge 5,3	SuS 125, Züge 5,6	SuS 122, Züge 5,4	SuS 120, Züge 5,3
2. Klasse		SuS 139, Züge 6,56	SuS 156, Züge 6,9	SuS 150, Züge 6,6	SuS 130, Züge 5,7	SuS 138, Züge 6,1	SuS 138, Züge 6,1	SuS 115, Züge 5,1	SuS 135, Züge 5,9	SuS 113, Züge 5,0	SuS 118, Züge 5,3	SuS 115, Züge 5,1
3. Klasse		SuS 147, Züge 7	SuS 128, Züge 5,6	SuS 143, Züge 6,3	SuS 137, Züge 6,0	SuS 119, Züge 5,3	SuS 126, Züge 5,5	SuS 126, Züge 5,6	SuS 106, Züge 4,7	SuS 123, Züge 5,4	SuS 104, Züge 4,6	SuS 109, Züge 4,8
4. Klasse		SuS 118, Züge 6	SuS 146, Züge 6,5	SuS 127, Züge 5,6	SuS 141, Züge 6,2	SuS 136, Züge 6,0	SuS 118, Züge 5,2	SuS 125, Züge 5,5	SuS 124, Züge 5,5	SuS 105, Züge 4,6	SuS 122, Züge 5,4	SuS 103, Züge 4,6
5. Klasse		SuS 124, Züge 6	SuS 116, Züge 5,1	SuS 144, Züge 6,3	SuS 125, Züge 5,5	SuS 140, Züge 6,2	SuS 134, Züge 5,9	SuS 117, Züge 5,2	SuS 123, Züge 5,4	SuS 124, Züge 5,5	SuS 104, Züge 4,6	SuS 120, Züge 5,3
6. Klasse		SuS 144, Züge 6	SuS 127, Züge 5,6	SuS 118, Züge 5,2	SuS 147, Züge 6,5	SuS 128, Züge 5,6	SuS 143, Züge 6,3	SuS 137, Züge 6,0	SuS 119, Züge 5,3	SuS 125, Züge 5,5	SuS 126, Züge 5,6	SuS 106, Züge 4,7
Summe :		SuS 837, Züge 39	SuS 832, Züge 36,8	SuS 819, Züge 36	SuS 825, Züge 36,3	SuS 807, Züge 35,6	SuS 780, Züge 34,4	SuS 763, Züge 33,7	SuS 726, Züge 32,1	SuS 715, Züge 31,6	SuS 696, Züge 30,9	SuS 673, Züge 29,8

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25 *** klassenstufenweise Übergangquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung

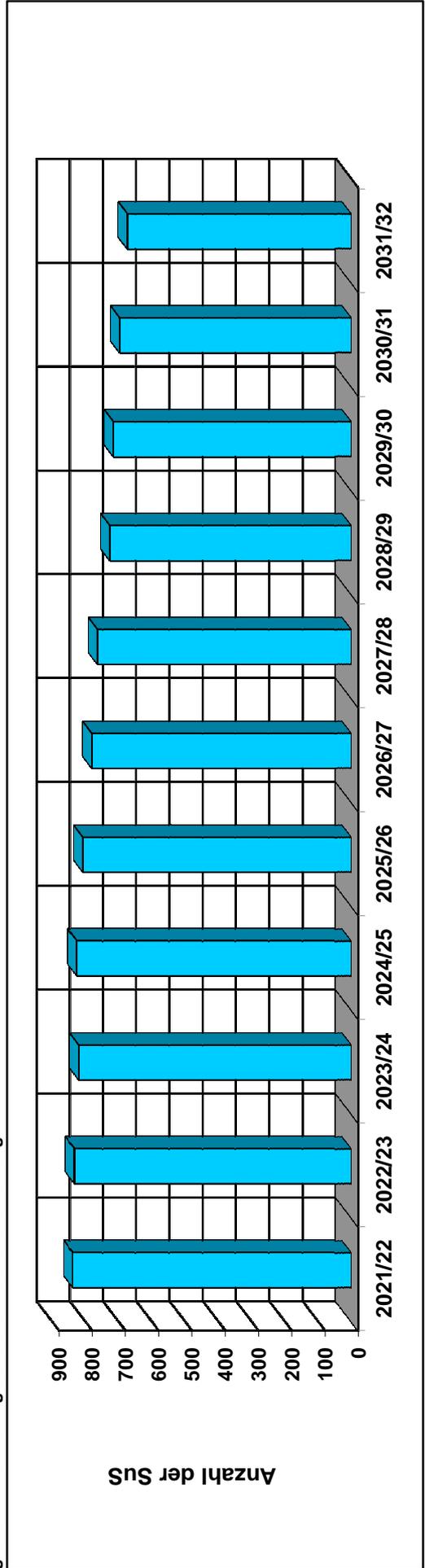




Tabelle : 1.6.1.

Planungsgebiet VI / Grundschulen der Stadt Angermünde

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung:
Gr. "G. Bruhn" hat eine flexible Eingangsphase und ist eine Schule für "Gemeinsames Lernen". Zwischen der Gr. "G. Bruhn" und der Gr. Oderberg im LK Barnim besteht bezogen auf die Gemeinden Lunow-Stolzenhagen und Parsteinsee ein sich überschneidender Schulbezirk. Die SuS aus diesem Bereich wurden zu 72,7 % der Gr. "G. Bruhn" zugeordnet (Durchschnitt der letzten 3 Schuljahre).

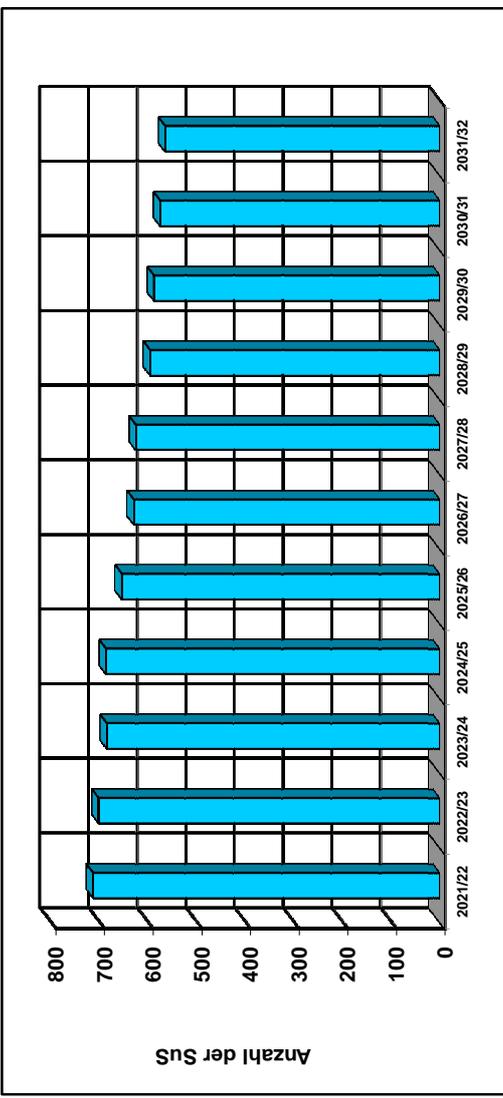
Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	127	129	125	127	111	100	126	110	109	106	105
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen**	29	107	29	95	33	83	28	79	21	106	20
3. für das Schuljahr maßgebende Geb.	135	118	124	115	107	126,6	102,3	108,4	106,5	104,5	104,5
3. Strukturquote	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%	95%



Schuljahr	Quote ***	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
1. Klasse	-	128	5,44	129	5,7	112	4,9	118	5,2	110	4,8	102	4,5	121	5,3	98	4,3	104	4,6	102	4,5	100	4,4
2. Klasse	0,95	122	5,56	122	5,4	123	5,4	107	4,7	113	5,0	105	4,6	97	4,3	115	5,0	94	4,1	99	4,4	97	4,3
3. Klasse	0,91	129	6	112	4,9	112	4,9	112	4,9	98	4,3	103	4,5	96	4,2	89	3,9	105	4,6	86	3,8	91	4,0
4. Klasse	1,00	101	5	129	5,7	112	4,9	112	4,9	112	4,9	98	4,3	103	4,5	96	4,2	89	3,9	105	4,6	86	3,8
5. Klasse	0,97	109	5	98	4,3	126	5,5	109	4,8	109	4,8	109	4,8	96	4,2	100	4,4	94	4,1	87	3,8	102	4,5
6. Klasse	1,02	124	5	112	4,9	100	4,4	129	5,7	112	4,9	112	4,9	112	4,9	98	4,3	102	4,5	96	4,2	89	3,9
Summe :		713	32	702	30,9	685	30	687	30,2	654	28,7	629	27,6	625	27,4	596	26,1	588	25,8	575	25,3	565	24,9

* Prognose
** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75:25
*** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes

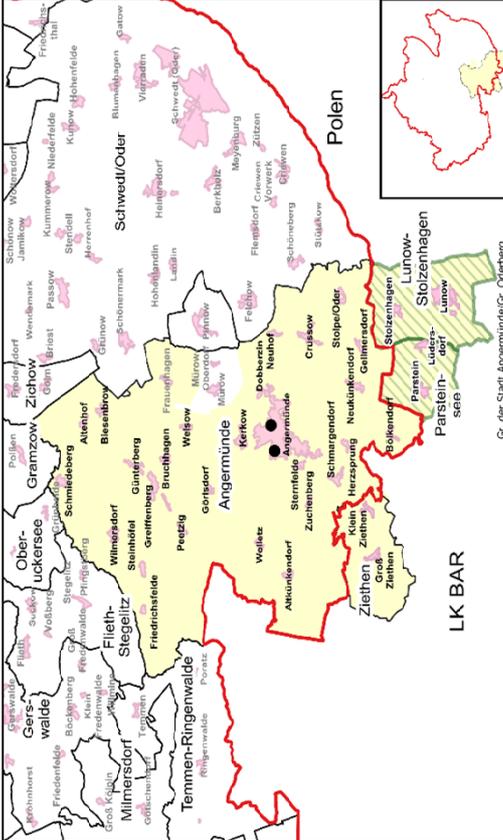




Tabelle : 1.6.2.

Planungsgebiet VI / Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow

Berechnung des Schüleraufkommens Primarstufe bis zum Schuljahr : 2031/32

Bemerkung :

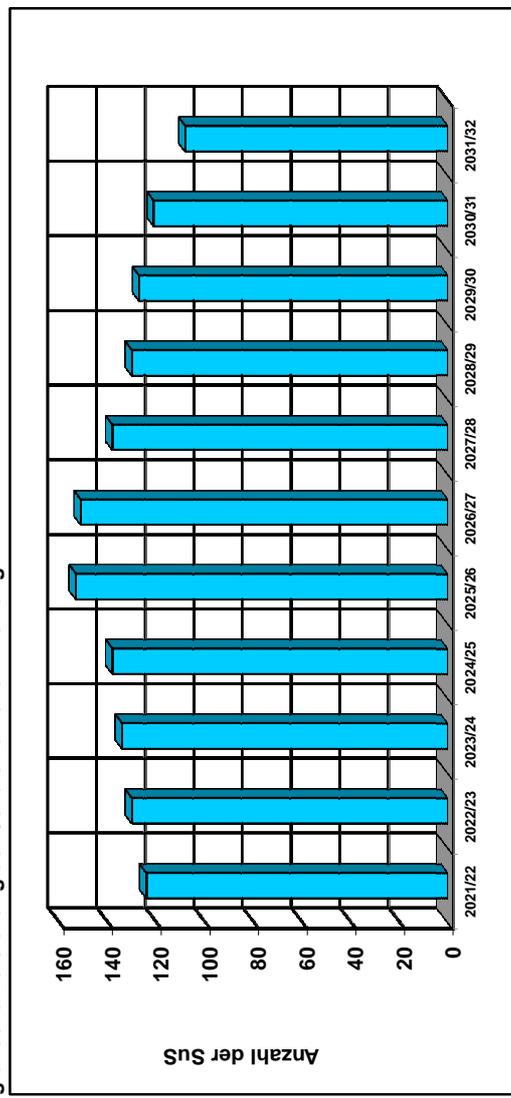
Geburtsjahrgang	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022*	2023*	2024*	2025*
1. Anzahl der Kinder im Vorschulalter	30	32	33	29	32	16	25	22	21	21	21
2. Aufteilung nach Jahrganganteilen** für das Schuljahr maßgebende Geb.	3	4	22	11	17	12	25	7	5	16	5
3. Strukturquote	31	26	28	95%	95%	23	20	21,3	95%	20,6	95%

Einschulungen	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
Frequenz ==>	23									

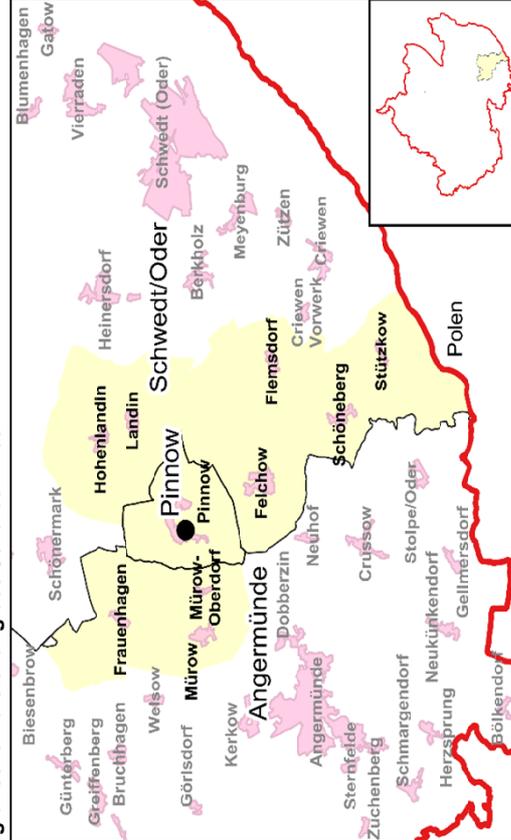
Schuljahr	Quote ***	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
1. Klasse	-	37	30	27	1,2	36	19	22	21	21	20	20
2. Klasse	0,90	17	34	1,2	23	1,0	33	18	20	19	19	18
3. Klasse	0,90	18	16	1,4	25	1,1	23	30	17	18	18	18
4. Klasse	0,93	17	17	0,8	29	1,3	24	22	28	16	17	17
5. Klasse	1,04	15	18	0,8	16	0,7	31	21	23	30	17	18
6. Klasse	0,98	20	15	0,7	18	0,8	31	25	21	23	30	17
Summe :		124	130	5,9	138	6,1	153	6,8	130	127	121	108

* Prognose ** bis 2021 unter Berücks. des tatsächlichen Geburtsmonats i. V. m. Beginn der Schulpflicht gem. § 37 BbgSchulG, danach anteilig 75,25 *** klassenstufenweise Übergangsquote

grafische Darstellung der Schülerzahlenentwicklung



grafische Darstellung des Schulbezirkes





3.3.2. Sekundarbereich I



Tabelle : 2.0.

Sekundarbereich I, Planungsgebiete I bis VI

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **50,42**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	490	19,0	492	19,9	440	17,8	446	18,0	433	17,5	438	17,8	457	18,5	489	19,8	482	19,4	446	18,0	453	18,4
8. Klasse	458	18,0	504	20,4	505	20,4	452	18,2	458	18,6	445	18,0	450	18,2	469	19,0	502	20,4	495	20,0	458	18,6
9. Klasse	494	21,0	488	19,6	538	21,7	538	21,7	483	19,6	490	19,8	475	19,1	480	19,4	501	20,2	535	21,7	528	21,3
10. Klasse	399	18,0	455	18,4	454	18,4	500	20,3	499	20,0	448	18,0	454	18,3	441	17,9	446	18,0	464	18,8	496	20,0
Summe :	1841	76,0	1939	78,3	1937	78,3	1936	78,2	1873	75,7	1821	73,6	1836	74,1	1879	76,1	1931	78,0	1940	78,5	1935	78,3

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **15,6**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	143	5,0	152	5,7	136	5,1	138	5,2	134	5,0	136	5,1	141	5,3	151	5,6	149	5,6	138	5,2	140	5,2
8. Klasse	164	6,0	145	5,4	154	5,8	138	5,2	140	5,2	136	5,1	138	5,2	143	5,3	153	5,7	151	5,6	140	5,2
9. Klasse	132	5,0	173	6,5	153	5,7	162	6,0	145	5,4	147	5,5	143	5,3	145	5,4	151	5,6	161	6,0	159	5,9
10. Klasse	114	5,0	129	4,8	168	6,3	149	5,6	158	5,9	141	5,3	143	5,3	139	5,2	141	5,3	147	5,5	157	5,9
Summe :	553	21,0	599	22,4	611	22,9	587	22,0	577	21,5	560	21,0	565	21,1	578	21,5	594	22,2	597	22,3	596	22,2

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **34,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	294	12,0	332	12,6	296	11,2	300	11,3	292	10,9	295	11,1	308	11,6	330	12,5	325	12,2	300	11,3	306	11,5
8. Klasse	322	12,0	294	11,2	332	12,5	296	11,2	300	11,3	292	11,0	295	11,1	308	11,7	330	12,5	325	12,2	300	11,3
9. Klasse	310	12,0	323	12,2	295	11,2	333	12,5	297	11,2	301	11,3	293	11,0	296	11,2	309	11,7	331	12,5	326	12,3
10. Klasse	318	13,0	316	11,9	330	12,4	299	11,2	339	12,7	303	11,4	306	11,4	299	11,2	302	11,4	314	11,8	337	12,7
Summe :	1244	49,0	1265	47,9	1253	47,3	1228	46,2	1228	46,1	1191	44,8	1202	45,1	1233	46,6	1266	47,8	1270	47,8	1269	47,8

IV. Planungsgebiete I bis VI gesamt

Übergangsquote in %: **100,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	927	36,0	976	38,2	872	34,1	884	34,5	859	33,4	869	34,0	906	35,4	970	37,9	956	37,2	884	34,5	899	35,1
8. Klasse	944	36,0	943	37,0	991	38,7	886	34,6	898	35,1	873	34,1	883	34,5	920	36,0	985	38,6	971	37,8	898	35,1
9. Klasse	936	38,0	984	38,3	986	38,6	1033	40,2	925	36,2	938	36,6	911	35,4	921	36,0	961	37,5	1027	40,2	1013	39,5
10. Klasse	831	36,0	900	35,1	952	37,1	948	37,1	996	38,6	892	34,7	903	35,0	879	34,3	889	34,7	925	36,1	990	38,6
Summe :	3638	146,0	3803	148,6	3801	148,5	3751	146,4	3678	143,3	3572	139,4	3603	140,3	3690	144,2	3791	148,0	3807	148,6	3800	148,3

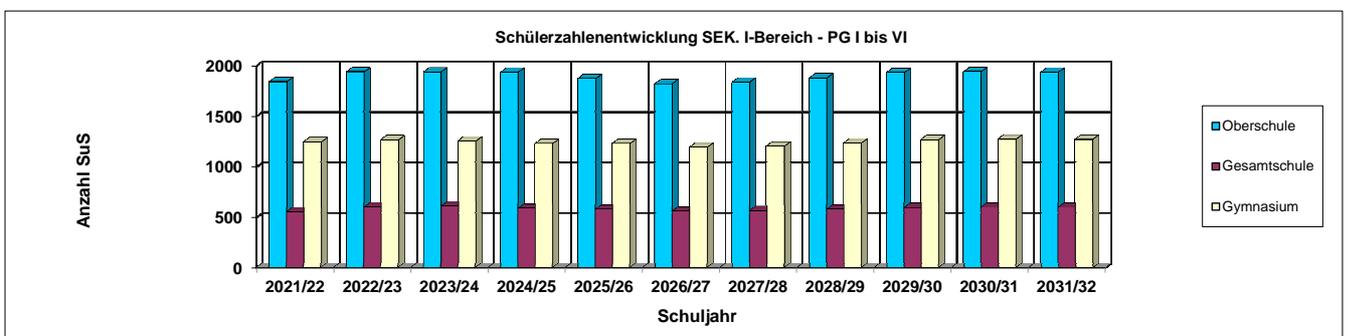




Tabelle : 2.1.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet I

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **9,9**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	77	3,0	97	3,9	86	3,5	88	3,6	85	3,4	86	3,5	90	3,6	96	3,9	95	3,8	88	3,6	89	3,6
8. Klasse	95	4,0	77	3,1	97	3,9	86	3,5	88	3,6	85	3,4	86	3,5	90	3,6	96	3,9	95	3,8	88	3,6
9. Klasse	101	5,0	100	4,0	81	3,3	102	4,1	91	3,7	93	3,8	90	3,6	91	3,7	95	3,8	101	4,1	100	4,0
10. Klasse	73	4,0	94	3,8	93	3,8	76	3,1	95	3,8	85	3,4	87	3,5	84	3,4	85	3,4	89	3,6	94	3,8
Summe :	346	16,0	368	14,8	357	14,5	352	14,3	359	14,5	349	14,1	353	14,2	361	14,6	371	14,9	373	15,1	371	15,0

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0																				

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,4**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	65	3,0	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4	83	3,1	85	3,2
8. Klasse	102	4,0	65	2,5	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4	83	3,1
9. Klasse	92	4,0	102	3,8	65	2,5	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4
10. Klasse	86	3,0	97	3,6	108	4,0	69	2,6	97	3,6	87	3,3	88	3,3	86	3,2	87	3,3	90	3,4	97	3,6
Summe :	345	14,0	356	13,4	347	13,1	326	12,3	343	12,8	333	12,5	336	12,6	345	13,0	354	13,4	355	13,4	355	13,3

IV. Planungsgebiet I gesamt

Übergangsquote in %: **19,4**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	142	6,0	189	7,4	168	6,6	171	6,7	166	6,4	168	6,6	175	6,8	188	7,4	185	7,2	171	6,7	174	6,8
8. Klasse	197	8,0	142	5,6	189	7,4	168	6,6	171	6,7	166	6,4	168	6,6	175	6,8	188	7,4	185	7,2	171	6,7
9. Klasse	193	9,0	202	7,8	146	5,8	194	7,6	173	6,8	176	6,9	171	6,6	173	6,8	180	7,0	193	7,6	190	7,4
10. Klasse	159	7,0	191	7,4	201	7,8	145	5,7	192	7,4	172	6,7	175	6,8	170	6,6	172	6,7	179	7,0	191	7,4
Summe :	691	30,0	724	28,2	704	27,6	678	26,6	702	27,3	682	26,6	689	26,8	706	27,6	725	28,3	728	28,5	726	28,3

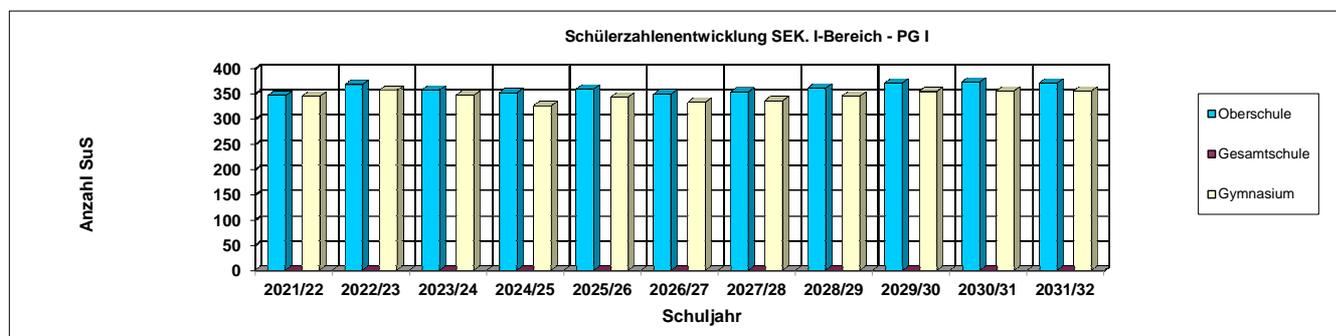




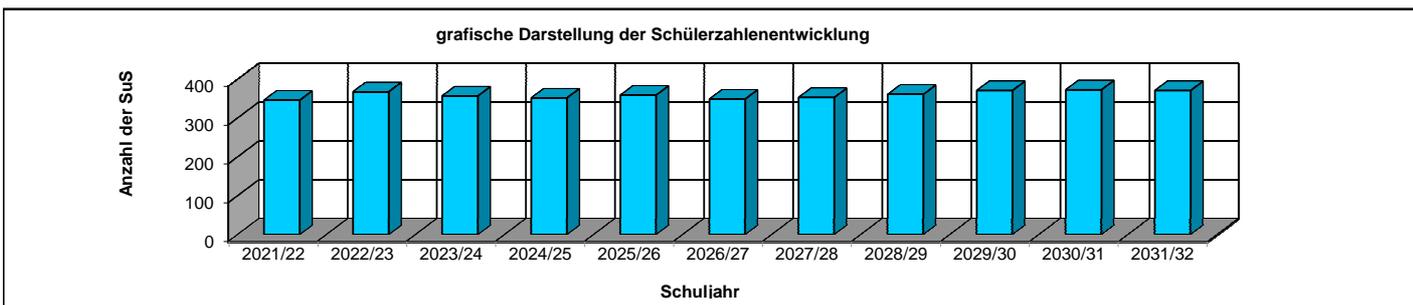
Tabelle : 2.1.1.

Planungsgebiet I / Oberschule Templin

Frequenz : **25**
Übergangsquote in %: **9,9**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	77	3,0	97	3,9	86	3,5	88	3,6	85	3,4	86	3,5	90	3,6	96	3,9	95	3,8	88	3,6	89	3,6
8. Klasse	0,99	95	4,0	77	3,1	97	3,9	86	3,5	88	3,6	85	3,4	86	3,5	90	3,6	96	3,9	95	3,8	88	3,6
9. Klasse	1,05	101	5,0	100	4,0	81	3,3	102	4,1	91	3,7	93	3,8	90	3,6	91	3,7	95	3,8	101	4,1	100	4,0
10. Klasse	0,93	73	4,0	94	3,8	93	3,8	76	3,1	95	3,8	85	3,4	87	3,5	84	3,4	85	3,4	89	3,6	94	3,8
Summe :		346	16,0	368	14,8	357	14,5	352	14,3	359	14,5	349	14,1	353	14,2	361	14,6	371	14,9	373	15,1	371	15,0

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von SuS aus dem Landkreis Barnim
Neben den Regelklassen sollen ab dem Schuljahr 2022/23 durchschnittlich 12 SuS der Jahrgangsstufe 9 im Schulverweigererprojekt "Berufsvorbereitende Oberschulklasse" am Angermünder Bildungswerk unterrichtet. Die Angaben der Züge in den Prognosejahren erfolgt unabhängig davon auf der Grundlage des Frequenzrichtwertes für Regelklassen.

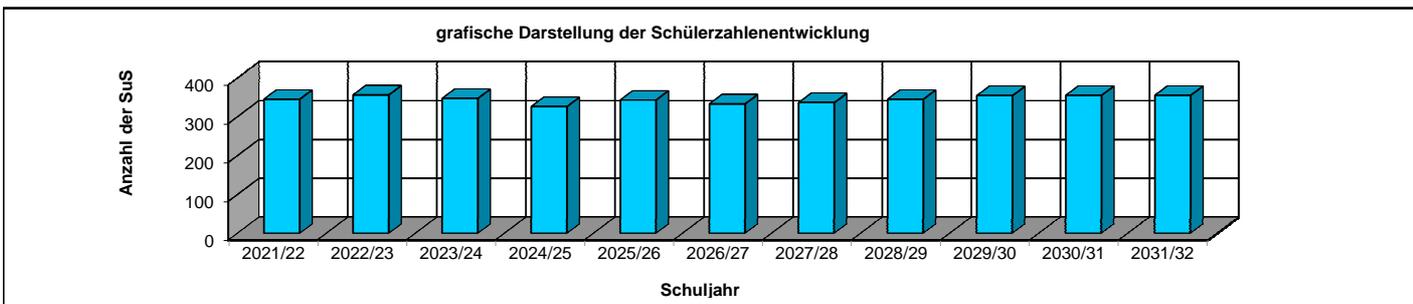
Tabelle : 2.1.2.

Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Frequenz : **27**
Übergangsquote in %: **9,4**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	65	3,0	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4	83	3,1	85	3,2
8. Klasse	1,00	102	4,0	65	2,5	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4	83	3,1
9. Klasse	1,00	92	4,0	102	3,8	65	2,5	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	92	3,5	90	3,4
10. Klasse	1,05	86	3,0	97	3,6	108	4,0	69	2,6	97	3,6	87	3,3	88	3,3	86	3,2	87	3,3	90	3,4	97	3,6
Summe :		345	14,0	356	13,4	347	13,1	326	12,3	343	12,8	333	12,5	336	12,6	345	13,0	354	13,4	355	13,4	355	13,3

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von SuS aus den Landkreisen Barnim und Oberhavel



Tabelle : 2.3.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet III

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **19,6**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	190	7,0	191	7,7	171	6,9	173	7,0	168	6,8	171	6,9	178	7,2	190	7,7	187	7,6	173	7,0	176	7,2
8. Klasse	188	7,0	194	7,9	195	7,9	175	7,0	177	7,2	172	7,0	175	7,0	182	7,4	194	7,9	191	7,7	177	7,2
9. Klasse	169	6,0	197	7,9	203	8,2	204	8,2	183	7,4	186	7,5	180	7,2	183	7,4	191	7,7	203	8,2	200	8,1
10. Klasse	140	6,0	155	6,3	183	7,4	188	7,6	189	7,6	169	6,8	172	7,0	166	6,7	169	6,8	176	7,1	188	7,6
Summe :	687	26,0	737	29,8	752	30,4	740	29,8	717	29,0	698	28,2	705	28,4	721	29,2	741	30,0	743	30,0	741	30,1

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0																				

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,4**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	83	3,0	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	91	3,4	90	3,4	83	3,1	85	3,2
8. Klasse	87	3,0	82	3,1	91	3,4	81	3,0	82	3,1	80	3,0	81	3,0	84	3,2	90	3,4	89	3,3	82	3,1
9. Klasse	83	3,0	87	3,3	82	3,1	91	3,4	81	3,0	82	3,1	80	3,0	81	3,0	84	3,2	90	3,4	89	3,3
10. Klasse	101	4,0	90	3,4	94	3,5	89	3,3	99	3,7	88	3,3	89	3,3	87	3,3	88	3,3	91	3,4	98	3,7
Summe :	354	13,0	351	13,3	349	13,1	344	12,8	343	12,8	332	12,5	335	12,5	343	12,9	352	13,3	353	13,2	354	13,3

IV. Planungsgebiet III gesamt

Übergangsquote in %: **29,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	273	10,0	283	11,2	253	10,0	256	10,1	249	9,8	253	10,0	263	10,4	281	11,1	277	11,0	256	10,1	261	10,4
8. Klasse	275	10,0	276	11,0	286	11,3	256	10,0	259	10,3	252	10,0	256	10,0	266	10,6	284	11,3	280	11,0	259	10,3
9. Klasse	252	9,0	284	11,2	285	11,3	295	11,6	264	10,4	268	10,6	260	10,2	264	10,4	275	10,9	293	11,6	289	11,4
10. Klasse	241	10,0	245	9,7	277	10,9	277	10,9	288	11,3	257	10,1	261	10,3	253	10,0	257	10,1	267	10,5	286	11,3
Summe :	1041	39,0	1088	43,1	1101	43,5	1084	42,6	1060	41,8	1030	40,7	1040	40,9	1064	42,1	1093	43,3	1096	43,2	1095	43,4

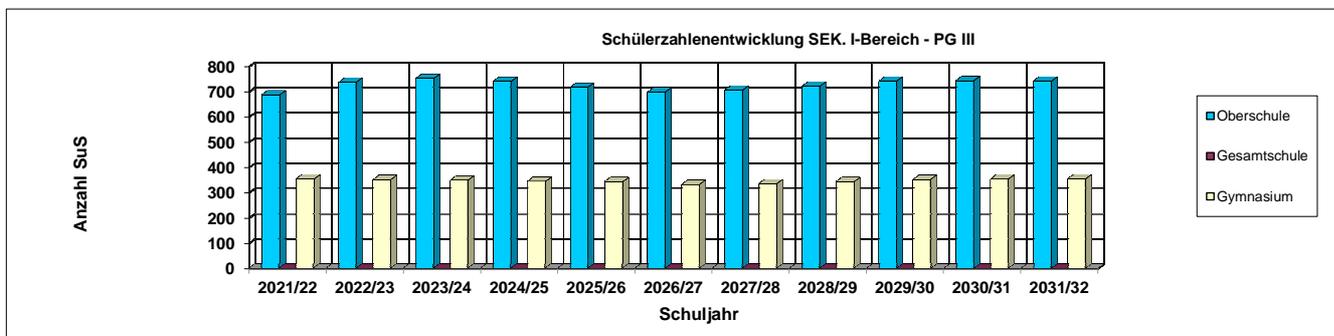




Tabelle : 2.3.1.

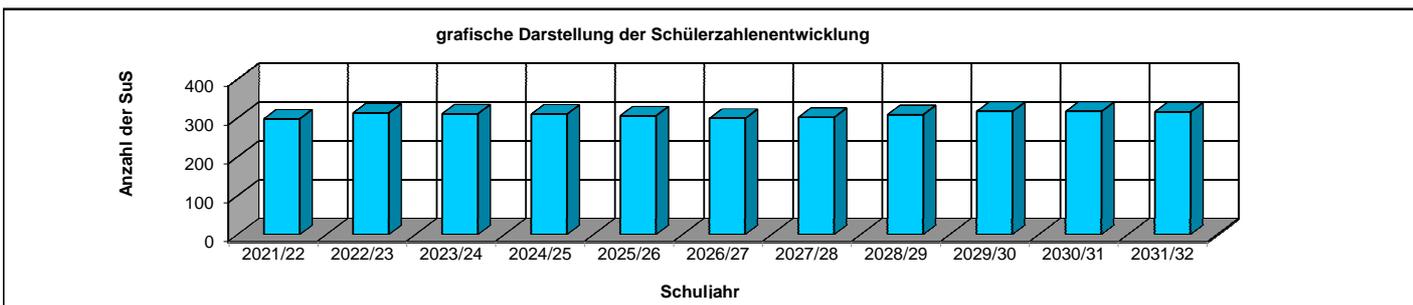
Planungsgebiet III / Oberschule mit Grundschulteil "C.F. Grabow" Prenzlau

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **8,1**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	74	3,0	79	3,2	71	2,9	72	2,9	70	2,8	71	2,9	74	3,0	79	3,2	78	3,2	72	2,9	73	3,0
8. Klasse	1,05	76	3,0	78	3,2	83	3,4	75	3,0	76	3,1	74	3,0	75	3,0	78	3,2	83	3,4	82	3,3	76	3,1
9. Klasse	1,07	84	3,0	82	3,3	84	3,4	89	3,6	81	3,3	82	3,3	80	3,2	81	3,3	84	3,4	89	3,6	88	3,6
10. Klasse	0,88	64	3,0	74	3,0	73	3,0	74	3,0	79	3,2	72	2,9	73	3,0	71	2,9	72	2,9	74	3,0	79	3,2
Summe :		298	12,0	313	12,7	311	12,7	310	12,5	306	12,4	299	12,1	302	12,2	309	12,6	317	12,9	317	12,8	316	12,9

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Tabelle : 2.3.2.

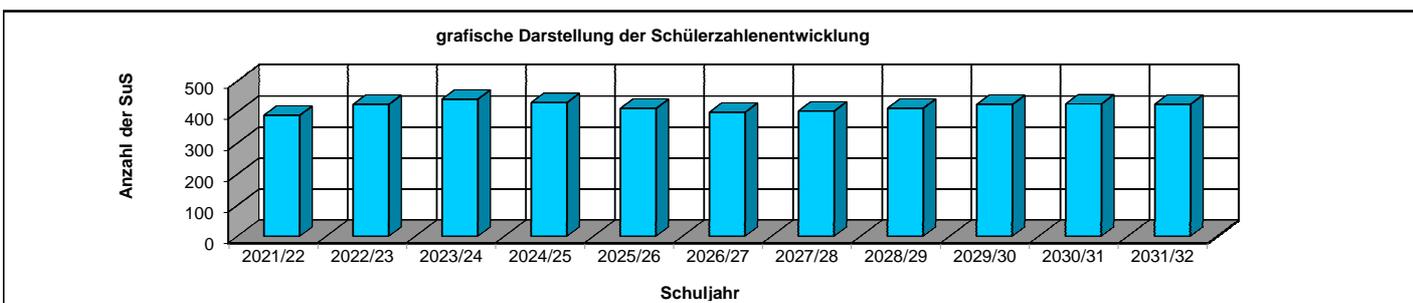
Planungsgebiet III / Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **11,5**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	116	4,0	112	4,5	100	4,0	101	4,1	98	4,0	100	4,0	104	4,2	111	4,5	109	4,4	101	4,1	103	4,2
8. Klasse	1,00	112	4,0	116	4,7	112	4,5	100	4,0	101	4,1	98	4,0	100	4,0	104	4,2	111	4,5	109	4,4	101	4,1
9. Klasse	1,02	85	3,0	115	4,6	119	4,8	115	4,6	102	4,1	104	4,2	100	4,0	102	4,1	107	4,3	114	4,6	112	4,5
10. Klasse	0,95	76	3,0	81	3,3	110	4,4	114	4,6	110	4,4	97	3,9	99	4,0	95	3,8	97	3,9	102	4,1	109	4,4
Summe :		389	14,0	424	17,1	441	17,7	430	17,3	411	16,6	399	16,1	403	16,2	412	16,6	424	17,1	426	17,2	425	17,2

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 2.3.3.

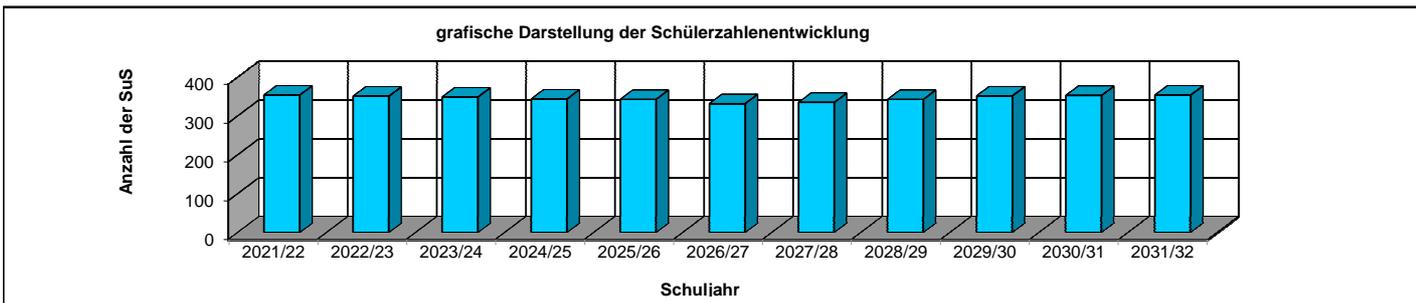
Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **9,4**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	83	3,0	92	3,5	82	3,1	83	3,1	81	3,0	82	3,1	85	3,2	91	3,4	90	3,4	83	3,1	85	3,2
8. Klasse	0,98	87	3,0	82	3,1	91	3,4	81	3,0	82	3,1	80	3,0	81	3,0	84	3,2	90	3,4	89	3,3	82	3,1
9. Klasse	0,99	83	3,0	87	3,3	82	3,1	91	3,4	81	3,0	82	3,1	80	3,0	81	3,0	84	3,2	90	3,4	89	3,3
10. Klasse	1,08	101	4,0	90	3,4	94	3,5	89	3,3	99	3,7	88	3,3	89	3,3	87	3,3	88	3,3	91	3,4	98	3,7
Summe :		354	13,0	351	13,3	349	13,1	344	12,8	343	12,8	332	12,5	335	12,5	343	12,9	352	13,3	353	13,2	354	13,3

* Klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von SuS aus Mecklenburg-Vorpommern



Tabelle : 2.5.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet V

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **7,3**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	78	3,0	71	2,9	64	2,6	65	2,6	63	2,6	63	2,6	66	2,7	71	2,9	70	2,8	65	2,6	66	2,7
8. Klasse	50	2,0	82	3,3	74	3,0	67	2,7	68	2,8	66	2,7	66	2,7	69	2,8	74	3,0	73	3,0	68	2,8
9. Klasse	96	4,0	57	2,3	92	3,7	83	3,4	76	3,1	77	3,1	74	3,0	74	3,0	78	3,2	83	3,4	82	3,3
10. Klasse	62	3,0	81	3,3	48	2,0	78	3,2	70	2,8	64	2,6	65	2,6	63	2,6	63	2,6	66	2,7	70	2,8
Summe :	286	12,0	291	11,8	278	11,3	293	11,9	277	11,3	270	11,0	271	11,0	277	11,3	285	11,6	287	11,7	286	11,6

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **15,6**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	143	5,0	152	5,7	136	5,1	138	5,2	134	5,0	136	5,1	141	5,3	151	5,6	149	5,6	138	5,2	140	5,2
8. Klasse	164	6,0	145	5,4	154	5,8	138	5,2	140	5,2	136	5,1	138	5,2	143	5,3	153	5,7	151	5,6	140	5,2
9. Klasse	132	5,0	173	6,5	153	5,7	162	6,0	145	5,4	147	5,5	143	5,3	145	5,4	151	5,6	161	6,0	159	5,9
10. Klasse	114	5,0	129	4,8	168	6,3	149	5,6	158	5,9	141	5,3	143	5,3	139	5,2	141	5,3	147	5,5	157	5,9
Summe :	553	21,0	599	22,4	611	22,9	587	22,0	577	21,5	560	21,0	565	21,1	578	21,5	594	22,2	597	22,3	596	22,2

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **8,7**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	79	3,0	85	3,2	76	2,9	77	2,9	74	2,8	75	2,8	79	3,0	84	3,2	83	3,1	77	2,9	78	2,9
8. Klasse	81	3,0	79	3,0	85	3,2	76	2,9	77	2,9	74	2,8	75	2,8	79	3,0	84	3,2	83	3,1	77	2,9
9. Klasse	79	3,0	82	3,1	80	3,0	86	3,2	77	2,9	78	2,9	75	2,8	76	2,9	80	3,0	85	3,2	84	3,2
10. Klasse	65	3,0	76	2,9	79	3,0	77	2,9	83	3,1	74	2,8	75	2,8	72	2,7	73	2,8	77	2,9	82	3,1
Summe :	304	12,0	322	12,2	320	12,1	316	11,9	311	11,7	301	11,3	304	11,4	311	11,8	320	12,1	322	12,1	321	12,1

IV. Planungsgebiet V gesamt

Übergangsquote in %: **31,6**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	300	11,0	308	11,8	276	10,6	280	10,7	271	10,4	274	10,5	286	11,0	306	11,7	302	11,5	280	10,7	284	10,8
8. Klasse	295	11,0	306	11,7	313	12,0	281	10,8	285	10,9	276	10,6	279	10,7	291	11,1	311	11,9	307	11,7	285	10,9
9. Klasse	307	12,0	312	11,9	325	12,4	331	12,6	298	11,4	302	11,5	292	11,1	295	11,3	309	11,8	329	12,6	325	12,4
10. Klasse	241	11,0	286	11,0	295	11,3	304	11,7	311	11,8	279	10,7	283	10,7	274	10,5	277	10,7	290	11,1	309	11,8
Summe :	1143	45,0	1212	46,4	1209	46,3	1196	45,8	1165	44,5	1131	43,3	1140	43,5	1166	44,6	1199	45,9	1206	46,1	1203	45,9

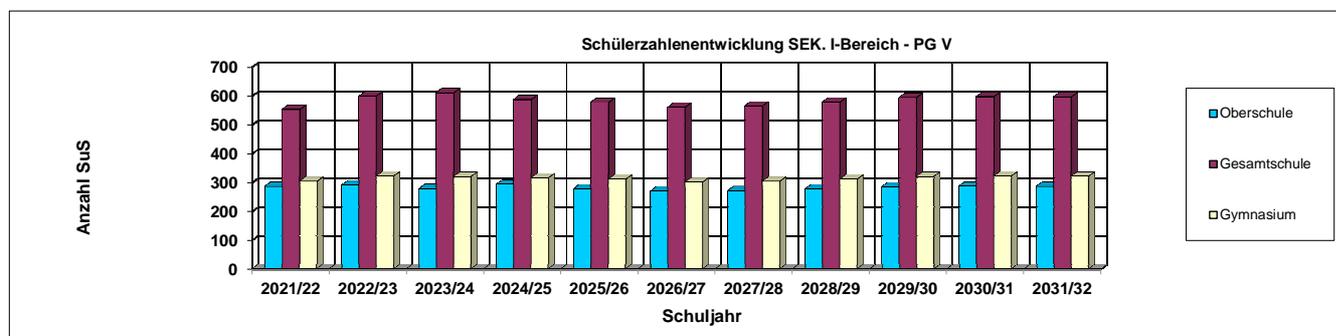




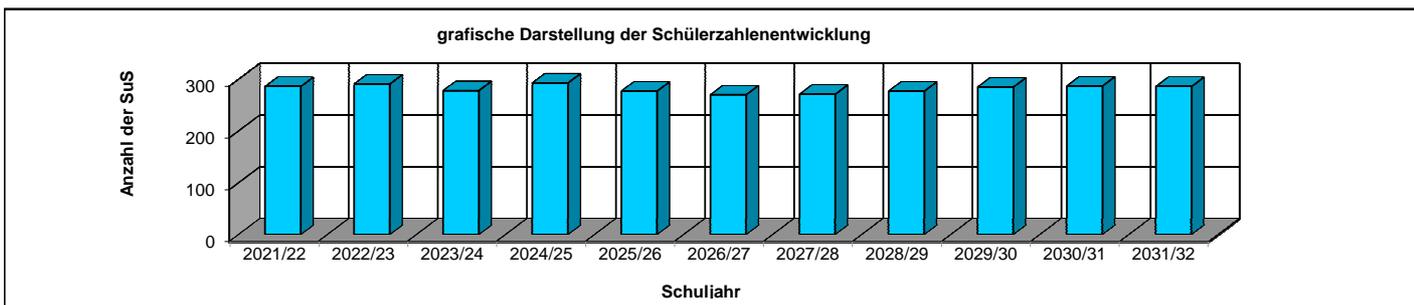
Tabelle : 2.5.1.

Planungsgebiet V / Dreiklang Oberschule Schwedt/O.

Frequenz : **25**
Übergangsquote in %: **7,3**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	78	3,0	71	2,9	64	2,6	65	2,6	63	2,6	63	2,6	66	2,7	71	2,9	70	2,8	65	2,6	66	2,7
8. Klasse	1,04	50	2,0	82	3,3	74	3,0	67	2,7	68	2,8	66	2,7	66	2,7	69	2,8	74	3,0	73	3,0	68	2,8
9. Klasse	1,12	96	4,0	57	2,3	92	3,7	83	3,4	76	3,1	77	3,1	74	3,0	74	3,0	78	3,2	83	3,4	82	3,3
10. Klasse	0,84	62	3,0	81	3,3	48	2,0	78	3,2	70	2,8	64	2,6	65	2,6	63	2,6	63	2,6	66	2,7	70	2,8
Summe :		286	12,0	291	11,8	278	11,3	293	11,9	277	11,3	270	11,0	271	11,0	277	11,3	285	11,6	287	11,7	286	11,6

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

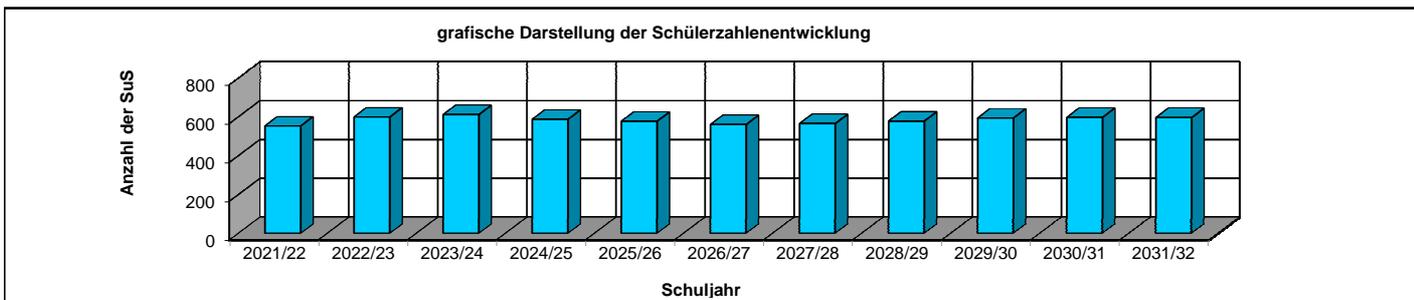
Tabelle : 2.5.2.

Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Frequenz : **27**
Übergangsquote in %: **15,6**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	143	5,0	152	5,7	136	5,1	138	5,2	134	5,0	136	5,1	141	5,3	151	5,6	149	5,6	138	5,2	140	5,2
8. Klasse	1,01	164	6,0	145	5,4	154	5,8	138	5,2	140	5,2	136	5,1	138	5,2	143	5,3	153	5,7	151	5,6	140	5,2
9. Klasse	1,05	132	5,0	173	6,5	153	5,7	162	6,0	145	5,4	147	5,5	143	5,3	145	5,4	151	5,6	161	6,0	159	5,9
10. Klasse	0,97	114	5,0	129	4,8	168	6,3	149	5,6	158	5,9	141	5,3	143	5,3	139	5,2	141	5,3	147	5,5	157	5,9
Summe :		553	21,0	599	22,4	611	22,9	587	22,0	577	21,5	560	21,0	565	21,1	578	21,5	594	22,2	597	22,3	596	22,2

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Neben den hier dargestellten Schülerzahlen ist zu beachten, dass im Gebäude der Gesamtschule "Talsand" auch SuS des Zweiten Bildungsweges beschult werden (Schulnummer 640451). Bis zum Schuljahr 2021/22 besuchten durchschnittlich etwa 40 SuS des Zweiten Bildungsweges Klassen der Jahrgangsstufe 9 und 10.



Tabelle : 2.5.3.

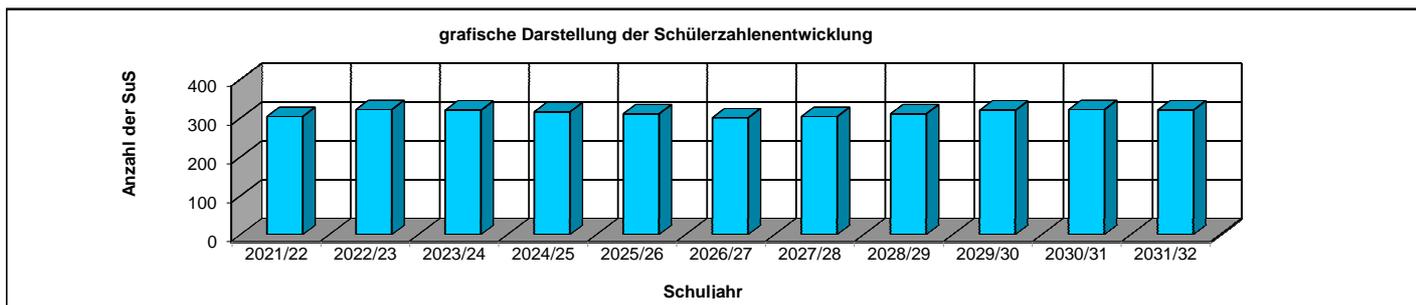
Planungsgebiet V / C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **8,7**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	79	3,0	85	3,2	76	2,9	77	2,9	74	2,8	75	2,8	79	3,0	84	3,2	83	3,1	77	2,9	78	2,9
8. Klasse	1,00	81	3,0	79	3,0	85	3,2	76	2,9	77	2,9	74	2,8	75	2,8	79	3,0	84	3,2	83	3,1	77	2,9
9. Klasse	1,01	79	3,0	82	3,1	80	3,0	86	3,2	77	2,9	78	2,9	75	2,8	76	2,9	80	3,0	85	3,2	84	3,2
10. Klasse	0,96	65	3,0	76	2,9	79	3,0	77	2,9	83	3,1	74	2,8	75	2,8	72	2,7	73	2,8	77	2,9	82	3,1
Summe :		304	12,0	322	12,2	320	12,1	316	11,9	311	11,7	301	11,3	304	11,4	311	11,8	320	12,1	322	12,1	321	12,1

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 2.6.

Sekundarbereich I, Planungsgebiet VI

I. Oberschule

Frequenz : **25**

Übergangsquote in %: **13,6**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	145	6,0	133	5,4	119	4,8	120	4,8	117	4,7	118	4,8	123	5,0	132	5,3	130	5,2	120	4,8	122	4,9
8. Klasse	125	5,0	151	6,1	139	5,6	124	5,0	125	5,0	122	4,9	123	5,0	128	5,2	138	5,6	136	5,5	125	5,0
9. Klasse	128	6,0	134	5,4	162	6,5	149	6,0	133	5,4	134	5,4	131	5,3	132	5,3	137	5,5	148	6,0	146	5,9
10. Klasse	124	5,0	125	5,0	130	5,2	158	6,4	145	5,8	130	5,2	130	5,2	128	5,2	129	5,2	133	5,4	144	5,8
Summe :	522	22,0	543	21,9	550	22,1	551	22,2	520	20,9	504	20,3	507	20,5	520	21,0	534	21,5	537	21,7	537	21,6

II. Gesamtschule

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **0,0**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
8. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
9. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
10. Klasse	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0	0	0,0
Summe :	0	0,0																				

III. Gymnasium

Frequenz : **27**

Übergangsquote in %: **6,5**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge	SuS	Züge
7. Klasse	67	3,0	63	2,4	56	2,1	57	2,2	56	2,1	56	2,1	59	2,2	63	2,4	62	2,3	57	2,2	58	2,2
8. Klasse	52	2,0	68	2,6	64	2,4	57	2,2	58	2,2	57	2,2	57	2,2	60	2,3	64	2,4	63	2,4	58	2,2
9. Klasse	56	2,0	52	2,0	68	2,6	64	2,4	57	2,2	58	2,2	57	2,2	57	2,2	60	2,3	64	2,4	63	2,4
10. Klasse	66	3,0	53	2,0	49	1,9	64	2,4	60	2,3	54	2,0	54	2,0	54	2,0	54	2,0	56	2,1	60	2,3
Summe :	241	10,0	236	9,0	237	9,0	242	9,2	231	8,8	225	8,5	227	8,6	234	8,9	240	9,0	240	9,1	239	9,1

IV. Planungsgebiet VI gesamt

Übergangsquote in %: **20,1**

Schuljahr	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
	SuS	Züge																				
7. Klasse	212	9,0	196	7,8	175	6,9	177	7,0	173	6,8	174	6,9	182	7,2	195	7,7	192	7,5	177	7,0	180	7,1
8. Klasse	177	7,0	219	8,7	203	8,0	181	7,2	183	7,2	179	7,1	180	7,2	188	7,5	202	8,0	199	7,9	183	7,2
9. Klasse	184	8,0	186	7,4	230	9,1	213	8,4	190	7,6	192	7,6	188	7,5	189	7,5	197	7,8	212	8,4	209	8,3
10. Klasse	190	8,0	178	7,0	179	7,1	222	8,8	205	8,1	184	7,2	184	7,2	182	7,2	183	7,2	189	7,5	204	8,1
Summe :	763	32,0	779	30,9	787	31,1	793	31,4	751	29,7	729	28,8	734	29,1	754	29,9	774	30,5	777	30,8	776	30,7

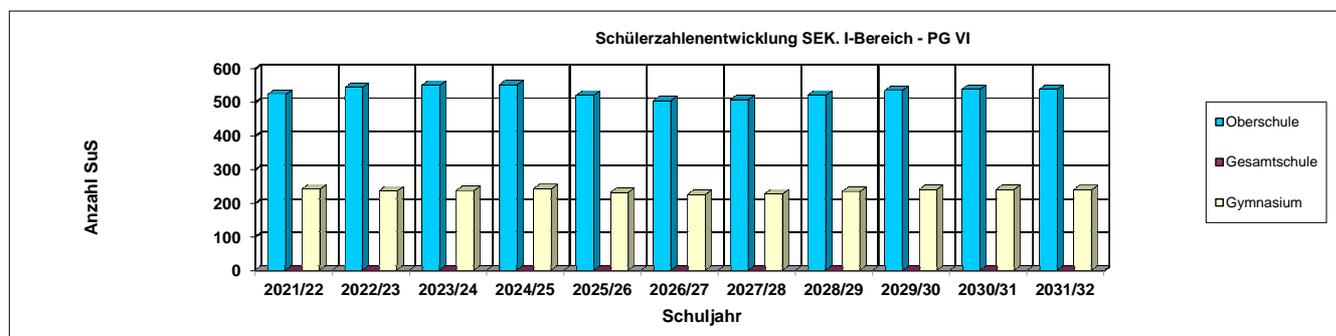




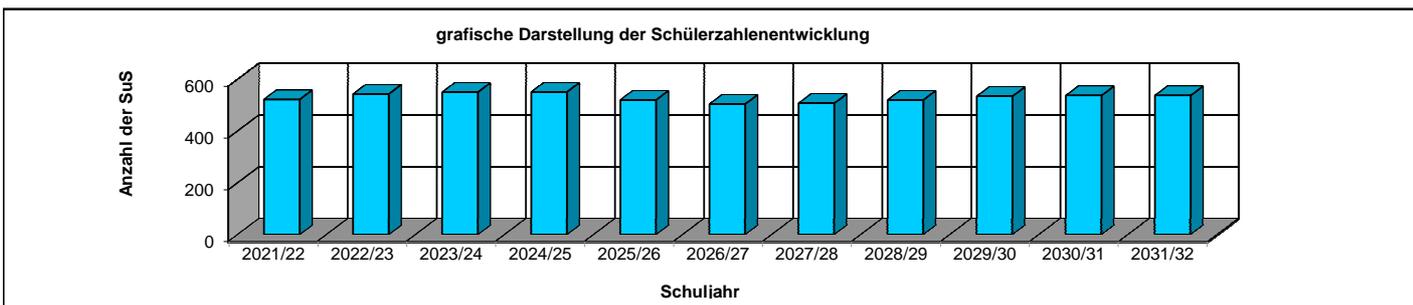
Tabelle : 2.6.1.

Planungsgebiet VI / Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Frequenz : **25**
Übergangsquote in %: **13,6**

Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	145	6,0	133	5,4	119	4,8	120	4,8	117	4,7	118	4,8	123	5,0	132	5,3	130	5,2	120	4,8	122	4,9
8. Klasse	1,04	125	5,0	151	6,1	139	5,6	124	5,0	125	5,0	122	4,9	123	5,0	128	5,2	138	5,6	136	5,5	125	5,0
9. Klasse	1,07	128	6,0	134	5,4	162	6,5	149	6,0	133	5,4	134	5,4	131	5,3	132	5,3	137	5,5	148	6,0	146	5,9
10. Klasse	0,97	124	5,0	125	5,0	130	5,2	158	6,4	145	5,8	130	5,2	130	5,2	128	5,2	129	5,2	133	5,4	144	5,8
Summe :		522	22,0	543	21,9	550	22,1	551	22,2	520	20,9	504	20,3	507	20,5	520	21,0	534	21,5	537	21,7	537	21,6

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Es erfolgt eine Beschulung von SuS aus dem Landkreis Barnim. Neben den Regelklassen werden SuS mit Förderbedarf in kooperativen Förderklassen und bis zu 12 SuS der Jahrgangsstufe 9 im Schulverweigererprojekt "Berufsvorbereitende Oberschulklasse" am Angermünder Bildungswerk unterrichtet. Die Angaben der Züge in den Prognosejahren erfolgt unabhängig davon auf der Grundlage

des Frequenzrichtwertes für Regelklassen. Von der Schule werden SuS in Stolpe und Gerswalde in unterfrequentierten Klassen beschult. Diese SuS und Klassen (im Jahr 2021/22 19 Schüler in 4 Klassen) bleiben sowohl bei der Angabe der Ist-Zahlen des Jahres 2021/22 als auch bei der Prognose unberücksichtigt.

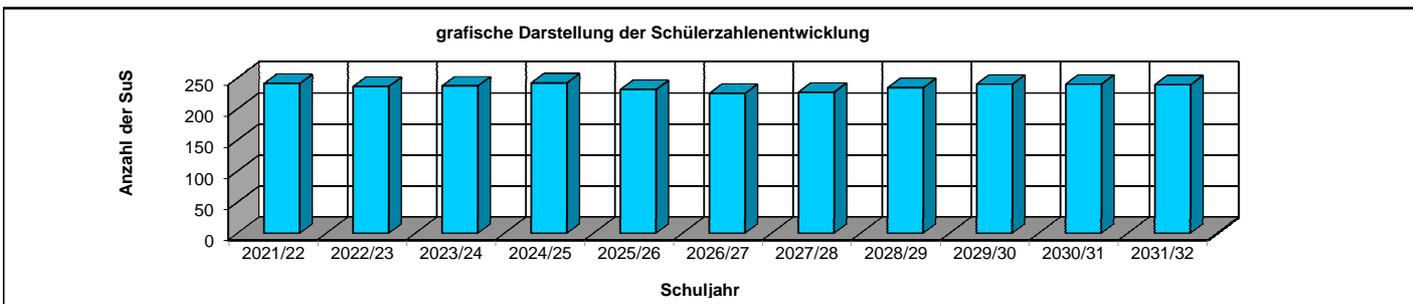
Tabelle : 2.6.2.

Planungsgebiet VI / Einstein-Gymnasium Angermünde

Frequenz : **27**
Übergangsquote in %: **6,5**

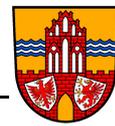
Schuljahr	Quote *	2021/22		2022/23		2023/24		2024/25		2025/26		2026/27		2027/28		2028/29		2029/30		2030/31		2031/32	
		SuS	Züge																				
7. Klasse	-	67	3,0	63	2,4	56	2,1	57	2,2	56	2,1	56	2,1	59	2,2	63	2,4	62	2,3	57	2,2	58	2,2
8. Klasse	1,01	52	2,0	68	2,6	64	2,4	57	2,2	58	2,2	57	2,2	60	2,3	64	2,4	63	2,4	63	2,4	58	2,2
9. Klasse	0,99	56	2,0	52	2,0	68	2,6	64	2,4	57	2,2	58	2,2	57	2,2	60	2,3	64	2,4	64	2,4	63	2,4
10. Klasse	0,93	66	3,0	53	2,0	49	1,9	64	2,4	60	2,3	54	2,0	54	2,0	54	2,0	54	2,0	56	2,1	60	2,3
Summe :		241	10,0	236	9,0	237	9,0	242	9,2	231	8,8	225	8,5	227	8,6	234	8,9	240	9,0	240	9,1	239	9,1

* klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- Beschulung von SuS aus dem Landkreis Barnim



3.3.3. Sekundarbereich II (GOST)



Tabelle : 3.0.

Sekundarbereich II, Planungsgebiete I bis VI

I. Gesamtschulen mit GOST

Übergangsquote in %: **20,8**

Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
	Schüler										
11. Klasse	88	84	84	88	88	92	83	84	82	83	86
12. Klasse	76	84	80	80	84	84	88	79	80	78	79
13. Klasse	63	62	69	65	65	69	69	72	64	65	64
Summe :	227	230	233	233	237	245	240	235	226	226	229

II. Gymnasien

Übergangsquote in %: **79,2**

Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
	SuS										
11. Klasse	286	321	318	336	335	351	315	318	311	314	326
12. Klasse	299	247	277	274	290	290	304	272	274	269	272
13. Klasse											
Summe :	585	568	595	610	625	641	619	590	585	583	598

III. Planungsgebiete I bis VI gesamt

Übergangsquote in %: **100,0**

Schuljahr	2021/22	2022/23	2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31	2031/32
	SuS										
11. Klasse	374	405	402	424	423	443	398	402	393	397	412
12. Klasse	375	331	357	354	374	374	392	351	354	347	351
13. Klasse	63	62	69	65	65	69	69	72	64	65	64
Summe :	812	798	828	843	862	886	859	825	811	809	827

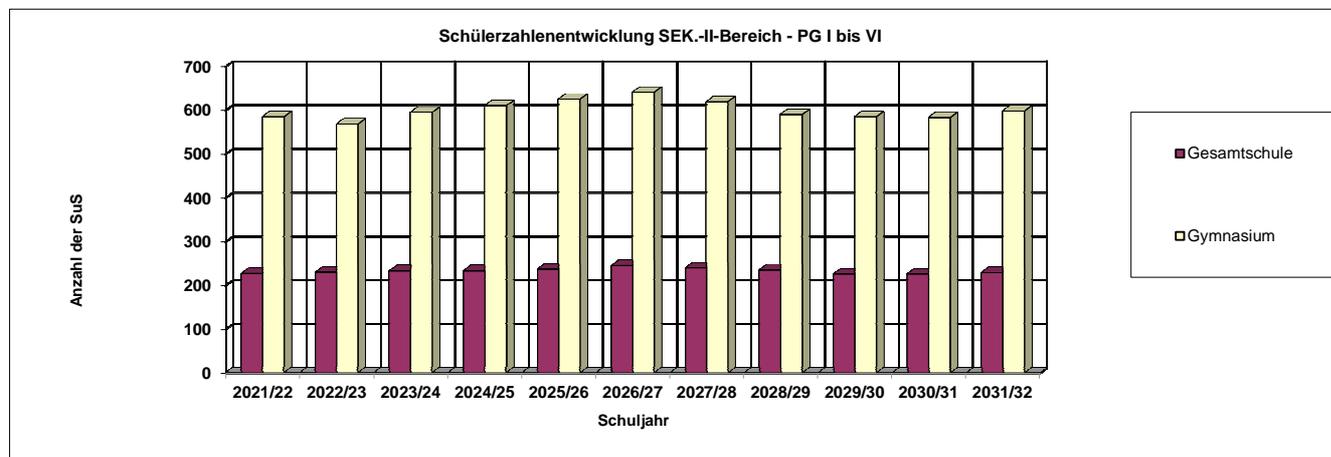




Tabelle : 3.1.

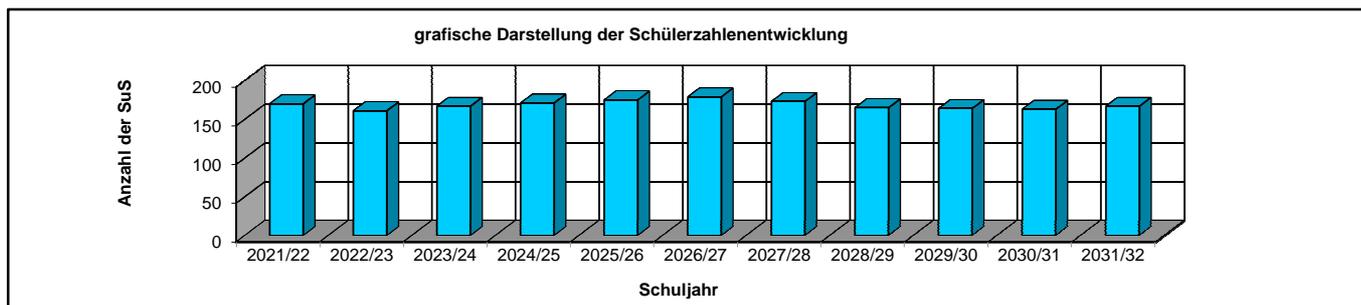
Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Übergangsquote in %:

21,9

Schuljahr	Quote *	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS	2024/25 SuS	2025/26 SuS	2026/27 SuS	2027/28 SuS	2028/29 SuS	2029/30 SuS	2030/31 SuS	2031/32 SuS
11. Klasse	-	81	89	88	93	93	97	87	88	86	87	90
12. Klasse	0,88	89	72	79	78	82	82	86	77	78	76	77
13. Klasse												
Summe :		170	161	167	171	175	179	173	165	164	163	167

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von SuS aus den Landkreisen
Barnim und Oberhavel



Tabelle : 3.3.

Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Übergangsquote in %:

23,2

Schuljahr	Quote *	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS	2024/25 SuS	2025/26 SuS	2026/27 SuS	2027/28 SuS	2028/29 SuS	2029/30 SuS	2030/31 SuS	2031/32 SuS
11. Klasse	-	79	94	93	98	98	103	92	93	91	92	96
12. Klasse	0,89	93	71	84	83	88	88	92	82	83	81	82
13. Klasse												
Summe :		172	165	177	181	186	191	184	175	174	173	178

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- vereinzelt Beschulung von SuS aus Mecklenburg-Vorpommern



Tabelle : 3.5.1.

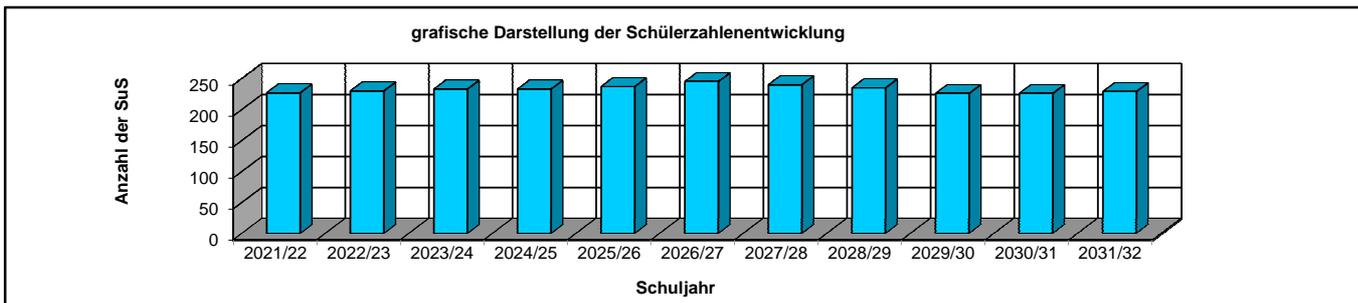
Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Übergangsquote in %:

20,8

Schuljahr	Quote *	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS	2024/25 SuS	2025/26 SuS	2026/27 SuS	2027/28 SuS	2028/29 SuS	2029/30 SuS	2030/31 SuS	2031/32 SuS
11. Klasse	-	88	84	84	88	88	92	83	84	82	83	86
12. Klasse	0,95	76	84	80	80	84	84	88	79	80	78	79
13. Klasse	0,81	63	62	69	65	65	69	69	72	64	65	64
Summe :		227	230	233	233	237	245	240	235	226	226	229

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

Neben den hier dargestellten Schülerzahlen ist zu beachten, dass im Gebäude der Gesamtschule "Talsand" auch SuS des Zweiten Bildungsweges beschult werden (Schulnummer 640451). In den letzten fünf Schuljahren besuchten etwa 32 SuS des Zweiten Bildungsweges die Klassenstufen 11 bis 13.

Tabelle : 3.5.2.

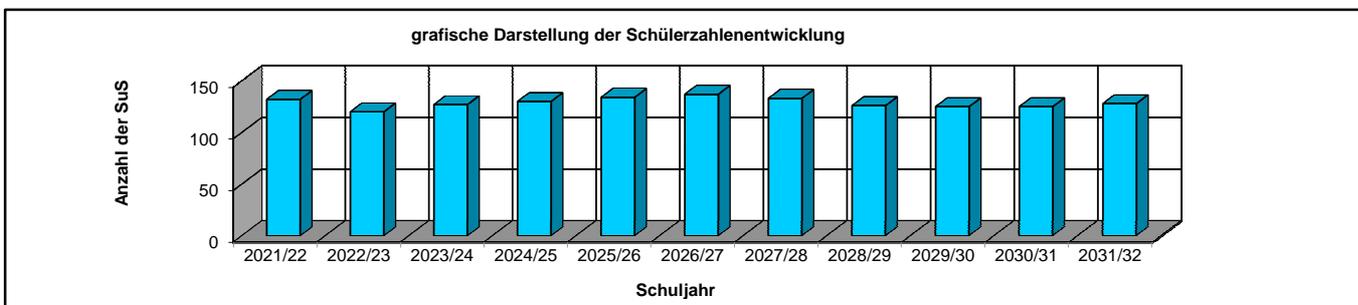
Planungsgebiet V / C.-F.-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.

Übergangsquote in %:

16,7

Schuljahr	Quote *	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS	2024/25 SuS	2025/26 SuS	2026/27 SuS	2027/28 SuS	2028/29 SuS	2029/30 SuS	2030/31 SuS	2031/32 SuS
11. Klasse	-	59	68	67	71	71	74	67	67	66	66	69
12. Klasse	0,88	73	52	60	59	63	63	66	59	59	59	59
13. Klasse												
Summe :		132	120	127	130	134	137	133	126	125	125	128

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :



Tabelle : 3.6.

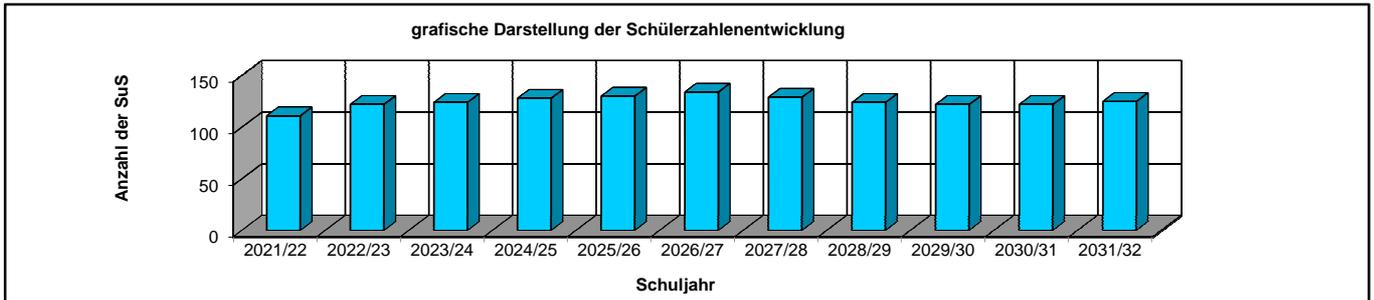
Planungsgebiet VI / Einstein-Gymnasium Angermünde

Übergangsquote in %:

17,3

Schuljahr	Quote *	2021/22 SuS	2022/23 SuS	2023/24 SuS	2024/25 SuS	2025/26 SuS	2026/27 SuS	2027/28 SuS	2028/29 SuS	2029/30 SuS	2030/31 SuS	2031/32 SuS
11. Klasse	-	67	70	70	74	73	77	69	70	68	69	71
12. Klasse	0,77	44	52	54	54	57	57	60	54	54	53	54
13. Klasse												
Summe :		111	122	124	128	130	134	129	124	122	122	125

klassenstufenweise Übergangsquote



Bemerkung :

- Beschulung auch von SuS aus dem Landkreis Barnim



4. Maßnahmeplanung

4.1. Allgemeine Entwicklungstendenzen für den Landkreis Uckermark

Aus den zuvor dargestellten Prognoseergebnissen lassen sich folgende allgemeine Feststellungen zur künftigen Schülerzahlenentwicklung und zum weiteren Bestand der Schulen im Landkreis Uckermark treffen:

Im Primarbereich werden die Gesamtschülerzahlen bis zum Schuljahr 2025/26 leicht ansteigen und im Folgezeitraum leicht sinken. Bei Betrachtung der Einschülerzahlen ist festzustellen, dass diese innerhalb des Planungszeitraumes zurückgehen. Dies lässt sich auf die weniger besetzten Geburtsjahrgänge 2015 bis 2020 zurückführen, die beginnend im Schuljahr 2022/23 in den Primarbereich eintreten. In den Gesamtschülerzahlen der Grundschulen macht sich diese Entwicklung erst im über den Planungszeitraum hinausgehenden Prognosezeitraum mit dem Aufrücken dieser Schülerinnen und Schüler in die höheren Jahrgangsstufen bemerkbar.

Folge dieser Entwicklung im Planungszeitraum ist, dass sich die zu erwartende Zahl der Einschülerinnen und Einschüler an etwa zwei Grundschulen mit jahrgangsstufenbezogenem Unterricht bzw. mit flexibler Eingangsphase im unteren Bereich der Bandbreite für die Bildung von Klassen der Jahrgangsstufe 1 bewegt bzw. vereinzelt die untere Bandbreite leicht unterschritten wird (Grundschule Uckerland Werbelow und Regenbogengrundschule Brüssow). Bei einer der bestehenden Kleinen Grundschulen, die bereits jahrgangsübergreifenden Unterricht durchführt, bewegt sich die Schülerzahlen vorübergehend am unteren Limit für die Fortführung als Kleine Grundschule (Grundschule am Oberuckersee Warnitz).

Bei Eintreten der prognostizierten Entwicklung und unter Berücksichtigung der durch die Verwaltungsvorschriften über die Unterrichtsorganisation definierten Rahmenbedingungen zur Klassenbildung könnte es damit an diesen zwei Standorten ggf. zu vorübergehenden Schwierigkeiten bei der Bildung von Klassen führen. Bereits bei einer Unterschreitung des Klassenfrequenzrichtwertes ist eine Klassenbildung nur mit Ausnahmegenehmigung des Staatlichen Schulamtes möglich. Bei einer geringfügigen Unterschreitung der unteren Bandbreite (15 Schüler) kann nur im besonderen Ausnahmefall die Bildung einer jahrgangsstufenbezogenen bzw. die Bildung jahrgangsübergreifender Klassen zugelassen werden.

Für die jeweils erforderlichen Genehmigungen finden sowohl schulentwicklungsplanerische und stellenwirtschaftliche Belange Berücksichtigung aber auch die Dauer der geringen Jahrgangsstärken (mehr als zwei Jahrgangsstufen) und ob alternativ ein Schulbesuch in zumutbarer Entfernung gewährleistet wäre.

Wegen der Lage der betroffenen Grundschulen im ländlichen Bereich und der teilweise nur schuljahresweise niedrigen Schülerzahlen dürften die Genehmigungsvoraussetzungen bei den betroffenen Schulen gegeben sein, so dass im Ergebnis die Standorte für den derzeitigen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten sind. Es ist aber im Einzelfall nicht ausgeschlossen, dass in Abhängigkeit von der tatsächlich eintretenden Entwicklung die Bildung von neuen Klassen und ggf. auch die Fortführung einer Schule



durch das Staatliche Schulamt untersagt werden. Alternativ sollte über neue Strukturen nachgedacht werden.

In Auswertung der Prognoseergebnisse für den Sekundarbereich I erreichen alle bestehenden Schulstandorte der Oberschulen und die Gesamtschule in Schwedt/O. durchgehend die erforderlichen Mindeststandards für die Errichtung von Klassen der Jahrgangsstufe 7. In der Regel können die Standorte 3- bis 5-zügig betrieben werden. Die Entwicklung der Schülerzahlen ist im Sekundarbereich I als leicht sinkend zu beschreiben.

Demnach sind alle bestehenden Schulstandorte für den Planungszeitraum und auch darüber hinaus als gesichert zu betrachten.

In der Stadt Schwedt/O. besteht die Möglichkeit an einem Standort ein Schulzentrum zu errichten. Die Lage der Astrid Lindgren Grundschule und Dreiklang Oberschule bieten durch ihre Nähe die Möglichkeit.

Auch die gymnasialen Oberstufen der Gymnasien und der bestehenden Gesamtschule werden entsprechend der Prognoseergebnisse in ihrem Bestand nicht gefährdet sein. Obwohl die Übergangsquote zu Beginn des Planungszeitraum der Vierten Fortschreibung noch bei 47,1 % lag und in den letzten drei Schuljahren nur noch 44,3 % der Schülerinnen und Schüler von der Jahrgangsstufe 10 in die Jahrgangsstufe 11 wechselten, wird eine Erhöhung der Schülerzahl erwartet. Dies resultiert aus der relativ hohen Schülerzahl im Sekundarbereich I am Anfang des Planungszeitraumes.

Es wird davon ausgegangen, dass die Schulen mit den sonderpädagogischen Schwerpunkten im Landkreis weiterhin unterrichtsorganisatorisch erforderlich und daher im vorgegebenen Planungszeitraum aufgrund der Stabilisierung der Gesamtschülerschaft als gesichert zu betrachten sind. Langfristige Aussagen zur Sicherung der Standorte über den aktuellen Planungszeitraum hinaus können unter Berücksichtigung der weiteren Bestrebungen zur inklusiven Beschulung nicht getroffen werden.

Im öffentlich getragenen Bereich der beruflichen Bildung am Oberstufenzentrum Uckermark werden künftig kaum weitere Anpassungen erforderlich sein. Die derzeit bestehenden drei Abteilungen des Oberstufenzentrums können als gesichert betrachtet werden. Als Reaktion auf den derzeit in bestimmten Bereichen zu verzeichnenden Fachkräftemangel wäre vereinzelt eine Anpassung des Berufsbildungsangebotes denkbar.

4.2. Erläuterungen zur Maßnahmeplanung

In den folgenden Tabellen erfolgt eine Bewertung der Schulstandorte mit Ableitung eines Maßnahmevorschlages bzw. der Wiedergabe einer bereits verbindlich vorliegenden Beschlusslage.

Die Bewertung der Standorte wird unter Zuhilfenahme verschiedenartiger Kriterien, darunter direkt aus der Schülerzahlenprognose (siehe vorn) ableitbarer Bewertungsgrundlagen, vorgenommen.



Im Folgenden sollen die Bewertungskriterien kurz erläutert werden:

Lage der Schule

Dieses Kriterium ist Kennzeichen sowohl für die Erreichbarkeit des Schulstandortes als auch für das Schülerpotential in der Umgebung der Schule.

möglich Wertungen i. d. R.:

- ungünstige Randlage
- Randlage
- Randlage im Stadtgebiet
- günstige Stadtlage
- günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
- zentrale Lage

Ist-Zustand Schüleraufkommen

In diesem Bereich sind Kennwerte zum Schulstandort des Schuljahrs 2021/22 angegeben. Quelle sind die Daten der Amtlichen Schulstatistik.

a) Klassenfrequenzen

In der Verwaltungsvorschrift über die Unterrichtsorganisation vom 26. Juli 2017 (Abl. MBS/17, [Nr. 23], S. 302) zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 6. Juli 2020 (Abl. MBS/20, [Nr. 24], S. 258) wird geregelt, wie viele Schülerinnen und Schüler zur Bildung einer Klasse notwendig sind (Klassenfrequenz). Die Festlegung der Klassenfrequenzen erfolgt durch die Ausweisung einer Bandbreite (Mindestschülerzahl/Höchstschülerzahl je Klasse) und eines Frequenzrichtwertes. Die Regelung gestaltet sich wie folgt:

Schulform/ Bildungsgang	Bandbreiten für die Klassenbildung		
	unterer Wert	Frequenz- richtwert	oberer Wert
Grundschule oder Grundschulteil	15	23	28
Sekundarstufe I an Oberschulen	20	25	28
Sekundarstufe I an Gesamtschulen und Gymnasien	20	27	28

Die Angabe zum Schulstandort in Bezug auf die Klassenfrequenzen entspricht der durchschnittlichen Klassenfrequenz des Schuljahres 2021/22 und einer verbalen Einschätzung. Für kleine Grundschulen und freie Schulen wird auf eine Wertung verzichtet, da für diese Schulen aufgrund ihrer Eigenarten für die Klassenbildung andere Voraussetzungen vorliegen.

Da im SEK-II-Bereich der Unterricht in Kursen ohne festen Klassenverband durchgeführt wird, ist für die Einrichtung einer Jahrgangsstufe 11 aktuell eine Mindestschüler-



zahl von 40 Schülerinnen und Schülern in der Verwaltungsvorschrift festgelegt worden und die Beurteilung der Klassenfrequenz entfällt damit. Anstelle dessen wird für die gymnasiale Oberstufe ausgewertet, ob die erforderliche Mindestschülerzahl im Schuljahr 2021/22 erreicht wurde und entsprechend am Standort eine Jahrgangsstufe 11 geführt wird.

Entwicklungstendenzen

In diesem Bereich sind Kennwerte zum Schulstandort für den Planungszeitraum der Fünften Fortschreibung (Schülerzahlenprognose) angegeben. Die Grundlage der Bewertung bildet die im Tabellenteil der SEP dargestellte Prognose der Schülerzahlenentwicklung.

a) Schüleraufkommen

Hier wird anhand der durchgeführten Schülerzahlenprognose eine verbale Einschätzung des Schüleraufkommens innerhalb des Planungszeitraums vorgenommen.

Da sich die Schülerzahlen innerhalb des gesamten Planungszeitraums nicht immer kontinuierlich entwickeln, wird die Bewertung ggf. für einzelne Teilzeiträume vorgenommen (i. d. R. Schuljahre 2022/23 bis 2024/25 und 2024/25 bis 2026/27).

mögliche Wertungen:

- stark rückläufig
- rückläufig
- stabil
- steigend
- stark steigend

b) Schulwahlverhalten

Die Beurteilung erfolgt nur für weiterführende Schulen, sofern die Auswahl der Schulform und der besuchten Schule den Schülerinnen und Schülern freigestellt ist. Innerhalb dieser Rubrik wird die für die Prognose der Schülerzahlen angenommene Entwicklung des Schulwahlverhaltens innerhalb des Planungszeitraumes eingeschätzt.

mögliche Wertungen:

- rückläufig
- stabil
- steigend

c) Mindestzügigkeit gegeben

Als Voraussetzung für einen geordneten Schulbetrieb ist laut § 103 Abs. 1 BbgSchulG die Mindestzügigkeit (d. h. die erforderliche Anzahl von Parallelklassen) festgelegt worden.

An dieser Stelle erfolgt nach Bildungsbereichen gegliedert eine Einschätzung, ob innerhalb des Planungszeitraumes dieses Erfordernis erfüllt werden kann.

Voraussetzung jahrgangsübergreifender Unterricht gegeben (*nur Primarbereich*)

Voraussetzung „Kleine Grundschule“ gegeben (*nur Primarbereich*)



Unter bestimmten Voraussetzungen ist im Primarbereich trotz Unterschreitung der Mindestzügigkeit eine Weiterführung des Schulstandortes mit jahrgangsübergreifendem Unterricht oder als „Kleine Grundschule“ möglich. Es erfolgt hier für diese Fälle eine Bewertung, ob die Weiterführung in dieser Form möglich ist.

baulicher Zustand der Schulgebäude (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Hier wird eine grobe Beurteilung des baulichen Zustandes der Schulgebäude vorgenommen. In die Urteilsfindung haben u. a. das äußere und innere Erscheinungsbild der Schule und bei älteren Schulgebäuden der Umfang der bereits erfolgten und noch offenen notwendigen Sanierungs- und Baumaßnahmen Einfluss genommen. Die Beurteilung erfolgt unabhängig von baurechtlichen und bautechnischen Belangen.

mögliche Wertungen:

- unbefriedigend
- befriedigend
- gut
- sehr gut

Sind mehrere Schulgebäude vorhanden, wird bei abweichender Wertung das Ergebnis der Einschätzung voneinander getrennt angegeben.

Ausstattung (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Die Beurteilung der Ausstattung der Schule (insbesondere Möblierung, Unterrichtsmaterialien, Ausstattung der Fachräume) wird getrennt für den Primarbereich und den SEK-I/SEK-II-Bereich vorgenommen, da je nach Bildungsgang unterschiedliche Anforderungen an die Ausstattung der Schulen gestellt werden.

mögliche Wertungen:

- unbefriedigend
- befriedigend
- gut
- sehr gut

Aufnahmekapazität (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Diese Angabe sagt aus, wie viele Schülerinnen und Schüler am Schulstandort unterrichtet werden können.

Die Aufnahmekapazität entspricht der festgelegten Kapazität lt. Errichtungsbeschluss bei Einrichtung der Schule oder wurde alternativ ermittelt, aus dem Produkt der höchstmöglichen Zügigkeit, der Anzahl der Jahrgangsstufen und der Richtfrequenz der Klassenstärke lt. VV Unterrichtsorganisation in der aktuellen Fassung.

Schulsporthalle (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Hier wird die Schulsporthalle am Standort eingeschätzt. In der Bewertung wurden der bauliche Zustand und die Ausstattung berücksichtigt.

mögliche Wertungen:

- unbefriedigend



- befriedigend
- gut
- sehr gut

Für Schulen, die eine nicht zum Standort gehörende Sporthalle nutzen (Nutzung einer Sporthalle in anderweitiger Trägerschaft auf vertraglicher Basis oder Nutzung einer anderen Sporthalle des Schulträgers – Gemeinschaftsnutzung) wird i. d. R. keine Wertung vorgenommen.

Freisportanlage - Außensportanlage (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

An dieser Stelle erfolgt analog der Bewertung der Schulsportanlage eine Beurteilung des Zustandes der am Standort vorhandenen Freisportanlage.

Verkehrsverhältnisse/Anbindung ÖPNV oder SPNV (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Die Bewertung stellt eine Einschätzung der Qualität der Anbindung der Schule durch öffentliche Verkehrsmittel dar. Dabei wurden Fahrtzeiten, Häufigkeit der ankommenden und abgehenden Fahrten, die Angepasstheit des Fahrplanes an die Unterrichtszeiten, die Nähe der nächsten Haltestelle bzw. des nächsten Bahnhofs, Wartezeiten bei Schulhin- und -rückfahrt berücksichtigt. Besonders für den ländlichen Bereich hat die Anbindung an den ÖPNV eine große Bedeutung.

mögliche Wertungen:

- schlechte Anbindung
- Anbindung gegeben
- gute Anbindung
- sehr gute Anbindung

Schulwegsicherung (vorwiegend aus Angabe des Schulträgers)

Insbesondere im städtischen Bereich ist aufgrund vorwiegend zu Fuß zurückzulegender Wege und aufgrund des höheren Verkehrsaufkommens die Sicherung der Schulwege, z. B. durch verkehrstechnische Einrichtungen (Fußgängerüberweg, Fußgängerampel) von Belang.

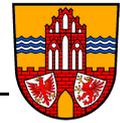
Hier wird die Verkehrssicherheit in unmittelbarer Umgebung der Schule eingeschätzt. Anhaltspunkte für die Einschätzung waren z. B. die Nähe von vielbefahrenen Straßen, das Verkehrsaufkommen, das Vorhandensein von Fußgängerampeln und -überwegen, von ausreichenden Beleuchtungseinrichtungen u. a.

mögliche Wertungen:

- sehr schwierig
- kompliziert/schwierig
- gegeben
- problemlos möglich

Finanzierbarkeit

Hier werden die Schulkosten für die Beschulung einer Schülerin bzw. eines Schülers je Jahr für Schulen in öffentlicher Trägerschaft für das Haushaltsjahr 2020 angegeben



(Grundschule Gollmitz und Kleine Grundschule Fürstenwerder 2019). Einen Gesamtüberblick über die Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark gibt die Anlage 2 im Anhang.

Schulsozialarbeit

Es erfolgt eine Angabe dazu, ob an der Schule Angebote im Rahmen der Schulsozialarbeit existieren. Sofern dies der Fall ist werden die Anzahl der Schulsozialarbeiterinnen und -arbeiter, die Gesamtwochenstunden und der Träger der Schulsozialarbeit angegeben.

Zusammenfassung

Die zusammenfassende Bewertung des Schulstandortes erfolgte vorrangig unter Beachtung der Kriterien:

- Entwicklungstendenzen
- Finanzierbarkeit.

mögliche Wertungen:

- überwiegend nicht erfüllt
- teilweise erfüllt
- erfüllt

allgemeiner Hinweis:

Über die Angaben in den folgenden Tabellen hinausgehende Informationen, z. B. zu den Themen Organisationsstruktur, Personal, Unterrichtsorganisation, Schulprogramm, Teilnahme an Schul- und Modellversuchen sind den im Internet verfügbaren Schulportraits zu entnehmen.

(Link, Stand 2022: <https://schulen.brandenburg.de/>)



4.3. Maßnahmebögen



4.3.1. Grundschulen

Tabelle 4.1.1.

Planungsgebiet I / Grundschule "Johann Wolfgang von Goethe" Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.1., Seite 41)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 22,17 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	290 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.505,27 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.2.

Planungsgebiet I / Grundschule "Am Egelpfuhl" Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.1., Seite 41)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,93 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	390 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	kompliziert, schwierig
9.	Finanzierbarkeit	1.780,29 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen", Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen; MINT Bildungsprojekt "TuWASI!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.3.

Planungsgebiet I / Grundschule "Pannwitz" Lychen

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.1.2., Seite 42)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 19,62 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark rückläufig dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut bis sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	294 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	sehr gut sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.302,30 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Angermünder Bildungswerk e. V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.1.4.

Planungsgebiet I / Aktive Naturschule Templin - Grundschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 37,69 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	72 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	unbefriedigend gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	45,00 € - 237,00 € (sozial gestaffelte Schulkosten)
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	Bestandteil des pädagogischen Konzeptes
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe), flexible Eingangsphase (FLEX) durchgängig Montessori-orientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von der Kita bis zur 13. Klasse	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Grundschule der Aktiven Naturschule Templin ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e. V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 4.1.5.

Planungsgebiet I / Waldhofschule Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 17,92 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut, Teile befriedigend
	Ausstattung	sehr gut bis befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	282 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Spezialverkehr und ÖPNV
8.	Schulwegsicherung	gegeben (fehlende Ampelanlage)
9.	Elternbeitrag	143,00 € / Monat
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/39,5 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, genehmigter Ganztagsbetrieb für alle Lernstufen, Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Waldhofschule Templin ist eine vom MBSJ anerkannte Ersatzschule der Stepanus gGmbH für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus auch im Hinblick der Abdeckung des Förderschwerpunktes "geistige Entwicklung" im Bereich Templin erhalten bleiben.		



Tabelle 4.2.1.

Planungsgebiet II / Grundschule Gollmitz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.1., Seite 44)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 17,50 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (außer 22/23 u. 25/26)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	sehr gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	958,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.2.

Planungsgebiet II / Kleine Grundschule Fürstenwerder

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.2., Seite 45)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 16,17 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst rückläufig dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (außer 25/26)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.400,95 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.3.

Planungsgebiet II / Grundschule Uckerland

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.3., Seite 46)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,00 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (ab 2025/26 tw. unter Wert Bandbreite)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.620,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX); MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.4.

Planungsgebiet II / Grundschule "Clara Zetkin" Milmersdorf

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.4., Seite 47)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 18,75 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	120 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	befriedigend tw. Unbefriedigend befriedigend tw. Unbefriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.911,85 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/20 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule, Schulsozialarbeiter/-in ist von Donnerstag bis Freitag in der Grundschule in Milmersdorf tätig; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.5.

Planungsgebiet II / Puschkin-Grundschule Boitzenburg

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.5., Seite 48)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 18,29 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut, aber zu wenig Räume
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	180 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.370,76 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.2.6.

Planungsgebiet II / Grundschule Gerswalde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.2.6., Seite 49)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 18,33 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stark steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	150 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	740,03 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/20 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen", Schulsozialarbeiter/-in ist von Montag - Mittwoch in der Grundschule in Gerswalde	
Vorschlag für abzuwickelnde Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.3.1.

Planungsgebiet III / Diesterweg-Grundschule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 50)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 22,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	300 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.095,64 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Stadt Prenzlau
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen", gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 4.3.2.

Planungsgebiet III / Grundschule "Pestalozzi" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 50)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,58 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	300 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.017,76 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Stadt Prenzlau
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 4.3.3.

Planungsgebiet III / Grundschule "A. Becker" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.3., Seite 50)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 19,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	270 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	906,42 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/40 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.1.

Planungsgebiet IV / Grundschule am Oberuckersee Warnitz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.1., Seite 52)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	ungünstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 11,50 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja (26/27 schwierig)
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	70 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	sehr gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.132,95 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Schülerzahlen der Grundschule am Oberuckersee bewegen sich am Ende des Planungszeitraum am unteren Limit für die Fortführung als Kleine Grundschule. Ab dem Schuljahr 2028/29 ist die Bildung einer jahrgangsübergreifenden Klasse voraussichtlich wieder problemlos möglich. Der Erhalt und die Fortführung der Grundschule am Oberuckersee als Kleine Grundschule mit jahrgangsübergreifendem Unterricht ist daher möglich.</p> <p>Demzufolge ist der Standort im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert anzusehen.</p>		



Tabelle 4.4.2.

Planungsgebiet IV / Goethe-Grundschule Göritz

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.2., Seite 53)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 18,20 keine Wertung, da Kleine Grundschule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	nein (außer 22/23 u. 25/26)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	k.A.
5.	Aufnahmekapazität	190 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	995,08 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Kleine Grundschule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule als Kleine Grundschule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.</p> <p>Bei einer möglichen Zusammenführung der Goethe-Grundschule Göritz und der Regenbogenschule Brüssow als eine Grundschule mit Filialschulstandorten sollte vorab der Erhalt des Statuses als kleine Grundschule geprüft werden.</p>		



Tabelle 4.4.3.

Planungsgebiet IV / Grundschule Gartz (O.)

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.3., Seite 54)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 18,00 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	zzt. Komplettsanierung
	Ausstattung	-----
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	108,43 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/20 Std./EJF gAG/Stadt Gartz (O.)
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.4.

Planungsgebiet IV / Grundschule Casekow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.4., Seite 55)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 17,38 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst rückläufig dann stark rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (außer 26/27)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	240 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	138,27 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen"; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.5.

Planungsgebiet IV / Grundschule "Anna Karbe" Gramzow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.5., Seite 56)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 17,10 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann stabil
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	195 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	sehr gut ----- gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	854,90 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.4.6.

Planungsgebiet IV / Regenbogengrundschule Brüssow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.4.6., Seite 57)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 16,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst steigend dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (außer 25/26)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	200 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	befriedigend gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.627,04 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Schule für "Gemeinsames Lernen", gemeinsamer Unterricht von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Grundschule erreicht voraussichtlich in den Schuljahren 2025/26, 2027/28 sowie 2028/29 nicht die erforderliche Mindestfrequenz bei der Anzahl der Einschüler/-innen. Im Planungszeitraum gilt die Schule aufgrund der einmaligen Unterschreitung als gesichert.</p> <p>Langfristig bewegt sich die Schüleranzahl im unteren Bereich der Bandbreite der vorgeschriebenen Klassenfrequenz, deshalb wird empfohlen, eine gemeinsame Schule mit der Goethe-Grundschule in Göritz zu bilden. Ein Erhalt des Schulstandortes in Brüssow ist aufgrund der Dauer des Schulweges zwingend erforderlich. Bei einer möglichen Zusammenführung der Goethe-Grundschule Göritz und der Regenbogenschule Brüssow sollte deshalb eine Grundschule mit Filialstandort entstehen. Voraussetzung für die Bildung einer Grundschule mit Filialstandort ist, dass beide Schulen in einer Trägerschaft sind (z. B. Amt Brüssow).</p>		

Tabelle 4.4.7.

Planungsgebiet IV / Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 16,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	80 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Trägerverein der Schule
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX), Schulsozialarbeit: 1 Sozialarbeiterin vom Trägerverein seit 10/2021 finanziert beschäftigt	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Evangelische Salveytal-Grundschule Tantow ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Trägervereins der Evangelischen-Salveytal-Grundschule e. V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 4.4.8.

Planungsgebiet IV / Dorfschule Wallmow

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	ungünstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 15,67 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	unbefriedigend
	Ausstattung	befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	50 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	teilweise schlechte Anbindung
8.	Schulwegsicherung	schwierig
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Dorfschule Wallmow ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Zuckermark e. V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Tabelle 4.5.1.

Planungsgebiet V / Grundschule "B.-Brecht" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 23,43 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	----- befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	sehr gut ----- sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben, teilweise schwierig
9.	Finanzierbarkeit	884,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.2.

Planungsgebiet V / Astrid Lindgren Grundschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,94 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	702,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Gemeinsamer Unterricht; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.3.

Planungsgebiet V / Erich Kästner-Grundschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 19,60 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	350 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	918,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	sportbetonte Klassen in Jahrgangsstufen 5 und 6	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.4.

Planungsgebiet V / Grundschule "Am Waldrand" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	400 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	964,00 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/35 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	5 Stunden Kinder- und Jugendbeteiligung Stadt Schwedt/O.; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.5.5.

Planungsgebiet V / Cornelia-Funke-Grundschule Passow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.5., Seite 58)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 19,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja (außer 26/27)
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	500 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut bis befriedigend sehr gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.599,43 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort; MINT Bildungsprojekt "TuWAS!"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 4.5.6.

Planungsgebiet V / Evangelische Grundschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 28,86 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	90 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	kompliziert, schwierig
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Evangelische Grundschule Schwedt/O. ist eine vom MBS genehmigte Ersatzschule der Schulstiftung der evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Tabelle 4.6.1.

Planungsgebiet VI / Grundschule "Gustav Bruhn" Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 60)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 22,55 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	450 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	befriedigend hinsichtlich Schülerzahl keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	672,71 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/32 Std./Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, flexible Eingangsphase (FLEX), Schule für "Gemeinsames Lernen", Schulsozialarbeit: stark frequentierte Schule mit Förderbedarfen (43 Fällen), Schulsozialarbeiterin kann nicht gleichzeitig an Brennpunkten sein, Projekt "Flex plus" kann nicht unterstützt werden, Zusatz wurde beantragt	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 4.6.2.

Planungsgebiet VI / Puschkinschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.1., Seite 60)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im Altstadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 21,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann rückläufig
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	-----
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	unbefriedigend
	Ausstattung	unbefriedigend
5.	Aufnahmekapazität	260 Schüler
6.	Schulsporthalle/	unbefriedigend
	Freisportanlage	unbefriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	672,71 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/28 Std./Stadt Angermünde
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.</p> <p>Die SVV der Stadt Angermünde hat beschlossen, dass ein Schulneubau für die Puschkinschule nebst Turnhalle und Hort erfolgen wird. Für den neuen Standort der Schule werden stadteigene Flächen zwischen der Schwedter Straße und dem Mündesee genutzt. In dem Bereich soll ein „Urbanes Gartenquartier am Mündesee“ entstehen.</p>		



Tabelle 4.6.3.

Planungsgebiet VI / Wilhelm-Busch-Grundschule Pinnow

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 1.6.2., Seite 61)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige zentrale Lage im ländlichen Raum
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 17,71 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt steigend
	b) Mindestzügigkeit gegeben	ja
	jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	unbefriedigend
5.	Aufnahmekapazität	245 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut bis befriedigend gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.218,12 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 4.6.4.

Planungsgebiet VI / Freie Schule Angermünde - Grundschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 14,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude ----- Ausstattung	befriedigend (zzt. Umbaumaßnahmen/Sanierungen) ----- sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	70 Schüler
6.	Schulsporthalle/ ----- Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis ----- keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Primarstufe), flexible Eingangsphase (FLEX)	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Grundschule der Freien Schule Angermünde ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Angermünde e. V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p> <p>Der Schulträger plant eventuell die Errichtung eines Schulzentrums (Oberschule mit Grundschulteil und angeschlossener Vorschule).</p>		

Tabelle 4.6.5.

Planungsgebiet VI / Freie Draußenschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Primar: Ø 25,00 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Mindestzügigkeit gegeben jahrgangsübergreifender Unterricht möglich	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	35
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben
8.	Schulwegsicherung	schwierig
9.	Elternbeitrag	40,00 € - 378,00 € (sozial gestaffeltes Schulgeld) 100,00 € Material (alle Kosten bis auf Schreibmaterialien sind abgedeckt - z. B. Schulbücher, Arbeitshefte, Bastelmaterial)
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	10 Min. Fußweg vom Bahnhof Angermünde, kein direkter Halt an der Schule, einmaliges Überqueren der Ampel nötig	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Freie Draußenschule Angermünde ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des keck entdecken e. V. für die Primarstufe und sollte als Bereicherung der Grundschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p> <p>Der Träger plant die ehemalige Schule im OT Greiffenberg für seinen neuen Schulstandort zu nutzen. Der Kaufantrag liegt der Stadt Angermünde vor. Eine vollumfängliche Sanierung ist geplant. Es soll ein inklusiver Schulbau entstehen. 72 Schülerinnen und Schüler sind als Gesamtkapazität geplant. Eine Entscheidung der Stadt Angermünde zur Nutzung ist bei der Erstellung der Planung noch offen gewesen.</p> <p>Bei Nutzung des Schulgebäudes im OT Greiffenberg ist angedacht, die Sporthalle der Stadt Angermünde zu nutzen.</p>		

4.3.2. Oberschulen

Tabelle 5.1.1

Planungsgebiet I / Oberschule Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.1.1., Seite 64)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 25 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 21,62 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	430 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	509,22 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/78 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.3.1

Planungsgebiet III / Oberschule mit Grundschulteil "C.F. Grabow"

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.3.1., Seite 67)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Prim: Ø 20,38 gegeben
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 25 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 24,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	600 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.035,69 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/78,5 Std./Landkreis Uckermark, ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort (Primarbereich), vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Schule für "Gemeinsames Lernen"	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 5.3.2.

Planungsgebiet III / Oberschule "Ph. Hackert" Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.3.2., Seite 66)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage im Wohngebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 25 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 27,79 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann rückläufig
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	480 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	501,39 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/39 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		
Der Neubau einer Schulsporthalle ist in Planung. Die Sporthalle soll im Planungszeitraum fertiggestellt werden.		

Tabelle 5.3.3.

Planungsgebiet III / Aktive Naturschule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Prim: Ø 35,18 keine Wertung, da Freie Schule
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 25 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 14,80 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	145 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort (Primarbereich), vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), durchgängig Montessori-orientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von der Kita bis zur 10. Klasse	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Aktive Naturschule Prenzlau ist eine vom MBSJ anerkannte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e. V. für die Primarstufe und die Sekundarstufe I und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 5.5.1.

Planungsgebiet V / Dreiklang Oberschule Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.5.1., Seite 69)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 25 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 23,83 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann stark rückläufig
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	480 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	737,79 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/60 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 5.5.2.

Planungsgebiet V / EJF-Schulzentrum "Tabaluga" Vierraden

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 23 Bandbreite: 15 - 28	Prim: Ø 7,89 keine Wertung, da Freie Schule
	Klassenfrequenzrichtwert SEK I: 25 Bandbreite SEK I: 20 - 28	Sek I: Ø 7,31 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	unbefriedigend bis sehr gut
	Ausstattung	befriedigend bis gut
5.	Aufnahmekapazität	180 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut nicht vorhanden (Schaffung geplant)
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	Anbindung gegeben (ÖPNV/Schülerspezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	gegeben (OS), kompliziert schwierig (Gr)
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/70 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	verlässliche Halbtagsgrundschule und Hort, vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Das EJF-Schulzentrum "Tabaluga" Vierraden ist eine vom MBSJ anerkannte Ersatzschule der EJF gemeinnützige AG für die Jahrgangsstufen 1-10 und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft insbesondere in Hinblick auf die Einmaligkeit des sonderpädagogischen Förderschwerpunkts sozial-emotionale Entwicklung im Landkreis Uckermark im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 5.6.1.

Planungsgebiet VI / Ehm Welk-Oberschule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabelle 2.6.1., Seite 72)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 25 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 20,81 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	zunächst stabil dann stark rückläufig
	b) Schulwahlverhalten	stabil
	c) Mindestzügigkeit gegeben	ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	500 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	347,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/78 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Schule für "Gemeinsames Lernen", Regelschule mit angeschlossenen Förderklassen, Reintegration von schulverweigernden Jugendlichen (Projekt "Berufsvorbereitende Oberschulklasse"), Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 5.6.2.

Planungsgebiet VI / Freie Schule Angermünde - Oberschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 25 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 12,50 keine Wertung, da Freie Schule
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung
	c) Mindestzügigkeit gegeben	keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	befriedigend
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	47 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Elternbeitrag	k.A.
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Oberschule der Freien Schule Angermünde ist eine vom MBS anerkannte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Angermünde e. V. für die Sekundarstufe I und sollte als Bereicherung der Oberschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p> <p>Der Träger ertüchtigt seit 2018 mit einer umfangreichen Sanierung die Kirchgasse 3 als Schulstandort für die Oberschule. Die Fertigstellung ist für Juli 2022 geplant, so dass ab dem Schuljahr 2022/23 das Gebäude als Standort genutzt werden kann.</p> <p>Der Schulträger plant eventuell die Errichtung eines Schulzentrums (Oberschule mit Grundschulteil und angeschlossener Vorschule).</p>		

4.3.3. Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe

Tabelle 6.1.1.

Planungsgebiet I / Aktive Naturschule Templin - Gesamtschule

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 16,50 keine Wertung, da Freie Schule
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	nein
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
	c) Mindestzügigkeit/ Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: keine Wertung, da freie Schule SEK II: keine Wertung, da freie Schule
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	132 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	unbefriedigend gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Elternbeitrag	70,00 € - 365,00 € (sozial gestaffelte Schulkosten)
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		keine Wertung
Hinweis :	vollgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), durchgängig Montessori-orientiertes Bildungs- und Betreuungsangebot von der Kita bis zur 13. Klasse	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Die Gesamtschule der Aktiven Naturschule Templin ist eine vom MBSJ genehmigte Ersatzschule des Vereins Freie Schule Prenzlau e. V. für die Sekundarstufe I und II und sollte als Bereicherung der Gesamtschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.		



Tabelle 6.5.1.

Planungsgebiet V / Gesamtschule "Talsand" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.5.2. u. 3.5.1., Seiten 69 u. 77)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 26,33 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst stabil dann steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	900 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	637,36 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/67 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Deutsch-Polnisches Schulprojekt im Sekundarbereich II; ZBW angegliedert	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



4.3.4. Gymnasien

Tabelle 7.1.1.

Planungsgebiet I / Gymnasium Templin

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.1.2. u. 3.1., Seiten 64 u. 75)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 24,64 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: zunächst stark rückläufig dann stabil SEK II: zunächst steigend dann stabil
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	720 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	903,53 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 7.3.1.

Planungsgebiet III / Christa-und-Peter-Scherpf-Gymnasium Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.3.3. u. 3.3., Seiten 67 u. 76)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 27,23 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst stark steigend dann steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	zzt. Komplettsanierung
	Ausstattung	SEK I/II: gut bis sehr gut
5.	Aufnahmekapazität	648 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	teilweise kompliziert, schwierig
9.	Finanzierbarkeit	897,74 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 7.5.1.

Planungsgebiet V / Carl-Friedrich-Gauß-Gymnasium Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.5.3. u. 3.5.2., Seiten 70 u. 77)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 25,33 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: insgesamt stabil SEK II: zunächst stark steigend dann steigend
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: befriedigend
5.	Aufnahmekapazität	600 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	697,82 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/30 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 7.6.1.

Planungsgebiet VI / Einstein-Gymnasium Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

(vgl. Tabellen 2.6.2. u. 3.6., Seiten 72 u. 78)

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 27 Bandbreite: 20 - 28	Sek I: Ø 24,10 gegeben
	b) Belegung Jahrgangsstufe 11	ja
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	SEK I: zunächst stabil dann rückläufig SEK II: insgesamt stabil
	b) Schulwahlverhalten	SEK I: stabil SEK II: stabil
	c) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	SEK I: ja SEK II: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	SEK I/II: gut
5.	Aufnahmekapazität	600 Schüler
6.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	gut keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	523,79 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	offener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), MINT-freundliche Schule	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

4.3.5. Förderschulen

Tabelle 8.1.1.

Planungsgebiet I / Willy-Gabbert-Schule Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 11 Bandbreite: 8 - 15	Prim: Ø 8,40 gegeben ----- SEK I: Ø 10,88 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung ----- SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja ----- SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	----- gut
5.	Aufnahmekapazität	200 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	----- befriedigend
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.621,50 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/39 Std./ABW e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		



Tabelle 8.3.1.

Planungsgebiet III / Lebensschule Uckermark Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 11 Bandbreite: 8 - 15	Prim: Ø 6,15 gegeben SEK I:
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: Berufsbildungsstufe SEK I: gleichbleibend (ACHTUNG: entsprechend Kommentar anpassen)
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	sehr gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	100 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut, zusätzlich Nutzung SH an der M.- Lindow-Schule PZ
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	keine Wertung (Spezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	425,83 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	genehmigter Ganztagsbetrieb für alle Lernstufen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 8.3.2.

Planungsgebiet III / Max-Lindow-Schule Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 9,29 gegeben SEK I: Ø 10,88 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	220 Schüler
6.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	gut
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung, zusätzl. Spezialverkehr
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	999,96 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/40 Std./AWO KV UM e.V.
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	teilgebundener Ganztagsbetrieb (Sekundarstufe I), Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 8.5.1.

Planungsgebiet V / Schule "Im Odertal" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 8,23 gegeben SEK I:
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: Berufsbildungsstufe (ACHTUNG: Änderung entsprechend Kommentar anpassen) SEK I: Tendenz gleichbleibend auf hohem Niveau
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	100 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Mitnutzung SH in Trägerschaft Landkreis und Fremdnutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Mitnutzung FSA in Trägerschaft Landkreis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	keine Wertung (Spezialverkehr)
8.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
9.	Finanzierbarkeit	1.696,74 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	genehmigter Ganztagsbetrieb für alle Lernstufen	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.		

Tabelle 8.5.2.

Planungsgebiet V / Schule "Am Schloßpark" Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	günstige Stadtlage
2.	Ist-Zustand Schüleraufkommen (<i>Schuljahr 2021/22</i>)	
	a) Klassenfrequenzen Klassenfrequenzrichtwert: 11 Bandbreite : 8 - 15	Prim: Ø 12,00 gegeben SEK I: Ø 11,50 gegeben
3.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	Primar: keine Wertung SEK I: keine Wertung
	b) Mindestzügigkeit / Mindestschülerzahl gegeben	Primar: ja SEK I: ja
4.	baulicher Zustand der Schulgebäude	
	Ausstattung	gut
5.	Aufnahmekapazität	250 Schüler
6.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
	Freisportanlage	keine Wertung, da Nutzung auf vertraglicher Basis
7.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung, zusätzl. Spezialverkehr
8.	Schulwegsicherung	gegeben
9.	Finanzierbarkeit	1.596,43 € / Jahr
10.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	2/40 Std./EJF gAG
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 3. und 9.)		erfüllt
Hinweis :	Praxislernen in der Sekundarstufe I	
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum als gesichert zu betrachten.		

4.3.6. Berufliche Schulen

Tabelle 9.1.1.

Planungsgebiet I / OSZ Uckermark Abt. 2 Templin

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	Hauptgebäude: sehr gut, anderer Teil: befriedigend
	Ausstattung	befriedigend bis gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/ Freisportanlage	keine Wertung, da Mitnutzung SH in Trägerschaft Landkreis nicht vorhanden
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Finanzierbarkeit	516,45 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/19,75 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.</p>		



Tabelle 9.3.1.

Planungsgebiet III / OSZ Uckermark Abt. 1 Prenzlau

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/	keine Wertung, da Mitnutzung anderer Hallen
	Freisportanlage	befriedigend
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Finanzierbarkeit	1.559,90 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	1/19,75 Std./Landkreis Uckermark
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.</p>		



Tabelle 9.5.1.

Planungsgebiet V / OSZ Uckermark Abt. 3 Schwedt/O.

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage (im Industriegebiet)
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung
	b) Schulwahlverhalten	abhängig von Lehrstellensituation
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	befriedigend bis gut
4.	Aufnahmekapazität	k.A.
5.	Schulsporthalle/	gut
	Freisportanlage	nicht vorhanden
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	problemlos möglich
8.	Finanzierbarkeit	1.356,64 € / Jahr
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		erfüllt
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Der Standort der Schule ist im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus als gesichert zu betrachten.</p> <p>Perspektivisch ist angedacht, den Standort des OSZ Uckermark Abteilung 3 im Rahmen eines Neubaus inkl. Wohnheim ins Stadtzentrum zu verlegen. Gründe dafür sind u. a. die Gründung und Errichtung eines Innovations Campus meBEST in Schwedt/O. in deren Nähe sich auch ein Standort der Berufsausbildung befinden sollte. Außerdem gibt es für den derzeitigen Standort von Seiten der PCK GmbH Interesse an der Grundstücksfläche hinsichtlich möglicher Neuansiedlungen bzw. Erweiterungen von Firmen an diesem Standort. Dieser könnte zu einer Neuansiedlung von Berufsfeldern führen.</p> <p>Detaillierte Bedarfe müssen noch erfragt und entsprechend geprüft werden.</p> <p>Die mögliche Standortwahl erfolgt in enger Absprache/Abstimmung mit der Stadt Schwedt/O.</p>		



Tabelle 9.6.1.

Planungsgebiet VI / Berufliche Schule Angermünde

Bewertung des Schulstandortes

Kriterien		Bewertung
1.	Lage der Schule	Randlage im Stadtgebiet
2.	Entwicklungstendenzen (<i>Planungszeitraum</i>)	
	a) Schüleraufkommen	keine Wertung, da freie Schule
	b) Schulwahlverhalten	keine Wertung
3.	baulicher Zustand der Schulgebäude	gut
	Ausstattung	sehr gut
4.	Aufnahmekapazität	160 Schüler
5.	Schulsporthalle/	befriedigend
	Freisportanlage	unbefriedigend
6.	Verkehrsverhältnisse/ Anbindung an ÖPNV oder SPNV	sehr gute Anbindung
7.	Schulwegsicherung	gegeben
8.	Elternbeitrag	130,00 € / Monat
9.	Schulsozialarbeit (Anzahl Schulsozialarbeiter/-in/Wochenstunden gesamt/Träger)	wird nicht durchgeführt
Zusammenfassung (Vorgaben lt. BbgSchulG vorrangig unter Beachtung der Kriterien 2. und 8.)		keine Wertung
Hinweis :		
Vorschlag für abzuleitende Maßnahmen :		
<p>Die Berufliche Schule Angermünde des Angermünder Bildungswerks e. V. ist eine vom MBSJ anerkannte Ersatzschule zur Vertiefung der Allgemeinbildung, zur Berufsorientierung sowie eine Berufsfachschule und sollte als Bereicherung der Berufsschullandschaft im gesetzlich vorgegebenen Planungszeitraum und darüber hinaus erhalten bleiben.</p>		



Anlagen



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter- richts- räume bis 50 m ²	Unter- richts- räume über 50 m ²	Summe der Unter- richts- räume	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					nutz- bare Sport- fläche der SH in m ²	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
			vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
I	Lychen	Gr. "Pannwitz"	X					5	16	18-22 lfd.		X				968	19/20	2022 - Malerarbeiten/Bodenbelag, Türen, Ausbesserung W-LAN-Verkabelung, Digitalisierung	
						X		16	19				X			406		2023 - Sanierung Frontspieße Haupthaus u. Cafeteria, 2023/24 - Zaunsanierung in 2 Abschnitten, jährl. Malerarbeiten	
			X					1	7					X		230		behindertengerecht, gemeinsames Gebäude mit Gesamtschule, Fertigstellung Neubau Grundschule für Schuljahr 2023/24 vorgesehen	
II	Gollmitz	Gr. "Am Egelpfuhl"			X			12	29				X		405		2024 - Dachsanierung, ab 2025 - Fassadensanierung und Fenstererneuerung in Abschnitten (jährlich), jährlich Malerarbeiten		
							X		16	40								3 Schulgebäude, behindertengerecht, 2025 - Kantine, Nutzung SH Hammelspring	
				X				1	8	19-20			X		288	21	2 Schulgebäude, behindertengerecht, 2022 - Umsetzung Digitalpakt, FSA: außerhalb Schulgelände auf Sportplatz		
	Fürstenwerder	Kl. Gr. Fürstenwerder	X					10	15	18			X		286		behindertengerecht, 2023 - Sanierung der SH, Freisportanlage: außerhalb Schulgelände auf Sportplatz		
					X			4	10	20-22			X		264				



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark
(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
IV	Casekow	Gr. Casekow			X		10	7	17	18		X			493		2022 - DigitalPakt Schule	
	Gramzow	Gr. "A. Karbe"			X		7	6	13			X			450		2022 - umfangreiche Elektroarbeiten im gesamten Schulkomplex	
	Brüssow	Regenbogengrundschule		X			7	6	13				X		295		seit 2019/20 - Umsetzung Medienentwicklungsplan, 2022 - Teilsanierung und Schallschutzmaßnahmen der Klassenräume, WC, Aufenthaltsräume	
	Tantow	Evang. Gr. Tantow		X			12	1	13	20-21			X		275		EG barrierefrei, Nutzung SH u. FSA Gr. Schmölln (Tr. Amt Gramzow), 2023/24 - Dach und Dachgeschoss	
	Wallmow	Dorfschule Wallmow	X				5	1	6									
V	Schwedt/O.	C.-Funke-Gr. Passow			X			13	13	20					450		SH "Neue Zeit" (Tr. Stadt Sdt.) und FSA "Heinrichslust" (Eigentum Stadt, Träger FC Schwedt 02 e. V.)	
		Gr. "B.-Brecht"			X		2	19	21	19-21								
		A.-Lindgren-Gr.		X					18	18	19-22						1 Schulgebäude mit Anbau, behindertengerecht, Nutzung SH "Dreiklang" (Tr. Stadt Sdt.) und dazugehörige FSA	
		E.-Kästner-Gr.			X		10	8	18	20/21							2022 - Brandschutztechnische Sanierung mit Umbau Speiseraum und Küche, 2022 - Sanierung Foyerbereich (Fußboden und Maler), 2022 - Anbau Vordach Haupteingang, Nutzung SH AquariUM (Tr. Stadt Sdt.), 2022 - Brandschutztechnische Sanierung mit Umbau Speiseraum und Küche	
																	2022 - Sanierung Foyerbereich (Fußboden und Maler) 2022 - Anbau Vordach Haupteingang	



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Grundschulen im Landkreis Uckermark

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter- richts- räume bis 50 m ²	Unter- richts- räume über 50 m ²	Summe der Unter- richts- räume	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					nutz- bare Sport- fläche der SH in m ²	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
		Gr. "Am Waldrand"			X			19	6	25	19-22						Nutzung SH Kützviertel (Tr. Stadt Sdt.) und dazugehörige FSA		
		Evang. Gr. Schwedt/O.		X			X	1	4	5							behindertengerecht, SH Dreiklang (Tr. Stadt)		
VI	Angermünde	Gr. "Gustav Bruhn"				X		19	5	24	21		X		450		behindertengerecht, Nutzung Jahn-Sportplatz (Tr. AFC Ang.), 2022 - Ende 2023 Ergänzungsbau, Multifunktionsgebäude		
		Puschkinschule		X				12	6	18			X		436		Schule denkmalgeschützt im Altstadtkern, FSA ca. 1500 m vom Schulstandort entfernt, 2022 - Anbau Sozialtrakt SH, 2022 - Aufstellung Container als Ersatzklassenräume		
		Freie Schule Ang. Gr.	X					7	1	8							2022/23 - Sanierung Dach, Fassade, Innenräume, Heizung, Nutzung Altstadthalle (Tr. VCA e.V. Ang.), Nutzung Sportgelände Unterwall (Tr. Stadt Angermünde)		
		Freie Draußenschule Ang.						2	1	3							2020 - Blitzschutzanlage installiert, 2021 - WC und Handwaschbecken neu errichtet, Altstadtsporthalle Angermünde, VC Angermünde, Anfrage zur Nutzung der Ehm Welk-Sporthalle ab dem Schuljahr 2022/23, Sport findet ebenfalls auf dem Außengelände der Schule statt		
	Pinnow	W.-Busch-Gr. Pinnow				X		2	8	10	20		X	300					



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Oberschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
I	OS Templin				X		24	9	33				X	471		behindertengerecht, 2022 - Sanierung Freisportanlage	
III	OS mit Gr.-teil "C.F. Grabow"		X				3	42	45	18-22			X	1215		3 Schulgebäude, teilweise behindertengerecht, 2022 - Dachsanierung SH; LED-Umstellung	
	OS "Ph. Hackert"				X		19	8	27	20-22						ab 2023 - Bau einer Sporthalle, Nutzung SH Gr. "A. Becker" (Tr. Stadt Prz.) und der FSA am Standort (Tr. Stadt Prz.), ab 2023 - Bau einer Sporthalle	
	Aktive Naturschule Prenzlau	X					12	5	17							2 Schulgebäude, Nutzung SH und FSA der Max-Lindow-Schule Prenzlau (Tr. LK UM), 2022 - Fassade OS Villa erneuern, 2022 - Treppenhaus OS Villa neu streichen	
V	Schweid/O. Dreiklang OS			X			14	9	23							behindertengerecht, Nutzung SH und FSA "Dreiklang" (Tr. Stadt Sdt.), laufende Instandsetzung und Bauunterhaltung	
	Ev. Schulzentrum "Tabaluga"				X		15	8	23				X	288		5 Schulgebäude	
VI	Angermünde Ehm Weik-OS				X		24	11	35							3 Schulgebäude, Nutzung SH und FSA des ABW am Standort, 2022-2023 - Neubau: Haus gemeinsames Lernen	
	Freie Schule Ang. OS	X					6	1	7							Nutzung Altstadthalle (Tr. VCA e.V. Ang.), Nutzung Sportgelände Unterwall (Tr. Stadt Angermünde)	



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Gesamtschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung	
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
I	Templin	Aktive Naturschule Tpl. - GS	X					4	5	9	19/20		X				230		gemeinsames Gebäude mit Grundschule, Fertigstellung Neubau Grundschule für Schuljahr 2023/24 geplant (bezugsfertig), dadurch ergeben sich höhere Kapazitäten
V	Schwedt/O.	GS "Talsand"				X		41	12	53								2 Gebäudeteile, Räume über 50 m ² beinhalten die beiden Räume der kleinen Aula und die beiden WAT-Räume, behindertengerecht, Nutzung SH u. FSA "Talsand" sowie teilweise SH "Dreiklang" (Träger Stadt Sdt.),	

Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Gymnasien im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung	
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990			
I	Templin	GY Templin						5	34	39					X		1220		behindertengerecht, Mitnutzung SH durch OSZ Abt. 2, Kleinsportanlage, laufende Instandsetzung und Bauunterhaltung
III	Prenzlau	C.-u.-P.-Scherpf-GY				X		2	26	28				X				2 Schulteile, 2021-2023 - laufende Komplexsanierung: Raumangaben entsprechend des derzeitigen Standes beim Umbau angepasst. Nach dem Umbau wird es 6 Unterrichtsräume bis 50 m ² und 30 Unterrichtsräume über 50 m ² geben.	



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Gesamtschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG	Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter-richts-räume bis 50 m ²	Unter-richts-räume über 50 m ²	Summe der Unter-richts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle					Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
			Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990					Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990		
V	Schweidt/O.	C.-F.-Gauß-GY			X			20	18	38								Gebäudekomplex mit 5 Gebäudeteilen, behindertengerecht, laufende Instandsetzung und Bauunterhaltung, Nutzung SH "Neue Zeit" (Tr. Stadt Sdt.) und FSA Am Sportplatz 12 a (Tr. FC Sdt.)
VI	Angermünde	Einstein Gymnasium	X					16	15	31				X	1215		2 Schulgebäude, teilweise behindertengerecht, Brandschutzertüchtigungsmaßnahmen im Altbau teil, Dachsanierung und Sanierung Fassade vorgesehen, Nutzung FSA Jahnsportplatz (Eigentum Stadt, Betreiber AFC Ang.)	



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - Förderschulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule				Summe der Unterrichts-räume	Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle				Teil-sanie-rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung			
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990			nach 1990	Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965			1966 - 1990	nach 1990	
I	Templin Willy-Gabbert-Sch.					24								429		Mitnutzung SH durch OSZ Abt. 2
III	Prenzlau Lebensschule UM					11									234	
	Max-Lindow-Sch.		X			10									412,5	behindertengerecht, Mitnutzung SH durch Akt. Natursch. Prz., Grundlage für die Angaben der Räumlichkeiten ist der Grundriss aus den Unterlagen zur Sanierung.
V	Schwedt/O. Sch. "Im Odertal"					31										2 Schulgebäude, behindertengerecht, Nutzung SH Passower Chaussee OSZ Abt. 3 (Trägerschaft LK UM), laufende Instandsetzung und Bauunterhaltung
	Sch. "Am Schloßpark"					20										2021-2024 - laufende Komplexsanierung, Nutzung SH und FSA "Kosmonaut" (Träger Stadt Sdt.)



Anlage 1 - Erfassung der baulich-räumlichen Situation - berufliche Schulen im Landkreis Uckermark

(genutzte Standortkapazitäten im Schuljahr 2021/22)

Abkürzungen: SH - Sporthalle, FSA - Freisportanlage, Tr. - Trägerschaft

PG Standort	Schule	Baujahr Schule					Unter- richts- räume bis 50 m ²	Unter- richts- räume über 50 m ²	Summe der Unter- richts- räume	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Baujahr Sporthalle	nutz- bare Sport- fläche der SH in m ²	Teil- sanie- rung (Jahr) nach 2017	Bemerkung
		Vor 1918	1918 - 1945	1946 - 1965	1966 - 1990	nach 1990								
I	Templin OSZ UM Abt. 2			X		X	2	21	23					2 Gebäude, Nutzung SHn Gymnasium Tpl. + Gabbert Tpl. und dazugehörige FSA (jew. Tr. LK UM)
III	Prenzlau OSZ UM Abt. 1				X	X	1	32	33					3 Gebäudeteile, behindertengerecht, bis 2024: Brandschutztechnische Sanierungsarbeiten, Nutzung SH Uckerseehalle (Tr. Stadt Prenzlau) u. SH der Lebensschule UM (Tr. LK UM)
V	Schwedt/O. OSZ UM Abt. 3				X			20	20		X	968		behindertengerecht, laufende Instandsetzung und Bauunterhaltung. Freisportanlage nicht vorhanden, Mithnutzung SH durch Sch. "Im Odertal"
VI	Angermünde Berufliche Schule Ang.		X				5	4	9		X	980	19	2 Schulgebäude, tw. behindertengerecht, SH des ABW am Standort Ehm Welk-Oberschule, Mithnutzung durch OS "E. Weik" Ang.



Anlage 2 - Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark

(Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft, Stand : 2022)

Grundschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2020
I	Templin	Gr. "J. W. v. Goethe"	G	271	407.927,82 €	1.505,27 €
		Gr. "Am Egelpfuhl"	G	302	537.646,71 €	1.780,29 €
	Lychen	Gr. "Pannwitz"	G	156	203.159,00 €	1.302,30 €
II	Boitzenburg	Gr. Gollmitz ^{a)}	G	98	92.549,02 €	958,96 €
	Fürstenwerde	Kl. Gr. Fürstenwerder ^{a)}	G	88	122.596,67 €	1.400,95 €
	Gerswalde	Gr. Uckerland	G	122	197.757,12 €	1.620,96 €
	Gollmitz	Gr. "Clara Zetkin" ^{b)}	G	67	127.600,26 €	1.911,85 €
	Milmersdorf	Puschkin-Gr.	G	118	161.749,16 €	1.370,76 €
	Werbelow	Gr. Gerswalde	G	116	85.844,05 €	740,03 €
III	Prenzlau	Diesterweg-Gr.	G	285	312.257,03 €	1.095,64 €
		Gr. "Pestalozzi"	G	269	273.777,98 €	1.017,76 €
		Gr. "A. Becker"	G	255	231.137,44 €	906,42 €
IV	Brüssow	Gr. Oberuckersee	G	59	66.843,86 €	1.132,95 €
	Casekow	Goethe-Gr. Göritz ^{b)}	G	97	96.778,39 €	995,08 €
	Gartz (Oder)	Gr. Gartz/O.	G	186	242.017,53 €	108,43 €
	Göritz	Gr. Casekow	G	153	253.856,92 €	138,27 €
	Gramzow	Gr. "A. Karbe"	G	177	151.317,66 €	854,90 €
	Warnitz	Regenbogengrundschule ^{b)}	G	101	164.331,40 €	1.627,04 €
V	Schwedt/O.	Gr. "B.-Brecht"	G	353	312.101,07 €	884,00 €
		A.-Lindgren-Gr.	G	335	235.261,66 €	702,00 €
		E.-Kästner-Gr.	G	312	286.495,66 €	918,00 €
		Gr. "Am Waldrand"	G	269	259.355,25 €	964,00 €
		C.-Funke-Gr. Passow	G	123	196.730,37 €	1.599,43 €
VI	Angermünde	Gr. "Gustav Bruhn" ^{c)}	G	714	480.311,91 €	672,71 €
		Puschkinschule ^{c)}	G			
	Pinnow	W.-Busch-Gr. Pinnow	G	100	85.189,00 €	852,00 €

- a) Daten von 2020 liegen noch nicht vor; Schulkosten aus Aufrechnung der Kosten je Schulhalbjahr, Schülerzahlen an
b) Schulkosten aus Aufrechnung der Kosten je Schulhalbjahr, Schülerzahl entspricht Durchschnittswert
c) gemeinsame Abrechnung beider Standorte

Oberschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015 ³⁾
I	Templin	OS Templin	S	394	200.632,32 €	509,22 €
III	Prenzlau	OS mit Gr.-teil "C.F. Grabow" ⁴⁾	G/S	484	501.276,27 €	1.035,69 €
		OS "Ph. Hackert"	S	308	154.429,53 €	501,39 €
V	Schwedt/O.	Dreiklang OS	S	289	213.220,50 €	737,79 €
VI	Angermünde	Ehm Welk-OS	S	470	163.539,37 €	347,96 €



Anlage 2 - Schulkosten der Schulen im Landkreis Uckermark

(Schulstandorte in öffentlicher Trägerschaft, Stand : 2022)

Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015 ³⁾
V	Schwedt/O.	GS "Talsand"	O/OG	398	381.140,90 €	637,36 €

Gymnasien

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015 ³⁾
I	Templin	GY Templin	OG	525	474.355,36 €	903,53 €
III	Prenzlau	C.-u.-P.-Scherpf-GY	OG	559	501.836,67 €	897,74 €
V	Schwedt/O.	C.-F.-Gauß-GY	OG	442	308.435,25 €	697,82 €
VI	Angermünde	Einstein Gymnasium	OG	496	259.798,94 €	523,79 €

Förderschulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015 ³⁾
I	Templin	Willy-Gabbert-Sch.	FL	95	154.042,72 €	1.621,50 €
III	Prenzlau	Lebensschule UM	FG	67	28.530,57 €	425,83 €
		Max-Lindow-Sch.	FL	182	181.993,34 €	999,96 €
V	Schwedt/O.	Sch. "Im Odertal"	FG	56	95.017,43 €	1.696,74 €
		Sch. "Am Schloßpark"	FL	110	175.607,58 €	1.596,43 €

berufliche Schulen

PG	Standort	Schule	Schultyp	Schülerzahl ¹⁾	umlagefähige Kosten ²⁾	Schulkosten 2015 ³⁾
I	Templin	OSZ UM Abt. 2	OSZ	344	177.660,20 €	516,45 €
III	Prenzlau	OSZ UM Abt. 1	OSZ	228	355.656,54 €	1.559,90 €
V	Schwedt/O.	OSZ UM Abt. 3	OSZ	169	229.272,48 €	1.356,64 €

¹⁾ der Berechnung der Schulkosten zugrunde gelegte Schülerzahl
(für OSZ UM nach Umrechnung der Teilzeit- und Vollzeitschüler in Vollzeitschüler)

²⁾ Schulkosten abzüglich Einnahmen und Schullastenausgleich nach dem Finanzausgleichsgesetz

³⁾ Schulkosten werden nach Vorlage aktualisiert

⁴⁾ Schulkosten wurden aktualisiert